97-84183-17

Johanns, Karl

Die organisation des landwirtschaftlichen ...

Wilhelmshaven

1913

97-84183-17
MASTER NEGATIVE #

COLUMBIA UNIVERSITY LIBRARIES
PRESERVATION DIVISION

BIBLIOGRAPHIC MICROFORM TARGET

ORIGINAL MATERIAL AS FILMED - EXISTING BIBLIOGRAPHIC RECORD

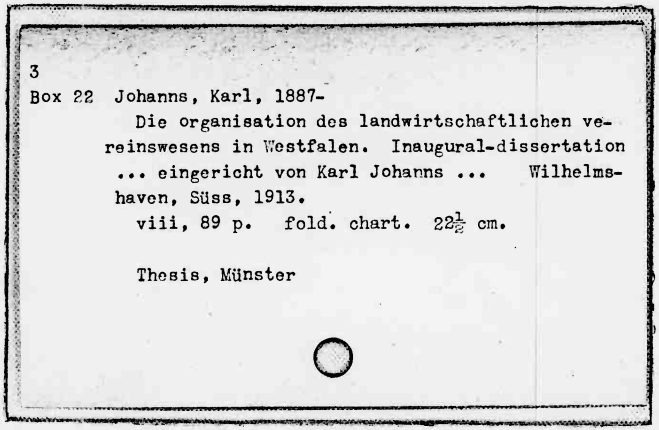

3
Box 22 Johanns, Karl, 1887-
Die organisation des landwirtschaftlichen vereinswesens in Westfalen. Inaugural-dissertation ... eingericht von Karl Johanns ... Wilhelmshaven, Süss, 1913.
viii, 89 p. fold. chart. 22½ cm.

Thesis, Münster

RESTRICTIONS ON USE: *Reproductions may not be made without permission from Columbia University Libraries.*

TECHNICAL MICROFORM DATA

FILM SIZE: 35 mm REDUCTION RATIO: 10:1 IMAGE PLACEMENT: IA (IIA) IB IIB

DATE FILMED: 9-9-97 INITIALS: JP

TRACKING # : 27654

FILMED BY PRESERVATION RESOURCES, BETHLEHEM, PA.

JAN 1 0

Die Organisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen.

3
Box 22

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

an der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

eingereicht von

KARL JOHANNS

aus Rüstringen in Oldenburg.

Wilhelmshaven.
Druck von Th. Süß.
1913.

Die Organisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen.

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Doktorwürde

einer

Hohen rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät

an der

Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

eingereicht von

KARL JOHANNS

aus Rüstringen in Oldenburg.

Wilhelmshaven.
Druck von Th. Süß.
1913.

Referent: **Herr Professor Dr. v. Heckel (†).**

Korreferent: **Herr Professor Dr. Schnöle.**

Meinem Vater gewidmet.

Literaturverzeichnis.

Langethal. Geschichte der teutschen Landwirtschaft. Jena 1854.

Fraas. Geschichte der Landwirtschaft. Praag 1852.

Löbe. Geschichte der Landwirtschaft. Berlin.

v. Mendel. 50 Jahre Landwirtschaft der Provinz Sachsen. Festschrift Halle a. S. 1893.

Stadelmann. Die Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. Halle a. S. 1871.

Stadelmann. Friedrich der Große in seiner Tätigkeit für den Landbau Preußens. Berlin 1876.

Kahlert. Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1853.

Meitzen. Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staates. Berlin 1871. Bd. III.

Dr. H. Thiel. Zur landwirtschaftlichen Vereinsorganisation; (in Mentzel und von Lengerckes landwirtschaftlichem Hilfs- und Schreibkalender. 1891) II. Teil.

v. Beckedorff. Die landwirtschaftlichen Vereine, ihre Zwecke usw. (Annalen der Landwirtschaft, 1. Jahrgang, 2. Heft).

Dr. v. Funck. Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Baden. Karlsruhe 1869.

Birnbaum. Das Genossenschaftsprinzip in Anwendung und Anwendbarkeit in der Landwirtschaft. Leipzig 1870.

v. Lengercke. Annalen der Landwirtschaft I, 1. Berlin 1843. VIII. Suppl. Berlin 1850.

R. Müller. Die staats- und volkswirtschaftlichen Einrichtungen zur Förderung der Tierzucht, insbesondere in Deutschland. Leipzig 1900.

Michelsen und Nedderich. Geschichte der Landwirtschaft. Berlin 1890.

Buchenberger. Agrarwesen und Agrarpolitik. II. Leipzig 1893.

v. d. Goltz. Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1903.

Faßbender. Die Bauernvereine und die Lage der Landwirtschaft. Paderborn 1888.

F. W. Böttcher. Die landwirtschaftlichen Vereine in den Königlich-Preußischen Staaten. Berlin 1853.

Wölbing. Der erste Rundgang der landwirtschaftlichen Wanderausstellungen in Deutschland. 1887—1898. Heft 42 der Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft. Berlin 1899.

M. Eyth. Die königliche landwirtschaftliche Gesellschaft in England. Berlin 1883.

Haselhoff und Breme. Die Entwicklung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. Münster 1900.

Twießelmann. Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der preußischen Landwirtschaftskammern, sowie die Anwendung der gewonnenen Resultate auf die übrigen deutschen Bundesstaaten. Tübingen 1906.

Stephan-Richter. Das landwirtschaftliche Vereins- und Genossenschaftswesen. Wien 1902.

Richter. Einiges über Ursprung und Wirken der vereinigten ökonomisch-patriotischen Sozietät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. Jauer 1865.

Chr. Jensen. Des Landwirts Haus- und Lesebuch. Berlin 1892.

Eduard David. Sozialismus und Landwirtschaft, 1. Band. Die Betriebsfrage. Berlin 1903.

Stegemann. Landwirtschaftskammern. Berlin 1892.

Schriften des Vereins für Sozialpolitik: Der Wucher auf dem Lande. Leipzig 1887.

Conrad. Grundriß zum Studium der politischen Ökonomie. II, Jena 1910.

Hermann Ehrlich. Die Viehversicherung im Deutschen Reiche und ihre geschichtliche Entwickelung. Leipzig 1901.

Mentzel und v. Lengercke's Landwirtschaftlicher Hülfs- und Schreibkalender.

50 Jahre der Landwirtschaft Westpreußens. Danzig 1872. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des Hauptvereins westpreußischer Landwirte.

Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik Preußens, enthalten in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern, I. u. II. Teil.

Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums; veröffentlicht in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern.

Thiel's landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin.

Jahresberichte und Zeitschriften der landwirtschaftlichen Zentralvereine und Landwirtschaftskammern Preußens.

Mitteilungen des landwirtschaftlichen Zentralvereins für Schlesien. 1. Heft. Breslau 1843.

Der landwirtschaftliche Zentralverein für Schlesien in seinem 50jährigen Bestehen. Breslau 1892.

Gesetz über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894. Erläutert von Dr. Reitz-Berlin. 1896; desgleichen von H. Meyerhoff-Trier. 1894.

Dr Wittig. Die Landwirtschaftskammern nach dem Gesetz vom 30. Juni 1894. Berlin 1895.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich.

Landwirtschaftliche Tierzucht. Jahrgang 1892. No. 51.

Elsters Wörterbuch der Volkswirtschaft. Jena 1907. Artikel: „Landwirtschaftliches Vereinswesen" und „Landwirtschaftskammern".

Handwörterbuch der Staatswissenschaften. Artikel: „Landwirtschaftliches Vereinswesen" und „Landwirtschaftskammern".

Die Züchtervereinigungen im Deutschen Reiche nach dem Stande vom 1. Januar 1901. (Arbeiten der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft.) Heft 66. Berlin 1901.

Berufs- und Betriebszählung von 1907.

Festschrift zur Feier des 100jährigen Bestehens der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg. Hagen 1909.

Landeskulturberichte der Provinz Westfalen.

Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe.

Landwirtschaftlicher Kalender für die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen.

Akten der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, betreffend Belohnung von landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten.

Akte betreffend Errichtung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Verhandlungsschrift der 85. Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

I. Hauptversammlungsbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Geschäftsordnung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Satzungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

Satzungen der landwirtschaftlichen Kreisvereine in Westfalen.

Satzungen der landwirtschaftlichen Lokalvereine in Westfalen.

Inhaltsübersicht.

	Seite:
Einleitung	1—2
I. Das landwirtschaftliche Vereinswesen im allgemeinen.	
a) Entstehung der ersten landwirtschaftlichen Vereine in Preußen und ihre Wirksamkeit	2—7
b) Die landwirtschaftlichen Vereine und ihre Wirksamkeit in neuerer Zeit	7—12
c) Die landwirtschaftlichen Zentralvereine und ihre Tätigkeit	12—19
d) Reorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens durch Errichtung von Landwirtschaftskammern	19—25
e) Das Landesökonomiekollegium	25—26
II. Die wirtschaftliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen.	
a) Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens	26—32
b) Organisierung der landwirtschaftlichen Vereine zu Kreis-, Zentral- und Provinzialverein	32—37
c) Wirksamkeit und wirtschaftliche Tätigkeit der allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine	37—51
d) Spezialvereine	51—52
e) Westfälischer Bauernverein	52—53
f) Statistik der landwirtschaftlichen Vereine	53—63
III. Gesetzliche Anerkennung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen durch Errichtung der Landwirtschaftskammer.	
a) Organisation der Kammer, vor allem in ihrer Beziehung zum landwirtschaftlichen Vereinswesen	63—69
b) Einrichtungen und Tätigkeitsäusserungen der Kammer zur Förderung der Landwirtschaft.	
1. Besondere Institute und Anstalten zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik	69—78
2. Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht	78—82
3. Maßnahmen zur Förderung der übrigen landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebszweige	82
4. Landwirtschaftliche Interessenvertretung	82—84
c) Die finanzielle Entwicklung der Landwirtschaftskammer	84—88
Schluß	88—89

Einleitung.

Wenn wir die Entwicklung verfolgen, welche in neuerer und neuester Zeit alle Gebiete des Wirtschaftslebens, der Landwirtschaft nicht minder als der Industrie, des Handels und des Verkehrs, genommen haben, wie sie eine vor einem Jahrhundert kaum geahnte Höhe erreicht, so dürfen wir diese Erfolge nicht zum mindesten auf die ungeheure Kraft der beruflichen Association zurückführen. Daß Eintracht auch den Schwachen stark macht, dafür zeugen die Vervollkommnungen, die neuen Stoffe und Verfahrungsweisen, welche die Völker auf jedem Gebiet ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit geschaffen haben. Diese glücklichen Erfolge, die Wahrheit des der Association zugrunde liegenden Gedankens, drängten auch auf Zusammenschluß in der landwirtschaftlichen Bevölkerung. Es war das Verlangen der Landwirte: „das, was bisher nur einigen wenigen zugänglich war, seien es Kenntnisse, Verbesserungen in der Ackerwirtschaft und Viehhaltung, in der Verwendung von Dünger, Futter und Saatgut, Wirtschaftseinrichtungen oder sonstige Fortschritte in der landwirtschaftlichen Betriebstechnik, über weitere Kreise zu verbreiten, also belehrend und anregend durch gegenseitigen Meinungsaustausch zu wirken," was zur Gründung landwirtschaftlicher Vereine führte. Hinzu kam das Bestreben der beruflichen Interessenvertretung, was auch besonders den kleinsten Besitzer veranlaßte, sich zu beteiligen an dem edlen gemeinsamen Kampf gegen die erstarkenden Einflüsse des Handels und Gewerbes, wollte er nicht ohnmächtig ihren Schlägen unterliegen. Wenn wir es nun unternehmen, das landwirtschaftliche Vereinswesen in der Provinz Westfalen in seiner wirtschaftlichen Entwicklung einer näheren Untersuchung zu unterziehen, so ist dies damit zu begründen, daß hier verhältnismäßig früh sich landwirtschaftliche Vereine gebildet haben, was umso mehr hervorzuheben ist, als die Bewohner der roten Erde ihrem konservativen und wenig mitteilsamen Charakter nach im allgemeinen nicht dazu angetan sind, mit dem Nachbarn gemeinsame Bahnen zu wandeln. Es kommt hier hindernd noch hinzu, daß die Einzellage der Höfe und die in weiten Gebieten der Provinz fehlende „geschlossene Dorflage" es den einzelnen Besitzern auch schon aus äußeren Umständen sehr erschwert, sich nachbarlich mit Berufsgenossen auszusprechen und sich zu gemeinsamem Streben zusammenzuschließen. Und doch ist Westfalen die Provinz, in welcher das Vereinsleben eine straffe Organisation erfahren hat und zur höchsten Blüte gelangt ist, da man auch hier die Bedeutung der landwirtschaftlichen Vereine in hohem Maße erkannt hat, indem sie durch

gemeinsamen Gedankenaustausch und gegenseitige Anregung zum Fortschritt eine bedeutende Förderung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik ermöglichen, welche im Gegensatz zu Handel und Gewerbe bei der Landwirtschaft insofern keiner Einschränkung unterworfen sind, als diese keine „Geschäftsgeheimnisse" kennt.

Um aber nun ein anschauliches und abgerundetes Bild von der ersten Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens überhaupt zu bekommen, ist es nötig und zweckmässig, zunächst einmal über die Grenzen der Provinz hinauszugehen und unser Augenmerk auf das landwirtschaftliche Vereinswesen im gesamten preußischen Staatsgebiet zu richten.

I. Das landwirtschaftliche Vereinswesen im allgemeinen.

a) Die Entstehung der ersten landwirtschaftlichen Vereine in Preußen.

Es war in Preußen die Provinz Schlesien,[1]) welche in der Gründung eines landwirtschaftlichen Vereins als erste voranging, vornehmlich auf Veranlassung Friedrichs des Großen, der somit der Urheber des landwirtschaftlichen Vereinswesens in den damaligen preußischen Staaten geworden ist. Der erste landwirtschaftliche Fachverein entstand allerdings nicht auf preußischem Boden, sondern in den thüringischen Landen, wo im Jahre 1763 die „thüringische Landwirtschaftsgesellschaft zu Weißensee" ins Leben trat.[2]) Wenn auch die Gesellschaft später wieder eingegangen ist,) so ist sie doch nicht ohne Einfluß auf die Landwirtschaft gewesen, wie Langethal[4]) aus einem Urteil Schubarts schließt: „Im Thüringischen spürt man schon (um 1770) mehr Futterkräuter auf Feldern und es würden noch mehr Felder damit besät sein, wenn die Triften nicht drückten." Diese Vermehrung des Futterbaues haben auch die späteren landwirtschaftlichen Vereinigungen, besonders in Westdeutschland, vielfach als das Feld ihrer Tätigkeit ausersehen. Vor allem aber hat sie dadurch eine wesentliche Bedeutung erlangt, daß sie Friedrich den Großen in seiner Tätigkeit, welche er auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Vereinslebens zur Förderung der Landwirtschaft in Preußen entfaltete, erheblich beeinflußt hat. Zeit seines Lebens hat er den Bestrebungen des landwirtschaftlichen Vereinswesens helfend und fördernd zur Seite gestanden.

[1]) v. Mendel: 50 Jahre Landwirtschaft der Provinz Sachsen, Festschrift Halle a. S. 1893.
[2]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. Halle a. S. 1871. — Desgleichen Langethal: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Jena 1854. Bd. IV.
[3]) v. Mendel; a. a. O. S. 2.
[4]) Langethal: a. a. O. Bd. IV. S. 353.

Die Landwirtschaft hatte in der Provinz Schlesien unter den Schlägen des siebenjährigen Krieges stark gelitten; ihr galt daher vor allem die Fürsorge des großen Königs. Mit der nach dem Plane des Kaufmanns Bühring erfolgten Gründung der „Schlesischen Landschaft" am 29. August 1769 war der erste Erfolg seines Bestrebens gezeitigt.[1]) Damit glaubte der König den Grund für alle späteren landwirtschaftlichen Vereinigungen gelegt zu haben. So erfolgte denn schon einige Jahre später die Errichtung einer ökonomischen Sozietät in Schlesien.[2])

In diesem Erlaß, datiert vom 1. März 1771, welcher der Errichtung dieser ökonomischen Gesellschaft in Schlesien voraufging, hatte der Minister von Carmer auf Anregung des Königs darauf besonders hingewiesen, daß eine Teilnahme von Kaufleuten an der zu errichtenden Gesellschaft unbedingt notwendig sei: „Solange der Kaufmann und der Landwirt sich über ihr gemeinschaftliches Interesse nicht verstehen, . . . solange ist es vergeblich, wenn wir uns auf einen auswärtigen Debit unserer Produkte mit einiger Zuverlässigkeit Rechnung machen wollen." Es sollen ferner auch die Fabrikanten und Künstler zum Wohl unseres Vaterlandes an der Gründung der Gesellschaft teilnehmen und „die Geschicktesten derselben als wirkliche Mitglieder unserer Gesellschaft aufgenommen und vorgezogen werden." Wir sehen also, wie der Charakter der ökonomischen Gesellschaft noch weit davon entfernt ist, ein rein landwirtschaftlicher zu sein, vielmehr ist es eine Vereinigung aller gewerblichen Stände, welche hierdurch zu gemeinsamem Handeln angeregt werden sollen. Erst der großen wirtschaftlichen Entwicklung späterer Jahre sollte es vorbehalten sein, daß sich eine Trennung der in der ökonomischen Gesellschaft vertretenen verschiedenen Erwerbsklassen vollzog. Nach § 1 der Statuten bestand der Zweck der Gesellschaft in der Verbesserung der Landwirtschaft, der Fabriken, der Künste und des Handels. Man unterschied drei Sonderabteilungen, die ökonomische, die merkantilische und philosophische. Außer der Hauptsozietät bestanden noch mehrere kleinere Gesellschaften in verschiedenen Fürstentümern und Kreisen der Provinz. Leider waren, wie zu erwarten, die Bestrebungen des Königs nicht von dauerndem Erfolge. Mit Recht behauptet Twiesselmann,[3]) daß in der Verbindung von Landschaft und Vereinen zur Förderung des technischen Betriebes der Landwirtschaft von vornherein ein großer Fehler gelegen habe. „Landschaften und Vereine sind völlig verschiedene Organisationen, verfolgen fast keine gemeinsamen Ziele, und stehen deshalb in keinem richtigen inneren Zusammenhange, wodurch auf die Dauer eine gemeinsame Tätigkeit zur Unmöglichkeit wurde." Schon im Jahre 1780, als der Minister von Carmer zum Großkanzler des Reiches berufen wurde, war die Teilnahme und das Interesse an der Breslauer Hauptsozietät nur mehr gering, so daß im Jahre 1791 eine Auflösung der Gesellschaft auch das Ende der noch bestehenden Zweigvereine bedeutete mit Ausnahme der beiden Sozietäten in Schweidnitz

[1]) Stadelmann: Friedrich der Große in seiner Tätigkeit für den Landbau Preußens. Berlin 1876.
[2]) Richter: Einiges über Ursprung und Wirken der vereinigten ökonomisch-patriotischen Sozietät der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer. 1865.
[3]) Twiesselmnn: Ein Beitrag zur Geschichte und Kritik der preussischen Landwirtschaftskammern, sowie die Anwendung der gewonnenen Resultate auf die übrigen deutschen Bundesstaaten. Tübingen 1906. S. 15.

und Jauer, welche sich zu einer Vereinigung zusammentaten und so „den einzigen noch blühenden Zweig der von Friedrich II. gestifteten patriotischen Sozietät in Schlesien“ [1]) vor dem Verderben retteten. Diese Vereinigung führte später zur Gründung des Zentralvereins für Schlesien, was dafür sprechen mag, daß mit diesem Umschwunge im Jahre 1791 gleichzeitig ein neuer Geist das landwirtschaftliche Vereinsleben beseelte. Der hier geschilderte Charakter der ersten schlesischen Gesellschaften findet sich bei allen anderen Vereinigungen, welche zu dieser Zeit bestanden, in mehr oder weniger ausgeprägtem Maße wieder.

In die Anfangszeit des 19. Jahrhunderts fällt noch die Gründung einer anderen schlesischen Gesellschaft, welche deswegen Erwähnung finden mag, weil sie, wenn auch kein eigentlicher landwirtschaftlicher Fachverein, so doch eine landwirtschaftliche Abteilung besaß. Es war die am 22. September 1804 durch Christian Heinrich Müller gegründete „Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur“, welche nach der Absicht des Gründers eine „Verbreitung der Naturkunde und vorteilhafte Bearbeitung des Bodens“ [2]) zum Zwecke haben sollte, ihr Arbeitsfeld sich somit auf die gesamten Naturwissenschaften einschließlich der Ökonomie erstrecken sollte.

In jene Zeit der ersten landwirtschaftlichen Vereinigungen fällt außerdem die Begründung einer landwirtschaftlichen Gesellschaft in der Provinz Hannover, einem damals nicht zu Preußen gehörenden Gebiete; es ist die am 18. März 1764 ins Leben gerufene „Königliche Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle“. Die erste Anregung zur Gründung ging unmittelbar von König Georg III. aus, der Zeit seines Lebens den Bestrebungen dieser Vereinigung seine besondere Fürsorge widmete. Als besonderes Verdienst des Celler Vereins muß es hervorgehoben werden, daß er es war, welcher Albrecht Thaer, den Vater und unsterblichen Förderer der modernen Landwirtschaft, ausschließlich für den landwirtschaftlichen Beruf gewann. Im Jahre 1780 wurde er als ordentliches Mitglied aufgenommen, im Jahre 1784 wurde er bereits als Mitglied des engeren Ausschusses gewählt. Es ist nicht zum mindesten der Anregung und Unterstützung dieser genannten Gesellschaft zuzuschreiben, daß dieser frühere Arzt eine sich immer steigernde Neigung zur Landwirtschaft empfand, welche sich in seinen manigfachen wertvollen Schriften, sowie seiner „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft“ äußerte.

Auch diese Gesellschaft hatte ähnlich wie die „Schlesische Sozietät“ vor Anfang an keinen rein landwirtschaftlichen Charakter, da sie alle gewerblichen Stände in sich vereinigte. Jedoch dauerte dieser Zustand nur bis zum Jahre 1788, in dem eine Änderung der Statuten herbeigeführt wurde.

Die Wirksamkeit der „Königlichen Landwirtschaftsgesellschaft“, welche einen recht erfreulichen Fortgang nahm, bestand von vornherein in einer gründlichen Auffassung und Durchführung ihrer wissenschaftlichen und praktischen Aufgaben. [3]) Noch heute besteht sie in dem „Landwirt-

[1]) Richter: a. a. O. S 17.
[2]) Kahlert: Geschichte der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Kultur. Breslau 1853.
[3]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 245.

wirtschaftlichen Centralverein für die Provinz Hannover“ fort und umfaßt neben 8 landwirtschaftlichen Hauptvereinen eine Reihe von zahlreichen Zweigvereinen.

Einer Erwähnung bedürfen ferner zwei landwirtschaftliche Gesellschaften, welche ebenfalls in den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts entstehen; es sind die im Jahre 1791 durch eine „Vereinigung patriotisch denkender Männer“ gebildete „Märkische ökonomische Gesellschaft zu Potsdam“ und die „Landwirtschaftliche Gesellschaft zu Mohrungen“, welche beide eine nicht unbedeutende Rolle im landwirtschaftlichen Vereinsleben gespielt haben, wenn auch ihre Tätigkeit sich nicht auf landwirtschaftliche Fragen beschränkte. In Westfalen, das damals ebenfalls noch nicht in seinem jetzigen Gebietsumfange zu Preußen gehörte, entstand 1791 die „Westfälische ökonomische Gesellschaft in Hamm“, welche aber keine besondere Bedeutung erlangte. Es sei eben an dieser Stelle schon darauf hingewiesen, weil uns ja die Verhältnisse in Westfalen besonders interessieren. Das Nähere werden wir ja später erfahren. Außerdem entstanden noch mehrere ähnliche Verbindungen, welche aber später größtenteils wieder eingegangen sind.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Tätigkeit der damaligen landwirtschaftlichen Vereine bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts, so muß vor allem hervorgehoben werden, daß dieselben sich auf alle gewerblichen Stände ausdehnten. Diese Zusammenstellung der Vereine aus Mitgliedern der verschiedensten Gewerbszweige hielt man zu damaligen Zeiten als geeignetste Organisation, um die Vereine auf eine gedeihliche Grundlage zu stellen. „Sie sollten Gelegenheit zu gegenseitiger Aussprache geben und damit das Bindeglied zu einem harmonischen Zusammengehen aller produktiven Stände bilden.“ [1]) Es ist leicht einzusehen, daß in dieser Zusammensetzung der Vereine ein großer Fehler lag und daß Versammlungen aus Teilnehmern mit gänzlich verschiedenen Interessen zu langweiligen Erörterungen führen mußten. Die Landwirtschaft war noch zu wenig entwickelt, um rein landwirtschaftlichen Vereinen ein genügendes Arbeitsfeld zu bieten, was zu mancherlei Klagen über die mangelhaften Erfolge der schon bestehenden Vereine führte; nicht zum mindesten ist dies zurückzuführen auf die noch wenig entwickelte Naturwissenschaft und die falsche Auffassung der Vereinsaufgaben, indem man sich zu sehr mit Versammlungen aufhielt, wo man zu viel Wert auf umständlich theoretische Fragen, weniger auf praktische Ausführungen legte. So beklagt sich denn auch Schubart: „So elend“, sagt er, „sieht die Ökonomie an mehreren Orten aus, und wer sollte es glauben, selbst im Herzen von Sachsen, im Kurkreise, wo doch auch ökonomische Gesellschaften sind.“ [2]) Ebenso berichtet Fraas in seiner „Geschichte der Landwirtschaft“ über die Tätigkeit der damaligen Vereine, daß in vielen von ihnen „nur schöne Redensarten von heißer Fürsorge für das Wohl des Ackerbaues“ [3]) gehalten werden, das Wirken der Vereine noch wenig auf praktische Durchführung der Erfahrungen gerichtet war, wenn auch Langethal im allgemeinen kein ungünstiges Urteil fällt: „binnen 10 Jahren (nach Beendigung des siebenjährigen Krieges) waren überall in Deutschland größere und kleinere

[1]) Twiesselmann: a. a. O. S. 16.
[2]) Langethal: a. a. O. Bd. IV.
[3]) Fraas: Geschichte der Landwirtschaft. Prag 1852. S. 132 ff.

ökonomische Vereine im Flore, welche sämtlich nach Kräften arbeiteten, das ökonomische Gebiet zu verbessern".[1])

Abgesehen davon, daß die Naturwissenschaft zu jener Zeit noch weit zurück war, ist diese noch wenig entfaltete Wirksamkeit der Vereine besonders darauf zurückzuführen, daß die Landwirte Preußens noch unter der Fessel der Gutsherrschaft schmachteten. Der größte Teil der Bauern war noch abhängig und unfrei. Erst die einschneidenden Maßregeln des beginnenden 19. Jahrhunderts konnten hier eine Änderung herbeiführen. Wenn auch die Kriegsjahre von 1806/07 nicht günstig auf die Entwicklung des Vereinslebens einwirken konnten, sogar manchen bestehenden Verein seiner Auflösung entgegen gehen sahen, so begann mit diesen Jahren doch gleichzeitig eine Reform auf agrarpolitischem Gebiete, um die Landwirtschaft neu zu beleben und die Entwicklung der bestehenden Vereine in Fluß zu bringen, eine Reform, welche, von dem großen König angestrebt, besonders durch Männer wie Stein und Hardenberg zur Durchführung gelangte. Es ist aber als sicher anzunehmen, daß auch die landwirtschaftlichen Vereine, welche in dieser Periode selbst für die Befreiung des Bodens kämpften, ihrerseits nicht ohne Einfluß auf den Erlaß vom 9. Oktober 1807 gewesen sind. Diesem Edikt, „den erleichterten Besitz und freien Gebrauch des Grundeigentums sowie die persönlichen Verhältnisse der Landbewohner betreffend", ist eine nicht unbedeutende Wirkung auf die Vereinstätigkeit in den nun folgenden Jahren zuzuschreiben. Außer dem wichtigen Edikt vom 14. September 1811, betreffend „die Regulierung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse", verdient eine besondere Beachtung das am selbigen Tage erschienene Landeskulturedikt, welches seine erste Anregung besonders Albrecht von Thaer, dem unermüdlichen Förderer der Landwirtschaft, zu verdanken hat. Da in ihm vornehmlich auf die Notwendigkeit der weiteren Bildung von landwirtschaftlichen Vereinen hingewiesen ist, so ist darin ein erneuter Beweis für die Würdigung des landwirtschaftlichen Vereinswesens durch Thaer zu erblicken.[2]) Daß dieses Edikt auf das Wachstum der landwirtschaftlichen Vereine seit jener Zeit nicht ohne Einfluß blieb, möge aus folgender Zusammenstellung hervorgehen.[3])

In der preußischen Monarchie nach ihrem jetzigen Gebietsumfang gab es: (die Zahlen umfassen nur die einem Zentralverband angeschlossenen Vereine).

bis	1810	7	landw. Vereine
„	1815	8	„ „
„	1820	15	„ „
„	1825	34	„ „
„	1830	45	„ „
„	1835	67	„ „
„	1840	145	„ „
„	1845	234	„ „
„	1850	313	„ „

[1]) Langethal: a. a. O. Bd. IV S. 314 ff.
[2]) Meitzen: Der Boden und die landwirtschaftlichen Verhältnisse des preußischen Staats. Berlin 1871. 3. Bd. S. 454.
[3]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 288.

bis	1855	439	landw. Vereine
„	1860	541	„ „
„	1865	693	„ „
„	1870	865	„ „
„	1877	1151[1])	„ „
„	1880	1314	„ „
„	1885	1613	„ „
„	1890	2069	„ „
„	1895	2761	„ „
„	1900	3575	„ „

Während also das Wachstum in den ersten Jahren nur langsam vor sich geht, gestaltet sich die Entwicklung von Jahrfünft zu Jahrfünft immer schneller. In der Zeit von 1835 bis 1840 tritt sogar eine Verdoppelung der Anzahl der bestehenden Vereine ein. Diese zunehmende Vereinsentfaltung dürfte vor allen Dingen in der bereits erwähnten Befreiung der Bauern und des Bodens begründet sein, wodurch neue Liebe zum Beruf und neues Verständnis für den landwirtschaftlichen Betrieb entstand. Es gelang den Bemühungen der Vereine, hier und dort durch Begründung von wissenschaftlichen und populär gehaltenen Fachzeitschriften und durch Errichtung von Winterschulen, Musterwirtschaften, landwirtschaftlichen Versuchsanstalten und landwirtschaftlichen Kreditvereinen neue Kreise dem landwirtschaftlichen Vereinsleben zu gewinnen, welche sich ebenfalls die Fortschritte der landwirtschaftlichen Wissenschaften und der mit der Landwirtschaft eng zusammenhängenden Naturwissenschaften zunutze machen wollten. Von bescheidenen Anfängen ausgehend, wuchsen somit die landwirtschaftlichen Vereine schnell zu großer Bedeutung in unserem staatlichen Leben heran.

b) Die landwirtschaftlichen Vereine und ihre Wirksamkeit in neuerer Zeit.

Wenn auch von vornherein sich in den Dispositionen wie in der Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine das Bestreben nach tatkräftiger Förderung auch für die Hebung des Kleinbetriebes ausspricht, so hat doch der kleinste Besitzer dem Vereinsleben in den Anfängen der Entwicklung im allgemeinen nicht die gebührende Anteilnahme entgegengebracht, was besonders aus den Worten von Fraas hervorgeht:[2]) „Wenn es auch auf der einen Seite schwer falle, die gewöhnliche Annahme von dem durchaus schwachen Einflusse der Vereine auf die Hebung der Landwirtschaft zu widerlegen, so sei doch dies eine gewiß, daß auf gemeine landwirtschaftliche Massen diese Vereine noch nicht die rechte Wirkung übten, und daß diese Vereine selbst aus dem Volke, wie man es jetzt versteht, nicht eben hervorgingen und auch nicht vollauf darauf zurückwirkten. In der Abänderung dieses Verhältnisses liegt aber auch der künftige Fortschritt des landwirtschaftlichen Vereinswesens." Daß aber gerade der kleine Wirt in den landwirtschaftlichen Vereinen die Stätte finden muß, wo ihm über die Fortschritte der Landwirtschaft und über

[1]) Thiels Jahrbücher. 2. Teil der entsprechenden Jahrgänge.
[2]) Fraas: a. a. O. S. 132 ff.

Mittel und Wege hierzu berichtet wird, ist wohl nicht zu leugnen. Nur in der Vereinigung von Fachgenossen wirkt auch auf den kleinen Wirt das lebendige Wort und die Erörterung namentlich lokalwirtschaftlicher Fragen. Diese Diskussion wirtschaftlicher, wissenschaftlicher Fragen wird in ihrer Bedeutung und Leistungsfähigkeit so oft verkannt und unterschätzt, obwohl ein guter Teil der Diskussion den Zweck verfolgt, durch gemeinschaftliche Beratung die beste Durchführung praktischer Unternehmungen zu sichern. Daß aber die landwirtschaftlichen Vereine das Hauptgewicht ihrer Tätigkeit auf Verbesserung des Betriebes durch den Austausch gegenseitiger Erfahrungen legen konnten, ist vor allen Dingen in dem Fehlen der Interessengegensätze in der Landwirtschaft begründet. Während beim Handel und Gewerbe durch Verbilligung der Produktion einzelner Unternehmer häufig alle übrigen Unternehmungen desselben Zweiges konkurrenzunfähig werden, wird die Konkurrenzfähigkeit des Landwirts von seinem Nachbarn insofern unbeeinflußt bleiben, als für die Preisbestimmung der landwirtschaftlichen Produkte nicht wie im Gewerbebetriebe die „geringsten Produktionskosten" maßgebend sind, sondern die Preise sich richten nach den „teuersten Produktionskosten derjenigen Produzenten, die zur Deckung des Bedarfs noch herangezogen werden müssen."[1]) Ohne sich selbst zu schädigen, kann der Landwirt jedem Berufsgenossen die Vorzüge seiner Betriebseinrichtung eröffnen. Sehr treffend bemerkt hierzu Eduard David[2]): „Die Offenheit des landwirtschaftlichen Betriebes schließt von vornherein die Wahrung besonderer Geschäftsgeheimnisse und Finessen durch den Großbetrieb aus. Monopolisierte Verfahrungsweise, Patente und Musterschutzanweisungen gibt es in der Landwirtschaft nicht. Die Neuerungen im Betriebe des einen sind schutzlos der Kenntnisnahme, der Kritik und der Nachahmung durch den lieben Nachbarn ausgesetzt. Die Theorie und Praxis des landwirtschaftlichen Betriebes ist daher auch bis in alle Details hinein Gegenstand gemeinsamer Fortbildung, vereinter Bemühungen der Konkurrenten." Die Aufgabe der landwirtschaftlichen Vereine aber ist es, dafür zu sorgen, daß keine wertvolle Errungenschaft der großen Masse unbekannt bleibt. Welche Bedeutung den Vereinen später auch in dieser Hinsicht beizumessen ist, mögen die Äußerungen beweisen, welche Albrecht Thaer selbst in einer Antwort an den „Verein westpreußischer Landwirte" gebrauchte:

> „Überzeugt, daß solche Vereine, wenn sie sich auf das praktische, orts- und zeitgemäße beschränken, von wesentlichem Nutzen sein können, freue ich mich sehr über die Vermehrung derselben in allen Gegenden des preußischen Staates."[3])

War es auf der einen Seite der gegenseitige Austausch von eigenen Erfahrungen der Mitglieder, welche die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine ausmachte, so wurden sie auf der anderen Seite die Stätten, durch welche die Lehren jener ersten Vertreter einer landwirtschaftlichen Wissenschaft den Landwirten zugänglich gemacht wurden. Die landwirtschaftlichen Vereine sind für die älteren Landwirte gleichsam eine Schule, ein Bildungsinstitut im wahren Sinne des Wortes für den kleineren

[1]) Fr. Jul. Neumann: „Preisgravitationsgesetze" (bei Twiesselmann, a. a. O. S. 10).
[2]) Eduard David: Sozialismus und Landwirtschaft. 1 Bd. Die Betriebsfrage Berlin 1903. S. 89.
[3]) 50 Jahre der Landwirtschaft Westpreußens. Danzig 1872. Festschrift zur Feier des 70jährigen Bestehens des „Hauptvereins westpreußischer Landwirte". S. 94 ff.

Bauernstand. „Durch die Schule wirken wir für die Landwirtschaft in der Zukunft, durch die Vereine in der Gegenwart."[1])

Je weiter sich das Vereinswesen über die kleinsten Ortschaften ausdehnte, umso mehr wuchsen auch die Aufgaben der landwirtschaftlichen Vereine. Neben der anfänglichen Haupttätigkeit, welche, wie schon vorher erwähnt, in dem gegenseitigen Austausch von Erfahrungen unter den Mitgliedern und in der Verbreitung wissenschaftlicher Lehren bestand, wurde den Vereinen ein ausgedehntes Arbeitsfeld eröffnet durch die Veranstaltung von Wettbewerben und die Gewährung von Prämien für die besten Leistungen auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Produktion, vornehmlich der Pflanzen- und Tierproduktion, um so fördernd auf ihre Mitglieder einzuwirken. Während in früheren Perioden Preise ausgesetzt waren zur Hervorrufung von gediegenen Monographien über einzelne Zweige des Landbaues, zur Beantwortung einflußreicher Fragen, zur Anerkennung für vorzügliche Kulturleistungen, regten die landwirtschaftlichen Vereine bald Ausstellungen landwirtschaftlicher Produkte an, welche mit der Zeit einen immer größeren Umfang annahmen. Namentlich war es die Förderung der Viehzucht, für welche das Mittel der Tierschauen in Verbindung mit allgemeinen landwirtschaftlichen Ausstellungen mit besonderem Eifer angewandt wurde, zuerst von dem 1828 gegründeten „Verein für Pferderennen und Tierschau" in Berlin.[2]) Über den Umfang dieser Ausstellungen und der für sie verwandten Mittel gibt uns Meitzen[3]) Auskunft in einer Zusammenstellung der im Jahre 1865 veranstalteten landwirtschaftlichen Ausstellungen innerhalb der alten preußischen Provinzen. Hiernach wurden im Laufe des Jahres 102 Ausstellungen landwirtschaftlichen Charakters veranstaltet. Zur Ausstellung kamen 25522 Tiere und 7358 Maschinen und Geräte. Die Zahl der Aussteller betrug insgesamt 11394. Aus den Mitteln der Zentralvereine wurden dafür aufgewendet 5878 Taler, der Spezialvereine 19422 Taler, aus sonstigen Mitteln 134300 Taler. Seitens des Königlichen Ministeriums für landwirtschaftliche Angelegenheiten wurden aus dem Staatsfonds und als Zuschuß zu den Verausgabungen für Preise und Prämien usw. 5890 Taler bewilligt; an Geldpreisen wurden insgesamt 26175 Taler verliehen; dazu kamen noch eine Reihe von Ehrenpreisen als Medaillen, Wappen, Diplome usw. Welche Entwicklung die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine in dieser Hinsicht genommen hat, ergibt sich aus folgender amtlichen Zusammenstellung der Resultate der landwirtschaftlichen Ausstellungen in Preußen für das Jahr 1906.[4])

Disponible Mittel							
Staats-Mittel	Central-Vereins- bezw. Kammer-Mittel	Spezial-Vereins-Mittel	Sonstige Mittel einschl. des Brutto-ertrages der Lose	Zu-sammen 1—4	Gesamt-zahl aller Aus-steller	Gesamt-zahl der aus-gestellten Tiere	Summe der verliehenen Geld-preise
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ
285 018,35	32 007,40	131 989,21	380 311,83	829 326,79	29 732	64 593	491 823,25

[1]) Dr. V. Funk: Das landwirtschaftliche Vereinswesen in Baden. Karlsruhe 1869.
[2]) Meitzen: a. a. O. 3. Bd. S. 472.
[3]) Ebenda 3. Bd. S. 494 ff.
[4]) Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung in Preußen. Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher 2. Teil 1907.

Da diese Ausstellungen durch Preisverteilung die Vereinsmitglieder zur Erreichung möglichst hoher Leistungen anspornen, was besonders für die kleinbäuerlichen Kreise zutrifft, ist ihr Vorteil nicht zu unterschätzen. Der Aussteller wird bei der Beschickung auch noch ein weiteres geschäftliches Interesse im Auge haben, insofern er nämlich für seine Produkte, die auf einer Ausstellung prämiiert worden sind, höhere Preise erzielen wird.[1]) Abgesehen von diesem mehr privatwirtschaftlichen Vorteil, ist besonders hervorzuheben, daß durch solche Veranstaltungen, wenn sie vor Jahr zu Jahr stattfinden, eine gute Übersicht über die erzielten Erfolge und damit über den Gesamtfortschritt der Landwirtschaft gegeben wird.

Da besonders in neuerer Zeit auf den Ausstellungen selbst Käufe und Verkäufe aller Art abgeschlossen werden, so dienen sie dadurch in vielen Gegenden als Märkte für Zuchtvieh und Saatgut aller Art. Außerdem richtete sich die Wirksamkeit der Vereine auf Veranstaltung besonderer Saaten- und Zuchtviehmärkte und Fohlenmärkte.

Eine besondere Förderung lassen die Vereine dem landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätewesen zukommen, durch Verbreitung und Vervollkommnung der dem Landbau dienenden Geräte und Maschinen. Die Verhandlungen der Vereine sind erfüllt von Beratungen über die Einführung aller besseren landwirtschaftlichen Kulturwerkzeuge, wie der Dampfpflüge, der Grubber, Skarrifikatoren, Exstirpatoren, Krümmereggen, Dreschmaschinen und der Drillmaschinen; so entwickelte sich denn eine lebhafte Einfuhr namentlich Muster englischer Maschinen, welche in vervollkommneter, den heimischen Verhältnissen angepaßter Form fabriziert wurden. Viele Vereine beziehen auch Maschinen von allgemeiner Brauchbarkeit auf eigene Rechnung, um sie später an die Mitglieder abzusetzen. Andere Vereine bringen die bewährtesten Geräte namentlich zu dem Zweck in ihren Besitz, um sie den unbemittelteren und kleineren Landwirten zu leihen. Einzelne Vereine widmen sich sogar in erster Linie der Pflege des landwirtschaftlichen Maschinenwesens, so der 1839 gegründete „Magdeburger Verein für Landwirtschaft und landwirtschaftliches Maschinenwesen",[2]) welcher bedeutende Mittel für diesen Zweck aufwandte und im Jahre 1863 den ersten Fowler'schen Dampfpflug anschaffte. Indem er in Magdeburg eine permanente Ausstellung unterhielt, suchte er die leistungsfähigsten Konstruktionen zu ermitteln, und erfüllte somit die Funktion einer Maschinenprüfungsstation. Nach Stadelmann[3]) erstreckt sich die Prüfung dieser Institute, welche meist als besondere selbständige Zweige von Vereinswegen ins Leben gerufen wurden

1. auf die Leistungsfähigkeit der Maschine mit Rücksicht auf die Zeit und die aufgewendete Kraft;
2. die Güte der Arbeit;
3. die Kosten des Betriebes;
4. die technische Ausführung der Maschine;
5. die mutmaßliche Abnutzung.

[1]) Thiels Jahrbücher 1888. (Preußens landwirtschaftliche Verwaltung) Suppl. II.
[2]) v. Mendel: a. a. O. S. 301 ff.
[3]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 35.

Sodann verdient noch besondere Erwähnung der „Breslauer landwirtschaftliche Verein", dessen Bestrebungen die Errichtung des „internationalen Maschinenmarktes" zu Breslau zur Folge hatten und der damit in Bezug auf die Hebung des landwirtschaftlichen Maschinenwesens sich kein geringes Verdienst erworben hat.

Wenn auch diese Einrichtung bereits ihre wesentlichen Vorteile auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Maschinenwesens aufweist, so haben die landwirtschaftlichen Vereine hierin noch einen großen Schritt weiter getan, indem sie ständige Maschinenverkaufsstellen mit Reparaturwerkstätten errichten. Der Fortschritt dieser Einrichtung besteht gegenüber dem bloßen Markt, der nur auf wenige Tage beschränkt ist, in der ständigen Benutzungsmöglichkeit, wodurch die Auswahl bedeutend erleichtert wird, während im ersteren Falle diese Auswahl in der Hast eines solchen Marktes oft sehr schwierig ist, besonders wenn er stark besucht ist. Ein zweiter Vorteil besteht in der Verbindung einer eigenen Reparaturwerkstätte für Maschinen mit der Ankaufsstelle. Daß in dieser Einrichtung, wodurch alle bei der Ankaufsstelle gekauften Maschinen verschiedener Gattungen auch bei dieser ausgebessert werden können, ein besonderes Gutes liegt, braucht wohl nicht begründet zu werden. Eine außerordentliche Bedeutung auf diesem Gebiete hat z. B. der „landwirtschaftliche Zentralverein" jetzt die „Landwirtschaftskammer" in Halle a. S. gewonnen durch Errichtung einer „Zentralankaufsstelle für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte",[1]) mit welcher außer der Reparaturwerkstätte noch eine Maschinenprüfungsstation verbunden ist, deren vorteilhafte Wirksamkeit, welche in der möglichsten Verhütung des Einschleichens unzweckmäßiger Maschinen und Geräte und der damit verbundenen kostspieligen Erfahrungen der Landwirte besteht, bereits früher hervorgehoben ist.

Ein großes Verdienst der Vereine besteht darin, daß sie namentlich in neuerer Zeit sich besonders einer Tätigkeit gewidmet haben, welche vornehmlich dem kleineren Wirte von großem pekuniärem Vorteil ist, nämlich der gemeinsamen Beschaffung von Bedarfsartikeln aller Art, vor allem von Dünge- und Futtermitteln, sowie auch von Zuchtvieh und Saatgetreide. In den meisten Fällen übertragen die Vereine diese Vermittlerrolle besonderen Genossenschaften, welche sich auf ihre Anregung gebildet haben, wie denn überhaupt das landwirtschaftliche Genossenschaftswesen durch die landwirtschaftlichen Vereine seine besondere Ansgestaltung erfahren hat. — Schon in den Anfängen der Entwicklung hat man auch für die Weiterbildung der Mitglieder in ideeller Hinsicht durch Einrichtung einer geeigneten Bibliothek und durch Versorgung mit belehrenden Schriften Sorge getragen. Im Laufe der Zeit sind dann überall Vereinszeitschriften ins Leben gerufen worden, welche eine ebenso vielseitige wie bedeutende Rolle spielen, indem sie nicht nur amtliche Bekanntmachungen enthalten, sondern den Mitgliedern auch über alles das Aufschluß geben sollen, was von Wissenschaft und Praxis erforscht und ermittelt worden ist, in gemeinverständlichen Abhandlungen und Aufsätzen aller Art. Welchen Umfang die landwirtschaftlichen Zeitschriften allmählich angenommen haben, erhellt aus einer Darstellung von Chr. Jenssen in

[1]) v. Mendel: a. a. O. S. 311 ff.

seiner Abhandlung „Zur Geschichte der landwirtschaftlichen Zeitschriften Deutschlands von der Mitte des vorigen Jahrhunderts bis auf die Gegenwart“ (1888).[1])

c) Die landwirtschaftlichen Zentralvereine und ihre Tätigkeit.

Die landwirtschaftlichen Vereine hatten gleich anfangs erkannt, daß ihre Bestrebungen nur von Erfolg gekrönt sein könnten, wenn sie sich zu größeren Verbänden zusammenschließen würden, um so einer Zersplitterung der Kräfte entgegenzutreten. So entstanden Zentralvereine, die von vornherein ein größeres Gebiet umfaßten und sich in verschiedene Zweigvereine teilten; wie von einem Hauptstamme zweigten sich allmählich größere und kleinere Vereine ab, die sich in Kreis- und Ortsvereine gliederten. In dieser Art wurde im Regierungsbezirk Gumbinnen im Jahre 1821 die bereits früher erwähnte „Landwirtschaftliche Gesellschaft für Litauen und Masuren“ gegründet, welche sogleich in 10 Zweigvereine geteilt wurde. Vom Jahre 1853 an wurde sie in den „Landwirtschaftlichen Zentralverein für Litauen und Masuren“ umgewandelt. Bereits im Jahre 1764 war die „Königliche Landwirtschaftsgesellschaft zu Celle“ entstanden, welche später den Namen „Zentralverein für die Provinz Hannover“ erhielt und seit 1861 aus 8 Hauptvereinen besteht. In Pommern wird die bereits im Jahre 1810 ins Leben gerufene „Pommersche ökonomische Gesellschaft“ seit 1836 auf ganz Hinterpommern erweitert. In Westpreußen, wo die Vereinstätigkeit ebenfalls von einem Zentralpunkt aus beginnt, fällt die Errichtung des „Landwirtschaftlichen Vereins in Westpreußen“ in das Jahr 1822. Derselbe führt vom Jahre 1841 ab den Namen „Hauptverein westpreußischer Landwirte“, und im Jahre 1862 ging in ihm die „Landwirtschaftliche Zentralstelle zu Danzig“ auf.[2])

Eine umgekehrte Entwicklung der Zentralisation nahm das Vereinswesen in den meisten anderen Teilen der preußischen Monarchie. Hier bildeten sich zunächst kleine, ländliche Ortsvereine, einzeln für sich, um sich erst später zu Zentralvereinen zusammenzuschließen. Eine besondere Förderung erhielten die Zentralisationsbestrebungen durch die Regierung selbst, welche in dem „Cirkular-Reskript“ des Herrn Ministers des Innern an sämtliche Herren Oberpräsidenten, das Landes-Ökonomie-Kollegium betreffend, vom 2. März 1842,[3]) nicht allein auf die Vermehrung der Zahl der landwirtschaftlichen Gesellschaften, sondern auch, unter Hinweis auf der Vorschub einheitlicher Pflege der provinziellen Interessen, auf organische Verbindung der Vereine unter sich zu provinziellen Zentralverbänden einwirken wollte. Dieser Einwirkung zufolge und in der Erkenntnis, daß die einzelnen Glieder des landwirtschaftlichen Vereinswesens nur durch Zusammenschluß ihr Ziel erreichen würden, wurden im heutigen preußischen Staatsgebiet im 19. Jahrhundert folgende große Zentralvereine gegründet (außer den bereits erwähnten):

1817 der „Verein Nassauischer Land- und Forstwirte“ (Reg.-Bez. Wiesbaden);

[1]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. 18. Bd. 1889.
[2]) 50 Jahre Landwirtschaft in Westpreußen. Danzig 1872.
[3]) v. Lengerke, Annalen der Landwirtschaft I, 1. Berlin 1843.

1833 der „Niederrheinische landwirtschaftliche Verein“, welcher vom Jahre 1840 ab den Namen „Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen“ erhielt;
1842 der „Landwirtschaftliche Zentralverein für die Provinz Sachsen“ und der „Landwirtschaftliche Zentralverein für Schlesien“;
1843 der „Landwirtschaftliche Provinzialverein der Mark Brandenburg und der Niederlausitz“, welcher zusammengesetzt war aus den beiden landwirtschaftlichen Zentralvereinen für die Regierungsbezirke Potsdam und Frankfurt a. O.;
1844 die „Ostpreußische landwirtschaftliche Zentralstelle für den Regierungsbezirk Königsberg“;
1849 der „Schleswig-holsteinische landwirtschaftliche Generalverein“;
1852 der „Landwirtschaftliche Zentralverein für den Netzedistrikt“;
1853 in Hohenzollern „Die Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe“;
1854 der „Landwirtschaftliche Provinzialverein für Westfalen“, der sich zusammensetzte aus den hier bereits früher gegründeten Hauptvereinen;
1857 „Landwirtschaftlicher Zentralverein für Kur-Hessen“ (Reg.-Bez. Cassel);
1865 der „Landwirtschaftliche Hauptverein für den Regierungsbezirk Posen“, welcher sich 1873 mit dem bereits genannten „Landwirtschaftlichen Zentralverein für den Netzedistrikt“ zum „Landwirtschaftlichen Zentralverein für die Provinz Posen“ zusammenschloß.[1])

Somit hatte sich die Zentralisation im allgemeinen innerhalb der größeren oder kleineren politischen Grenzen vollzogen; während man sich in einigen Provinzen mit Bezirks- oder überhaupt kleineren Verbänden begnügte, hatten sich in größerem Maße die Vereine ganzer Provinzen zu Zentralverbänden vereinigt. In ihrer Gliederung umfassen diese provinziellen Zentralverbände meistens größere Hauptvereine, welche sich gewöhnlich über einen Regierungsbezirk erstrecken und denen wiederum die Kreisvereine untergeordnet sind. Neben diesen, welche gewöhnlich einen landrätlichen Kreis umfassen, existieren dann noch kleinere Orts- oder Lokalvereine.

Welchen Weg die nunmehr einsetzende regere Entwicklung der landwirtschaftlichen Vereine innerhalb der Zentralverbände in neuerer Zeit genommen hat, mögen folgende Zahlen veranschaulichen:[2])

Jahr	Landwirtschaftliche Vereine					Zweckverwandte Vereine	Zusammen	Gesamtzahl der Mitglieder des Zentralverbandes
	Provinzial-, Zentral- und Hauptvereine	Kreisvereine	Zweig- und Ortsvereine	Bauern- u. sonst. Vereine	Zusammen			
1882	32	287	971	42	1332	200	1532	121 143
1885	33	303	1049	52	1437	176	1613	137 001
1890	28	323	1204	112	1667	402	2069	169 790
1895	28	328	1645	174	2175	586	2761	218 269
1900	19		2664		2683	892	3575	267 454

Sind nicht einzeln angegeben.

[1]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen.
[2]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher (Beitrag zur landwirtschaftlichen Statistik Preußens), Teil II der entsprechenden Jahrgänge.

Daß in jeder Provinz nur ein Zentralverein bestehen soll, wird besonders betont in einer an die landwirtschaftlichen Zentralvereine gerichteten Zirkularverfügung, betreffend die Organisation der Vereine, aus dem Jahre 1875.[1]) Hierin wird vor allen Dingen darauf hingewiesen, daß die Kreisverbände als Unterverbände der Zentralvereine anzusehen sind und sich durch die Aufnahme resp. Neugründung von Ortsvereinen verstärken und vergrößern sollen. „Die Hauptvereine", heißt es weiter, „sollen ihre Kraft zur Erfüllung der dem ganzen Vereinsgebiet gemeinsamen Aufgaben aus den Zweigvereinen ziehen, die Zweigvereine nur in dem Maße von den Hauptvereinen unterstützt werden, als sie gemeinsamen Zwecken dienen, während sie für ihre Lokalinteressen aus eigenen Mitteln aufkommen müssen." Außerdem sollen die Kreisvereine die Verteilung der den Zentralvereinen zur Verfügung zu stellenden Geldmittel und sonstigen Unterstützungen bewerkstelligen.

Betreffs Organisation der Zentralvereine ist hervorzuheben, daß an ihrer Spitze ein Vorstand steht, dem gewöhnlich ein Ausschuß zur Seite steht, der von den Mitgliedern der Einzelvereine gewählt wird. Die Generalversammlung, welche die Versammlung der mittelbaren sowie unmittelbaren Zentralvereinsmitglieder darstellt, hat meist nur eine formelle und repräsentative Bedeutung.

Die eingreifende Tätigkeit der Zentralvereine, welche nun auf allen Gebieten der landwirtschaftlichen Technik einsetzte, erfuhr noch eine wesentliche Unterstützung durch den Umstand, daß die Staatsregierung jetzt auch finanziell die Wirksamkeit der zusammengeschlossenen Vereine unterstützte, wie sie es in dem oben erwähnten Reskript vom 2. März 1842[2]) in Aussicht gestellt hatte. „Zur Aufmunterung des landwirtschaftlichen Gewerbes werden nach den Bedürfnissen der verschiedenen Provinzen Geldmittel bewilligt werden, aber immer nur mit Rücksicht darauf, daß sie möglichst zum Besten der ganzen Provinz, für welche sie bestimmt sind, verwendet und also den einzelnen Vereinen nur insofern zugeteilt werden, als diese untereinander in einer organischen Verbindung stehen." So wurden diese verbindenden Mittelpunkte im Sinne des § 39 des Landeskulturedikts dadurch unterstützt, daß ihnen bis zu gewisser Höhe der Gehalt für einen Generalsekretär aus der Staatskasse gezahlt, und damit eine Arbeitskraft dauernd gesichert wurde. In der Mehrzahl der Fälle gebieten die Vereine ihren Aufgaben gegenüber über viel zu geringe Mittel, wie dies eben mit dem größtenteils geringen Maß der Mitgliederbeiträge zusammenhängt. Wenn also die Vereine über ihre mit Ausgaben verbundenen ständigen Vereinsarbeiten hinaus auch zu produktiven mit größeren Kosten verknüpften Unternehmungen schreiten wollen, bedürfen sie staatlicher Zuschüsse. Nun ist allerdings das übermäßige Streben nach staatlichen Zuwendungen entschieden als schädlich zu bezeichnen, und es muß als sehr bedenklich gelten, wenn Vereinsmitglieder nur 30—50 Pfg. an Beitrag zahlen. Andererseits werden auch Beiträge von 10 Mk. und darüber bezahlt, welche wiederum zu hoch sind, da dadurch dem Vereinswesen die kleinen Grundbesitzer entzogen werden, für welche die Vereine geradezu den meisten Wert haben, indem sie ihnen in vielen Gegenden als Bildungsstätten dienen. Jedenfalls ent-

[1]) Thiels landwirtschaftl. Jahrbücher (Preußens landwirtschaftl. Verwaltung, 1875/77).
[2]) v. Lengereke: Annalen der Landwirtschaft I, 1. Berlin 1843.

spricht es der Billigkeit, wenn der Staat den landwirtschaftlichen Vereinen in solchem Falle Subventionen zukommen läßt, wo es sich um Unternehmungen handelt, welche nicht nur dem landwirtschaftlichen Berufsstande, sondern der gesamten Bevölkerung des Staates zugute kommen.

Um eine Übersicht über die finanziellen Verhältnisse der Zentralvereine im letzten Zeitraum zu bekommen, mögen folgende Tabellen dienen:[1])

Einnahmen der landwirtschaftlichen Vereine einschließlich der Beiträge für die Zentralverbände mit Ausschluß der Staatsbeihilfen.

Jahr	Mitglieder-Beiträge	Zinsen aus Kapitalien, verpachteten Grundstücken	Zuschüsse aus Kommunal-, Kreis- und Provinzialfonds	Zuschüsse von Feuer- u. sonstigen Versicherungs-Gesellschaft.	Verschied. andere Einnahmen	Gesamt-Jahres-Einnahme	Der jährliche Beitrag eines Mitgliedes beträgt im Durchschnitt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	436 219	74 828	136 854	27 607	173 933	949 441	3.60
1885	481 701	89 753	146 663	34 594	285 423	1 038 134	3.50
1890	568 145	79 001	208 513	33 226	251 820	1 140 705	3.35
1895	649 213	101 200	337 757	26 822	308 268	1 423 260	2.90

Ausgaben der landwirtschaftlichen Zentralvereine.

Jahr	Für Zwecke der Tierzucht und des Molkereiwesens	Wissenschaftl. Untersuchungen: Versuchs- und Kontrollstation	Wissenschaftl. Untersuchungen: Wanderlehrer und Instruktoren	Unterrichtszwecke und sonstige wissenschaftliche Untersuch.	Verein-blatt	Alle übrigen Vereinsangelegenheiten: Geschäfts-Führung: Lasten und Abgaben	Gesamt-ausgaben
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	1	2	3	4	5	6	12
1882	381 663	948 028	86 004	172 385	73 661	113 101	1 433 261
1885	402 901	265 857	113 429	195 766	87 510	95 190	1 591 688
1890	488 886	299 047	206 603	213 985	83 713	90 689	1 744 302
1895	803 627	331 302	326 266	342 812	94 109	107 886	2 545 059

Jahr	Alle übrigen Vereinsangelegenheiten: Geschäfts-Führung: General-(Verbands-) Sekretär	Büro-kosten	Reise-kosten	Sonstiges	Allgemeine Vereinszwecke	Gesamt-ausgaben
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	7	8	9	10	11	12
1882	74 358	31 539	24 134	39 996	188 392	1 433 261
1885	78 950	40 041	29 598	44 985	237 728	1 591 688
1890	88 428	68 009	27 305	46 773	130 864	1 744 302
1895	94 992	96 707	32 655	59 543	255 160	2 545 059

[1]) Thiels landw. Jahrb. (Beitr. zur landw. Statistik Preußens). 11. Teil, entsprechende Jahrgänge.

Die Tätigkeit, welche die Zentralvereine mit Hilfe der ihnen überwiesenen Staatsmittel entfalteten, galt den verschiedensten Maßnahmen der Viehzucht und der Landeskultur. Besonders ließen sie sich die Gründung landwirtschaftlicher Versuchsstationen angelegen sein. Auf dem Gebiete des landwirtschaftlichen Versuchswesens war schon in den 20iger und 30iger Jahren eine vielseitige Tätigkeit entfaltet, indem Anbauversuche unternommen wurden, um die Landwirte von der Bedeutung der richtigen Sortenwahl und dem Werte der guten Sorten zu überzeugen. Um zweckmässige Bodenbearbeitung und richtigen Fruchtwechsel vor Augen zu führen, wurden mit den Anbauversuchen auch besondere Düngungsversuche verbunden, die für die Verbreitung der künstlichen Düngemittel von nicht geringer Bedeutung gewesen sind; hierzu kamen die Fütterungsversuche, welche der Hebung der Viehzucht dienten. Das Verdienst der Zentralvereine ist es nun, dem gewöhnlich bestehenden bisherigen Mangel exakter Durchführung und richtiger Zusammenstellung der gewonnenen Resultate abzuhelfen durch Errichtung besonderer agrikulturchemischer Versuchsstationen unter wissenschaftlicher Leitung. Eine Ergänzung bilden in neuerer Zeit die mit diesen verbundenen Versuchswirtschaften, in denen die Forschungsresultate durch Versuche auf die Praxis angewandt werden. Diese Versuchsstationen übten neben der freiforschenden, wissenschaftlichen Tätigkeit auch eine kontrollanalytische oder polizeiliche aus, durch welche die Landwirte gegen Fälschungsversuche mit künstlichen Futter- und Düngemitteln geschützt werden sollten, welche eine wachsende Vermehrung erfahren hatten, seitdem Liebig seine bahnbrechenden Forschungen veröffentlicht hatte. Infolge der stets fortschreitenden Entwicklung der Intensität des landwirtschaftlichen Betriebes und verschiedener technischer Nebengewerbe sind besondere Untersuchungsstationen eingerichtet, wie diejenigen für spezielle Molkereiprodukte, ferner Stationen für Samenkontrolle und für den Pflanzenschutz, deren Entstehung dem immer mehr wachsenden Verständnis auch der kleinen Bauern für die Bedeutung der Kontrolle der landwirtschaftlichen Produkte zuzuschreiben ist.

Die bedeutende Entwicklung dieser Stationen mögen folgende Zahlen veranschaulichen:[1])

An Kontroll- und Honoraranalysen wurden ausgeführt:

im Jahre	1890	in	19	Versuchs- und Kontrollstationen	42 026
„ „	1892	„	21	„ „ „	59 190
„ „	1895	„	29	„ „ „	125 318
„ „	1897	„	29	„ „ „	196 913
„ „	1900	„	29	„ „ „	248 226
„ „	1902	„	29	„ „ „	270 676
„ „	1905	„	29	„ „ „	368 696

Eine besondere Förderung wurde der Bildung der Landwirte zuteil durch Errichtung von landwirtschaftlichen Lehrinstituten aller Art, welche, wenn auch nicht direkt, so doch indirekt von den Zentralvereinen ausging. In dieser Richtung haben die Zentralvereine besonders vorteilhaft neben

[1]) Das landwirtschaftliche Versuchswesen und die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Versuchsstation Preußens, in Thiels landwirtschaftlichen Jahrbüchern entsprechender Jahrgänge.

den Lokalvereinen gewirkt. Diese kleineren Vereine entfalten ihre belehrende Wirksamkeit dadurch, daß sie in regelmäßigen häufiger stattfindenden Versammlungen praktische und wissenschaftliche Fragen erörtern, während den Plenarversammlungen unserer großen landwirtschaftlichen Zentralverbände für diesen Zweig der Vereinstätigkeit direkt nur eine geringe Bedeutung zukommt, weil sie einmal viel zu selten abgehalten werden und zudem meistensteils die Lokalvereine nur solche Vertreter zu schicken pflegen, welche der Belehrung am wenigsten bedürfen, wenn auch nicht bestritten werden soll, daß in diesen Zentralversammlungen durch regelmäßig stattfindende Vorträge die Bildung unter den Landwirten keine geringere Förderung erhält. Die Tätigkeit der Lokalvereine aber wird in dieser Richtung von größerem praktischen Erfolge gekrönt sein, wenn sie Hand in Hand geht mit den landwirtschaftlichen Lehranstalten. Zum Wohle vornehmlich des kleineren und mittleren Grundbesitzes werden zunächst neben den Ackerbauschulen landwirtschaftliche Winterschulen und Fortbildungsschulen errichtet. Die eigentlichen Landwirtschaftsschulen datieren ihre Gründung aus einer etwas späteren Zeit. Nicht minder ist die Einwirkung, welche die Zentralvereine auf die preußische Staatsregierung betreffend Einrichtung der höheren landwirtschaftlichen Lehranstalten und landwirtschaftlichen Institute wie der landwirtschaftlichen Lahrstühle an den Universitäten gehabt haben. Im Jahre 1905 sind an landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichtsanstalten in Preußen vorhanden:[1])

5 landwirtschaftliche Institute an den Universitäten,
7 landwirtschaftliche akademische Lehranstalten incl. 2 Forstakademien und 2 Tierärztlichen Hochschulen,
16 Landwirtschaftsschulen,
21 Ackerbauschulen,
138 landwirtschaftliche Winterschulen,
2617 landwirtschaftliche Fortbildungsschulen (gegen 1079 im Jahre 1898).

Außerdem bestehen eine Menge Speziallehrinstitute, wie pomologische Institute, Wein-, Garten- und Obstbauschulen, Wiesenbauschulen, Molkereischulen, Haushaltungsschulen, Hufbeschlag-Lehrschmieden, Imkerschulen, Forstlehrlingsschulen und dergl.

Eine wirksame Ergänzung für das landwirtschaftliche Unterrichtswesen schafften die Zentralverbände durch das landwirtschaftliche Wanderlehrwesen, welches besonders denjenigen Landwirten förderlich wurde, welche am Besuche landwirtschaftlicher Unterrichtsinstitute verhindert waren. Die Tätigkeit dieser Wanderlehrer besteht neben der Abhaltung von Vorträgen, die sich auf alle Gebiete der landwirtschaftlichen Produktionslehre beziehen, auch in der Abhaltung von längeren oder kürzeren Vortragskursen. Für bestimmte Betriebszweige der Landwirtschaft, so für Obst- und Gartenbau, Flachsbau, Molkereiwesen und Geflügelzucht, wie auch für Genossenschafswesen u. a. m., sind schon frühzeitig Spezial-lehrer tätig.

[1]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher 1906. (Statistik der landwirtschaftlichen und zweckverwandten Unterrichtsanstalten Preußens. Statistische Nachweisungen aus dem Gebiete der landwirtschaftlichen Verwaltung von Preußen).

Wie die Einzelvereine, so haben auch die Zentralvereine ihre besondere Fürsorge den schon zu jener Zeit infolge des enormen Aufschwungs der deutschen Industrie immer seltener werdenden menschlichen Arbeitskräften zugewendet, indem sie Prämiierungen von langedienenden Arbeitern oder Dienstboten vornehmen durch Verteilung von Barbeträgen, Geldgeschenken und Medaillen.

So haben denn die Zentralvereine in doppelter Hinsicht segensreich gewirkt, indem sie einmal Unternehmungen ins Leben riefen, deren Begründung den einzelnen Vereinen infolge ihrer schwachen Kräfte nicht möglich war, und anderenteils die Tätigkeit der Einzelvereine ergänzten. Daß aber die Einzelvereine nach wie vor ihre besondere Bedeutung behalten, insofern es sich neben den allgemeinen Beziehungen um lokale wirtschaftliche Fragen handelt, die eben lokal erörtert und erledigt sein wollen, soll nicht im mindesten bestritten werden. Gerade die Ortsvereine sind für den kleinen Landwirt die Stätten, in denen er Gelegenheit findet, sich die Förderungen in der Landwirtschaft zunutze zu machen. Da der kleinere Bauer notwendig an die Scholle gebunden ist, darf es nicht an einem nahe domizilierten Verein fehlen, wenn die Beteiligung nicht unmöglich gemacht werden soll. Ausserdem kommt hinzu, daß die kleinen Landwirte wenig geneigt sind, sich in Versammlungen größerer Vereine offen und rückhaltlos über landwirtschaftliche Fragen zu äußern. So sind die landwirtschaftlichen Lokalvereine bei zweckmäßiger Einrichtung und Wirksamkeit mit Recht von Stadelmann[1]) als die „eigentlichen Eck- und Schlußsteine der landwirtschaftlichen Vereinsorganisation" für den kleinen Landwirt bezeichnet worden; „und daß sie als solche sich in mehreren Provinzen bewährt haben, muß da, wo sie noch nicht bestehen, ermutigen, dafür einzutreten."

Daß aber das landwirtschaftliche Vereinswesen seine Förderung besonders dem kleineren Grundbesitz zuteil werden lassen muß, darauf ist schon früher aufmerksam gemacht worden. Der größere Besitzer hat zumeist Gelegenheit, sich auch auf anderem als auf dem Vereinswege die Fortschritte des landwirtschaftlichen Betriebes zu eigen zu machen. Er kann sich auch anderwärts seine Belehrung holen, während der kleinere Besitzer, bei dem gewöhnlich zähes Festhalten an der wirtschaftlichen Tradition, Abgeschlossenheit gegen die Literatur, zum Teil überliefertes Mißtrauen vorwaltet, besonderer Anregung bedarf. Er ist zu schwerfällig, um sich die Belehrung selbst zu suchen, um auch ihn in die Bewegung des wirtschaftlichen Fortschreitens zu ziehen, bedarf es besonderer Veranstaltungen. Daß den landwirtschaftlichen Vereinen in dieser Hinsicht der Erfolg nicht ausgeblieben ist, dafür sprechen folgende Zeilen,[2]) welche sich in Thiels Jahrbüchern finden: „Obwohl die zahlreichen Erfolge der Wirksamkeit der Vereine der landwirtschaftlichen Bevölkerung in die Augen springen müssen, hält es hie und da noch immer schwer, das Mißtrauen zu überwinden, welches der Mindergebildete neuen Schöpfungen entgegenträgt. Allein bei der außerordentlich intensiven Entwicklung, welche das Vereinsleben nach den letzten Nachrichten überall genommen

[1]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 306.
[2]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher 1878. Suppl. S. 351. (Preußens landw. Verwaltung 1875—77).

hat, werden solche Vorurteile mehr und mehr verdrängt"; dafür spricht auch die Behauptung von Michelsen und Nedderich in ihrem Werke „Geschichte der deutschen Landwirtschaft";[1]) „Wie alles Neue, so haben sich auch die künstlichen Düngemittel nicht ohne Kampf und Widerspruch Boden in den Köpfen und Feldern gewonnen, und mancher tüchtige Landwirt lebte, der die ersten Versuchsansteller Windbeutel und Schwindler nannte, bis auch er durch die große Meisterin „Erfahrung" eines Besseren belehrt wurde."

Obwohl die von der landwirtschaftlichen Verwaltung angestrebte Gliederung des Vereinswesens laut Zirkular-Verfügung an die landwirtschaftlichen Zentralvereine vom 5. April 1875 auf die „Vermeidung der Zersplitterung in Spezialvereine zu Einzelzwecken" einzuwirken suchte,[2]) bildeten sich doch nach wie vor viele Vereine, welche sich die Förderung besonderer landwirtschaftlicher Betriebszweige, sowie zweckverwandter Betriebe vornehmlich zur Aufgabe machten. Es ist natürlich, daß solche Vereine auf diesen Einzelgebieten entschieden größere Wirksamkeit ausüben können, als wenn sich die allgemeinen Landwirtschaftsvereine zugleich mit solchen speziellen Zwecken befassen, wie auch Roscher[3]) mit Recht hervorhebt. So entstanden in erster Linie Züchtervereinigungen, wie die Vereine für die Züchtung einzelner Nutztierrassen, für Geflügelzucht, Bienenzucht und Fischerei; neben diesen besondere Weinbau-, Garten- und Obstbauvereine und dergl. mehr. Indem diese Einzelvereine den landwirtschaftlichen Zentralvereinen teilweise als „zweckverwandte Vereine" angeschlossen sind, teilweise auch zu selbständigen spezialen Zentralverbänden sich zusammengeschlossen haben, wirken sie neben den eigentlichen Landwirtschaftsvereinen nicht minder zum Wohle der gesamten landwirtschaftlichen Produktion.

Neben den landwirtschaftlichen Vereinen und den auf einzelne Zweige des landwirtschaftlichen Betriebs sich beschränkenden Vereinen sind in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts noch die sogenannten „Bauernvereine" ins Leben gerufen, welche sich neben der technischen und wissenschaftlichen Förderung des landwirtschaftlichen Betriebes auch mit politischen Fragen befassen. Bei manchen Vereinen ist die politische Seite sogar stark in den Vordergrund getreten, da ihre Ziele vor allem auf die Erhaltung des ländlichen Grundbesitzes gerichtet sind. Während sie in manchen Provinzen sich zu selbstständigen Zentralvereinen zusammengeschlossen haben, sind sie in anderen Provinzen teilweise den allgemeinen landwirtschaftlichen Zentralvereinen angeschlossen. Die Möglichkeit gemeinsamen Wirkens ist umso weniger ausgeschlossen, wenn die Mitglieder beider Organisationen, wie dies vielfach der Fall ist, dieselben sein werden.

d) Reorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens durch Errichtung von Landwirtschaftskammern.

Obwohl in Preußen bereits durch das Landeskulturedikt vom 14. Septembnr 1811 eine gesetzliche Regelung der landwirtschaftlichen

[1]) Michelsen und Nedderich: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1899. S. 219.
[2]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher 1878. Suppl. S. 280.
[3]) Roscher: Nationalökonomie des Ackerbaues. Berlin 1903. S. 699.

Interessenvertretung durch Errichtung von staatlichen Organen in den einzelnen Provinzen mit einem Zentralbüro in Berlin in Aussicht gestellt war,[1]) gelangte erst im Jahre 1842 dieser Plan insoweit zur Ausführung, als durch Königliche Verordnung vom 25. März das Zentralbüro in dem „Landes-Ökonomie-Kollegium" in Berlin ins Leben trat, worüber im späteren Abschnitt noch eingehender berichtet werden soll. Die Stimmen aber, welche eine ähnliche Einrichtung auch für die einzelnen Provinzen forderten, verstummten seitdem nicht, und so kam es im Mai 1850 auf einem vom Landes-Ökonomie-Kollegium berufenen „Kongreß der Vertreter der landwirtschaftlichen Hauptvereine" zu einem Majoritätsbeschluß, welcher die Notwendigkeit der Errichtung von Landwirtschaftskammern betonte,[2]) aber an der ablehnenden Haltung der Regierung scheiterte. So ruhte denn die Angelegenheit bis zum Jahre 1884, wo der Gedanke der gesetzlichen Regelung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung zuerst vom Landes-Ökonomie-Kollegium wieder aufgegriffen wurde, indem es sich mit der Frage beschäftigte: „Welche Maßnahmen sind zu ergreifen, um die Tätigkeit der landwirtschaftlichen Vereine neu zu beleben, und namentlich eine regere Beteiligung der bäuerlichen Landwirte an den landwirtschaftlichen Vereinsbestrebungen herbeizuführen?"[3]) Die infolgedessen an die landwirtschaftlichen Zentralvereine gerichtete Anfrage, inwieweit die Verleihung des Besteuerungsrechtes für die landwirtschaftlichen Vereine erwünscht sei, um diesen größere Mittel zu schaffen,[4]) wurde abschlägig beschieden, und es wurde vorläufig nicht weiter über diese Sache verhandelt, bis im Jahre 1890 auf Anregung des Landes-Ökonomie-Kollegiums vom Landwirtschaftsminister eine erneute Umfrage über die erwähnte Reorganisation an die landwirtschaftlichen Zentralvereine veranstaltet wurde, aber ebenfalls von der Majorität ablehnend beantwortet wurde. Dennoch wurde die Wichtigkeit der Angelegenheit vom Landes-Ökonomie-Kollegium weiterhin im Auge behalten; und es wurde auch im Abgeordnetenhause für die Errichtung von Landwirtschaftskammern Propaganda gemacht, indem man auf Antrag des Abgeordneten von Loë beschloß: „die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die korporative Organisation des Berufsstandes der Landwirte unter Beschaffung eines besonderen der Natur dieses Standes entsprechenden und die ihm eigentümlichen Verhältnisse berücksichtigenden Agrarrechts vorzubereiten und den Häusern des Landtags möglichst bald dahinzielende Vorlagen zu machen".[5]) Während der Gesetzentwurf, der demzufolge von der preußischen Regierung dem Landtag am 18. Januar 1894 unterbreitet wurde, eine obligatorische Einrichtung der Kammern enthielt, wünschte das Landes-Ökonomie-Kollegium nur eine solche in fakultativem Sinne. So bedurfte es längerer Kämpfe und wesentlicher Abänderungen des Gesetzes, bis es am 30. Mai 1894 zur Annahme gelangte und durch Allerhöchste Bestätigung vom 30. Juni 1894 in Kraft gesetzt

[1]) § 39 des Landeskulturedikts.
[2]) v Lengercke: Annalen der Landwirtschaft. Jahrgang VIII. Suppl. I S. 301 ff.
[3]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher XIII. 1. Suppl. und „Allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern".
[4]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher Bd. XIII. Suppl 1, S. 89 und „Allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern".
[5]) „Allgemeine Begründung des Gesetzentwurfs über die Landwirtschaftskammern."

wurde. Nach diesem Gesetz können zum Zwecke der korporativen Organisation des landwirtschaftlichen Berufsstandes durch Königliche Verordnung nach Anhörung des Provinziallandtages Landwirtschaftskammern errichtet werden, welche in der Regel das Gebiet einer Provinz umfassen. Im Bedürfnisfalle können für eine Provinz mehrere Landwirtschaftskammern errichtet werden. (§ 1 des Gesetzes.) Der Zweck der Landwirtschaftskammern ist so allgemein gehalten, daß er durch besondere Satzungen einer jeden Kammer begrenzt werden kann, welche durch Königliche Verordnung genehmigt werden. Schon der erste Satz des § 2, welcher die Wahrnehmung der Gesamtinteressen der Land- und Forstwirtschaft des Kammerbezirks durch Förderung aller auf die Hebung der Lage des ländlichen Grundbesitzes abzielenden Einrichtungen, insbesondere der weiteren Organisation des Berufsstandes der Landwirte, im Auge hat, überläßt es der Kammer in der Hauptsache, was sie unter Gesamtinteressen-Vertretung verstehen und wie weit sie darin gehen will, zumal die Mittel und Wege, welche auf die Hebung des ländlichen Grundbesitzes hinzielen, auch so vielfache und mannigfaltige sind, so daß die Feststellung einer so allgemeinen Vorschrift mit Recht geschehen ist, damit die Kammern nach keiner Richtung hin eine Beschränkung in der Durchführung ihrer Aufgaben finden. Außerdem besagt der § 2, daß die Kammern das Recht haben, ihrerseits mit Initiativanträgen an die Königliche Staatsregierung heranzutreten, womit gleichzeitig die Verpflichtung der angegangenen Instanzen verbunden ist, Bescheid zu erteilen. Hierin besteht ein großer Fortschritt gegenüber den Zentralvereinen, die, soweit sie als landwirtschaftliche Interessenvertretungen in Frage kommen, nur dann ihre Stimme abgeben können, wenn sie von den Behörden um ihre Meinung befragt werden,, während es den Landwirtschaftskammern möglich ist, sich zu jeder Zeit Gehör zu verschaffen. Eine weitere Aufgabe besteht (nach § 2 des Gesetzes) in der Erstattung von Gutachten und tatsächlichen Mitteilungen an die Verwaltungsbehörden bei allen die land- und forstwirtschaftlichen Interessen betreffenden Fragen, sodann in der Förderung des technischen Fortschrittes der Landwirtschaft durch zweckentsprechende Einrichtungen, und ferner in der Mitwirkung bei der Verwaltung und den Preisnotierungen der Produktenbörsen und Märkte. Nach § 6 des Gesetzes sind zu Mitgliedern der Landwirtschaftskammern wählbar:

1. die Eigentümer, Nutzniesser und Pächter, welche eine im Kammerbezirk liegende selbständige Ackernahrung besitzen oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte;
2. im Bezirke der Landwirtschaftskammern wohnende andere Personen, wie Vorstandsbeamte und um die Landwirtschaft besonders verdiente Personen: Bestimmungen, welche im Prinzip das passive Wahlrecht in richtiger Weise begrenzen. Maßgebend für das passive Wahlrecht ist der Grundsteuerreinertrag des betreffenden Grundbesitzes, und zwar haben die Satzungen das zur Wählbarkeit berechtigende Mindestmaß des Grundsteuerreinertrages anzugeben (§ 4). Die hierfür in Betracht kommenden Sätze in den einzelnen Provinzen sind folgende:

Provinz	Sitz	Mindestmaß des Grundsteuerreinertrags in Talern	Zahl der Mitglieder
Ostpreußen	Königsberg	30	70
Westpreußen	Danzig	25	62
Pommern	Stettin	20	63
Posen	Posen	40	70
Schlesien	Breslau	35	124
Brandenburg	Berlin	35	109
Hessen- ∫ R.-B. Cassel	Cassel	40	50
Nassau ⌊ R.-B. Wiesbaden	Wiesbaden	20	32
Schleswig-Holstein	Kiel	50	80
Hannover	Hannover	25	69
Rheinprovinz	Bonn	50	117
Westfalen	Münster	25	91
Sachsen	Halle	30	112

Auf Grund dieser Bestimmung wird sowohl dem kleinen wie dem großen Besitzer die Teilnahme an der Mitwirkung bei den Landwirtschaftskammern ermöglicht, andererseits ist durch diese Festsetzung des Mindestmaßes an Grundsteuerreinertrag der rein landwirtschaftliche Charakter gewahrt, insofern ausschließlich Landwirte im Hauptberuf das passive Wahlrecht erhalten und die Kammern keine Gefahr laufen, in Bezirken, wo die Industrie eine Bevölkerung ernährt, welche einen kleinen Acker bebaut, aus landwirtschaftlichen Interessenvertretungen zu Arbeiterkammern gestempelt zu werden. Dieselben Grundsätze haben den Gesetzgeber auch bei der Feststellung des aktiven Wahlrechts geleitet, indem zur Ausübung desselben die Eigentümer, Nutzniesser und Pächter eines zum passiven Wahlrecht berechtigenden ländlichen Grundbesitzes befugt sind. Ähnlich wie die Zentralvereine die zweckmäßige Einrichtung der Arbeitsteilung getroffen haben, indem sie Spezialberatungen und -Tätigkeiten an besondere Ausschüsse (Sektionen) überwiesen, so haben auch die Kammern nach § 15 des Gesetzes die Berechtigung, besondere Ausschüsse zu bilden, welche sich mit regelmäßigen oder vorübergehenden Aufgaben eines Spezialzweiges befassen. Die Kosten, welche den Kammern durch ihre Tätigkeit entstehen, werden einmal durch Umlagen auf diejenigen Besitzungen ihres Bezirks aufgebracht, welche zum passiven Wahlrecht berechtigen und dürfen in der Regel $^1/_2\,^0/_0$ des Grundsteuerreinertrages nicht übersteigen; ein anderer Ersatz findet durch Staats- und sonstige Zuschüsse statt, durch welche die Förderung der Landwirtschaft in höherem Maße möglich ist, als dies früher bei den oft nur mit wenig Mitteln ausgestatteten Zentralvereinen möglich war.

Die Gesichtspunkte, welche die Landwirtschaftskammern für die Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen geeigneter erscheinen lassen, als die Zentral- oder Provinzialvereine, liegen aber auch noch auf vielen anderen Gebieten. Abgesehen von der größeren Unabhängigkeit, welche eine gesetzlich anerkannte Interessenvertretung in ihrer Tätigkeit besitzt, — die Vertreter in den preußischen Landwirtschaftskammern, welche auf 6 Jahre gewählt werden und nicht, wie bei den Zentralvereinen, zu jeder Zeit auf Grund eines Majoritätsbeschlusses durch eine andere Person ersetzt werden, können mit größerer Nachhaltigkeit den landwirtschaftlichen

Interessen ihrer Wähler Geltung verschaffen — ist vor allen Dingen das Moment hervorzuheben, daß die Zentral- oder Provinzialvereine nur eine lückenhafte Vertretung der gesamten Landwirte darstellen und nur in den seltensten Fällen die Ansicht zum Ausdruck bringen, welche mit derjenigen der dem Vereinsleben fernstehenden Majorität identisch ist, wie auch Stegemann mit Recht hervorhebt:[1]) „alle gemeinnützige Tätigkeit opferwilliger Fachgenossen, so dankenswert sie auch ist, sichert dieselbe nicht gegen den Quietismus der Selbstgenügsamkeit und wird der Landwirtschaft niemals die machtvolle und gebührende Position im Erwerbsleben des Staates geben, welche allein eine auf dem Wahlrecht und der Beitragspflicht aller Berufsgenossen aufgebaute und staatlich anerkannte Organisation gegenüber dem mächtigen Rivalen auf dem Gebiete des Handels und der Industrie gewährt. Die gesellschaftliche Annäherung einer kleinen, wenn auch noch so einflußreichen Minderheit zur Erfüllung gemeinsamer Berufsaufgaben geht im Kampfe des öffentlichen Lebens spurlos vorüber; derartige Vereinigungen füllen wohl Lücken auf dem Gebiete des fachlichen Fortschrittes aus, sind aber gänzlich ohnmächtig, wo sie auf den Widerstand geschlossener Interessengruppen stossen."

Sodann spricht vor allen Dingen auch das bereits erwähnte Besteuerungsrecht für die Notwendigkeit einer Organisation der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, wie sie in der Kammer geschaffen ist. Man hatte klar erkannt, daß, wollte man eine dauernde Förderung des landwirtschaftlichen Vereinslebens garantieren, man für die Abstellung des chronischen Geldmangels der Zentralvereine sorgen müsse; zu diesem Zwecke machte man einen Vorschlag, der dahinging, den Vereinen auf dem Wege der zwangsweisen Erhöhung der Beiträge das Besteuerungsrecht gegen ihre Mitglieder zu verleihen, wobei man von vornherein eine Beitragspflicht nach den verschiedenen Stufen der Leistungsfähigkeit der Mitglieder, eine Progression nach der Größe des Besitzes im Auge hatte. Für dieses Mittel hat sich auch Stadelmann[2]) ins Zeug gelegt, indem er wiederholt auf die Kraft der stets praktisch eingreifenden, in großem Maßstabe schaffenden englischen landwirtschaftlichen Vereine hinweist: „Diese Kraft wurzelt zu einem guten Teile in der im englischen Volke eingelebten und so auch in der Eigenart der Landwirte sich aussprechenden Gewohnheit der Selbsthilfe." Als praktisches Beispiel hierfür stellt er die vortreffliche „Königliche Ackerbaugesellschaft in England" hin, in welcher vier verschiedene Klassen von Mitgliedern mit verschiedener Beitragspflichtigkeit bestehen:

1. die lebenslänglichen „Gouverneurs" mit dem einmaligen, von jedem ferneren Beitrage entlastenden Beitrage von 333 Talern;
2. die einjährigen Gouverneurs mit dem jährlichen Beitrag von 33 Talern;
3. die lebenslänglichen Mitglieder mit dem einmaligen Beitrage von 66 Talern und endlich
4. die einjährigen Mitglieder mit dem Jahresbeitrage von 6 Talern 20 Sgr.[3])

[1]) Stegemann: Landwirtschaftskammern. Berlin 1892. S. 15.
[2]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens. S. 319 ff.
[3]) Den Namen „Gouverneurs" tragen also diejenigen Mitglieder, welche einen viel stärkeren Beitrag leisten als die gewöhnlichen Mitglieder. Man findet es gerecht.

So gerecht und einleuchtend dieses Vorgehen, welches in einer stärkeren Heranziehung des Großgrundbesitzes bestand, auch erschien, so erkannte man doch gleich, daß man mit einer bloßen Verleihung des Besteuerungsrechtes an die Zentralvereine resp. Provinzialvereine als freie Vereinigungen, ohne eine Änderung der inneren Organisation vorzunehmen, auf halbem Wege stehen bleiben würde. Man hätte vielleicht statt einer Aufbesserung der Geldverhältnisse das Gegenteil erreicht, weil durch eine sehr starke Erhöhung der Beiträge ein größerer Teil von Mitgliedern wahrscheinlich zum Austritt veranlaßt worden wäre, zumal eine Abstufung nach den einzelnen Besitzgrößen vorgenommen wäre. Dadurch wäre aber auch der andere Zweck, eine möglichst lückenhafte Interessenvertretung der Landwirte zu schaffen, verfehlt und ins Gegenteil umgeschlagen. Aus diesen Ausführungen rechtfertigt sich vollkommen die gesetzliche Anerkennung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung durch die Einrichtung der Kammer und die Ausdehnung der Beitragspflicht für diese landwirtschaftliche Organisation auf die Gesamtheit der Berufsgenossen.

So wurden denn bald nach Inkrafttreten des Gesetzes in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Pommern, Brandenburg, Posen, Schlesien, Sachsen und Schleswig-Holstein, sowie in den Regierungsbezirken Cassel und Wiesbaden, etwas später auch in den drei übrigen Provinzen Kammern eingerichtet mit Ausnahme der Hohenzollern'schen Lande, wo die Zentralvertretung der Landwirtschaft nach wie vor die „Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und des Gewerbes" bildet. und voraussichtlich wird hier sobald auch keine Änderung eintreten,[1]) weil, wie aus dem Gutachten über die Frage der Reorganisation des Landes-Ökonomie-Kollegiums hervorgeht, Hohenzollern durch die Einrichtung der Landwirtschaftskammer keinen Vorteil haben werde wegen der besonderen landwirtschaftlichen Verhältnisse.

Wie ist nun die Frage gelöst worden, ob nach Errichtung der Kammern die bisherigen Zentralvereine aufgelöst oder beibehalten werden sollten. Im allgemeinen haben sich die Zentral- oder Provinzialvereine zugunsten der Kammer aufgelöst, welche das Eigentum, sowie Rechte und Pflichten einfach von den ersteren übernahm. Es machten sich in der Provinzen Brandenburg, Ostpreußen und Hessen-Nassau allerdings gegenteilige Stimmen laut, welche die liebgewonnene und bewährte Institution der Zentralvereine nicht aufgeben wollten, zumal sie fürchteten, daß die Blüte des Vereinswesens mit ihrem Aufhören dahingehen würde, eine Befürchtung, die sich aber nicht bestätigte; im Gegenteil, die Einrichtung und Organisation der Kammer hatte von vornherein besondere Maßnahmen aufzuweisen, welche der weiteren Förderung des Vereinswesens dienten, und in den meisten Fällen ist eine weitere kräftige

denjenigen, welche durch diese höheren Beiträge ihren Eifer und ihre Aufopferungsfähigkeit für den gemeinschaftlichen Zweck beweisen, einen größeren Einfluß einzuräumen, als denen, deren Beitritt allzu oft nur Modesache oder ein bloß äußerliches Zeichen der Teilnahme ist. Die Kapitalisierung des Beitrags hat den Vorteil für das Mitglied, das den Entschluß gefaßt hat, auf lebenslang in der Gesellschaft zu bleiben, ihm eine namhafte Ersparnis darzubieten, für die Gesellschaft aber hat sie ein Grundkapital gebildet, welches ihr erlaubt, sich freier zu bewegen, als wenn ihre Einkünfte sich nur auf die jährlichen Unterhaltungsgelder beschränken würden.

[1]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. Bd. XXVII. 1. Suppl. S. 35 ff.

Entwicklung und eine straffere Organisation unter den Vereinen eingetreten, wie dies in der Absicht des Gesetzgebers auch bei den Vorberatungen zum Ausdruck gekommen ist, indem der Landwirtschaftsminister erklärte, „daß es sich nicht um eine Beseitigung, vielmehr um Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Zentralvereine zu einer lebensfähigeren, kräftigeren Organisation handele, daß das Vereinsleben namentlich in den Lokal- und Kreisinstanzen nicht beeinträchtigt, sondern — wenn möglich, in erhöhtem Maße — fortdauern sollte".[1])

So haben denn die Kammern einmal die von den Zentralvereinen eingerichteten Institute übernommen und weitergeführt, andererseits haben sie infolge der ihnen zur Verfügung stehenden größeren Mittel dieselben erweitert, sodann auch neue Einrichtungen getroffen, welche der Förderung der landwirtschaftlichen Technik, der Viehzucht, des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens und nicht zum mindesten der landwirtschaftlichen Interessenvertretung dienen. Maßnahmen verschiedenster Art werden von den Landwirtschaftskammern getroffen, um in zweckmäßiger Weise auch die mit der Landwirtschaft zweckverwandten Betriebe zu fördern.

Da das Landesökonomiekollegium als eine Zentralstelle der Kammern nicht betrachtet werden konnte, so suchte man, um dem sich bald nach Errichtung der Kammern einstellenden Bedürfnis eines gemeinsamen Vorgehens und Schaffens in verschiedenster Richtung abzuhelfen, Ersatz in der Einrichtung von Konferenzen der Kammervorstände. Dieses System eines gemeinsamen und geschlossenen Wirkens wurde wesentlich ergänzt durch die zur Bearbeitung gemeinsamer praktischer Aufgaben eingeführte Einrichtung der „Verkehrsstelle" für Tarifangelegenheiten und der „Zentral-Notierungsstelle" für die Notierung der Getreidepreise, bei der die Kammern mitzuwirken hatten. Alle diese Einrichtungen trugen wesentlich dazu bei, die in dem Gesetz ausgesprochene gerechte wirtschaftliche Interessenvertretung auf das nachdrücklichste bei der Staatsregierung durchzuführen.

e) Das Landesökonomiekollegium.

Wollen wir ein vollständiges Bild von dem heutigen landwirtschaftlichen Vereinswesen gewinnen, so müssen wir noch einen Blick werfen auf die Institution einer landwirtschaftlichen Behörde, welche schon lange Zeit vor der Errichtung der Kammern existiert hat, das Landesökonomiekollegium. Die ersten Anfänge reichen zurück bis in das Jahr 1811, das in dem wiederholt erwähnten Edikt vom 14. September[2]) bereits die Errichtung einer Behörde in Aussicht stellte, welche als Zentralstelle der landwirtschaftlichen Vereine fungieren und diesen als Vermittlung mit der Staatsregierung dienen, sowie auch letztere über landwirtschaftliche Zustände und Verhältnisse unterrichten sollte. Doch sollte dieser Plan erst mit der Errichtung des Kollegiums im Jahre 1842 zur Verwirklichung gelangen. Nachdem sich verschiedentlich eine Reorganisation als notwendig herausgestellt hatte, erfolgte mit der Errichtung der Landwirtschafts-

[1]) Dr. Wittig: Die Landwirtschaftskammern nach dem Gesetz vom 30. 6. 1894. Berlin 1895. S. 14.

[2]) § 39 Landeskulturedikt.

kammern in der Mehrzahl der preußischen Provinzen im Jahre 1896[1]) eine fünfte Umgestaltung durch das Regulativ vom 10. Dezember 1898, deren Notwendigkeit umsomehr hervortrat, als sich, wie bereits oben erwähnt, bei den Kammern das Bestreben geltend machte, zum Zwecke eines einheitlichen Zusammenwirkens eine Zentralstelle zu errichten. Das Regulativ bestimmt somit, daß das Landesökonomiekollegium einmal dem Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten als dessen regelmäßiger Beirat in der Land- und Forstwirtschaft zu dienen, andererseits den Landwirtschaftskammern für die Bearbeitung gemeinschaftlicher Angelegenheiten als Geschäftsstelle zu dienen habe. Zu diesem Zwecke wurde eine ständige Kommission des Landesökonomiekollegiums errichtet.[2]) Wir haben bereits bei der Behandlung der landwirtschaftlichen Zentralvereine auf die Bedeutung des Zusammenschlusses zum Zwecke der Durchführung größerer Aufgaben hingewiesen und können hier nur wiederholen, daß ein gemeinsames einheitliches Zusammenwirken der Kammern durch Vermittelung einer gemeinschaftlichen Zentralstelle sicherlich in sehr vielen Fällen den Wünschen dieser Körperschaften einen größeren Nachdruck verleihen und einen Erfolg wahrscheinlicher und aussichtsvoller machen wird, daß aber andererseits Gefahr vorhanden ist, daß die einzelnen Kammern zur Bedeutungslosigkeit herabsinken, wenn ihnen nicht ihre volle Individualität gewahrt wird.

II. Die wirtschaftliche Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen.

a) Anfänge des landwirtschaftlichen Vereinswesens.

Wie im Vorhergehenden darauf hingewiesen wurde, daß das landwirtschaftliche Vereinswesen in Preußen nicht eigentlich aus den Kreisen der landwirtschaftlich praktisch tätigen Bevölkerung hervorgegangen ist, sondern daß es Gelehrte und Beamte waren, also Vertreter der städtischen Bevölkerung, die in Vereinigungen und Gesellschaften mehr allgemein wissenschaftlicher Natur sich zusammentaten und in Erörterungen natur- und staatswissenschaftlicher Art auch Fragen des Landbaues zu behandeln begannen, so ist auch in Westfalen der Charakter der ersten landwirtschaftlichen Vereine mehr allgemeiner als rein ländlicher Art. Noch am Ende des 18. Jahrhunderts (1791) wurde in Westfalen die Westfälische Ökonomische Gesellschaft zu Hamm gegründet. Leider haben wir über deren Tätigkeit und deren Wirksamkeit nichts ermitteln können. Umso reichlicheres Material stand uns zur Verfügung über die Wirksamkeit der Großherzoglich-Hessischen Landeskulturgesellschaft,[3]) welche im Jahre 1809 am 28. Januar zu Arnsberg ins Leben

[1]) Verhandlungen des Königlichen Landesökonomiekollegiums, I. Session der VIII. Sitzungsperiode. Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1899.
[2]) Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums. I. Session der VIII. Sitzungsperiode. Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. Berlin 1899. S. 115 ff.
[3]) Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg. Hagen 1909.

trat. Sie umfaßte diejenigen Gebiete Westfalens, welche damals zum Großherzogtum Hessen-Darmstadt gehörten und erst 1815 der preußischen Monarchie einverleibt wurden, was ihr einige Jahre später (1819) den Namen „Königlich-Preußische Landeskulturgesellschaft" einbrachte.[1]) Wie schon der Name sagt, diente diese Vereinigung ursprünglich nicht rein landwirtschaftlichen Zwecken, sondern der gesamten Landeskultur, indem sie vornehmlich auch der Förderung des Handels und der Industrie ihre Aufmerksamkeit schenkte. Die Mitglieder waren vornehmlich die Gebildeten und Großgrundbesitzer, welche das Bedürfnis nach Aussprache und Anregung zur Bildung von Vereinen trieb, um hier die Stätte zu finden, wo sie sich die Errungenschaften auf dem Gebiete der Naturwissenschaften zu eigen machen konnten, um sie praktisch in ihren Betrieben zu verwerten. Nach den Statuten hat die Landeskulturgesellschaft sich die Beförderung der Landeskultur und des bürgerlichen Wohlseins in ihrem ganzen Umfange zum Zwecke gesetzt, die sie vornehmlich durch gegenseitige Belehrung, Unterstützung, Beispiel, Aufmunterung und durch Prämien zu erreichen sucht.[2]) Die Gründung der Landeskulturgesellschaft fällt in eine Zeit, wo an den landwirtschaftlichen Betrieb große Anforderungen gestellt wurden, da die Kriegsjahre, welche kaum verflossen waren, zerstörend auf die Landwirtschaft gewirkt haben und die Mehrzahl der Grundbesitzer in bedrängte Lage gebracht haben. Es eröffnete sich somit für die Landeskulturgesellschaft ein reiches Feld für Belehrung und Aufmunterung der Bauern, was noch eine bedeutende Erweiterung erfahren sollte durch die verschiedensten Maßnahmen auf dem Gebiete der Agrargesetzgebung. Bereits im Jahre 1806 begann für das Herzogtum Westfalen mit der Verordnung vom 1. Oktober die Aufhebung der bisherigen Steuerfreiheit der Güter, Zehnten und Renten ohne Ausnahme. Um der Unteilbarkeit der Güter und der daraus entstehenden Vermögenslosigkeit der nicht Erbberechtigten vorzubeugen, wurde im Juli 1808 die Gemeinheitsteilungs-Ordnung erlassen, welche eine beschränkte Teilbarkeit der Güter zwecks Bildung kleinerer „Agrikultur-Etablissements" gewährte. Die Leibeigenschaft wurde abgeschafft durch die Westfälische Kolonatsverordnung vom 5. November 1809, welche gleichzeitig die Kolonatsrechte und Verhältnisse sowohl eigenbehöriger, als auch freieigener Erb-, Leib- und Zeitgewinngüter mit dem ganzen Kolonatsnexus aufhob. Nicht unwesentliche Anregung zur Gründung der Landeskulturgesellschaft erfuhr man durch das epochemachende Werk Albrecht Thaers, des bedeutendsten Förderers der deutschen Landwirtschaft in damaliger Zeit, welches im Jahre 1804 vollendet wurde und die Grundsätze der der deutschen damals überlegenen englischen Landwirtschaft enthielt, nach welchen die deutsche Landwirtschaft sich zu richten habe. So macht sich denn der Einfluß Thaers besonders in der ersten hessischen Periode bis 1816 geltend,[3]) während welcher die Gesellschaft ihre Tätigkeit vornehmlich richtet auf die Verbreitung belehrender Abhandlungen über wichtigere landwirtschaftliche Fragen und auf verschiedene Kulturversuche, und Preise ausschreibt für die beste Lösung

[1]) v. d. Goltz: Geschichte der deutschen Landwirtschaft. Berlin 1903. S. 214.
[2]) Statuten der Großherzog-Hessischen Landeskulturgesellschaft zu Arnsberg im Herzogtum Westfalen. 1809.
[3]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg. S. 10.

landwirtschaftlicher Fragen und Prämien erteilt für Fortschritte im Kleebau und Stallfütterung, Wiesenbau, Obstbaumzucht und Waldkultur. Auf diese Förderungsmittel des praktischen Betriebes hatte auch Thaer besonders verwiesen und zum ersten Male hat er in seiner „Einleitung zur Kenntnis der englischen Landwirtschaft" „ihre Notwendigkeit, ihre Wechselwirkung untereinander und den Einfluß ihres Zusammenwirkens auf das Rechnungsresultat des landwirtschaftlichen Betriebes überzeugend nachgewiesen".[1]) Da das Tätigkeitsgebiet der Landeskulturgesellschaft besonders Gebirgsländereien umfaßt, baut sich naturgemäß die Landwirtschaft auf Futterbau und Viehzucht, sowie auf der Waldnutzung auf. Gemäß ihren auf das gesamte „bürgerliche Wohlsein"[2]) gerichteten Zwecken bildete schon in der ersten Sitzung vom 10. Mai 1908, abgesehen von den mannigfachsten Bestrebungen zur Hebung der Landeskultur und der mit der Landwirtschaft in enger Beziehung stehenden Gewerbe, wie Ziegelei, Lederfabrikation und Gerberei, den Gegenstand lebhafter Erörterung die Frage, „welches die zweckmäßigsten Mittel seien, das Austreten und Desertieren der konskriptionspflichtigen Jünglinge zu verhüten". Man geht wohl nicht fehl, wenn man behauptet, daß die Landeskulturgesellschaft dem Futterbau eine nicht unwesentliche Förderung zuteil werden ließ, heißt es doch in der Festschrift,[3]) daß der Kleebau zwar schon im Jahre 1740 bekannt sei, der Weißklee dagegen erst Anfangs des 19. Jahrhunderts zum Anbau gelangte und auf dem Hellwege nicht nur als Grünfutter, sondern auch zum Unterpflügen als Stoppeldung diente. Um die Fortschritte der Holzkultur im Kreise Olpe hat sich die Gesellschaft ebenfalls sehr verdient gemacht. Obwohl in dieser Gegend der Holzbestand im 18. Jahrhundert ein sehr großer war, wurde er doch dadurch außerordentlich verringert, daß keine geordnete Forstwirtschaft für entsprechende Nachpflanzung sorgte. Auf Anregen der Landeskulturgesellschaft erließ das Großherzogliche Gouvernement in Arnsberg am 6. Januar 1810 für das Amt Olpe eine besondere Forstordnung mit dem Zwecke, der weiteren Verwüstung des Waldes vorzubeugen. Nach der in einem Bericht vom 26. September 1825 an die Landeskulturgesellschaft zusammengestellten Übersicht waren in einem Zeitraum von 15 Jahren 13416 Morgen von Holz entblößter Waldflächen mit verschiedenen Holzarten kultiviert worden.

Während sich die Wirksamkeit der Landeskulturgesellschaft größtenteils auf das ehemalige Herzogtum Westfalen, später auf den heutigen Regierungsbezirk Arnsberg erstreckte, entstanden auch bald nach der Übernahme der Regierung durch Preußen in den beiden anderen Regierungsbezirken der neugebildeten Provinz Westfalen, Minden und Münster, landwirtschaftliche Vereine, zumal in Preußen das Landeskulturedikt von 1811 den Anstoß zur Bildung größerer Sozietäten gegeben hatte. Wie die preußische Regierung über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Vereine, deren Wirksamkeit und deren Zusammenarbeiten mit den Staatsbehörden schon bei Beginn der Agrarreform dachte, geht am besten aus dem vorher erwähnten Landeskulturedikt von 1811 hervor; der § 39 des-

[1]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen S. 6.
[2]) Siehe Anmerkung [2]) S. 27.
[3]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bezirk Arnsberg. S. 41.

selben lautet: „Es ist unser Wunsch und Wille, daß erfahrene und praktische Landwirte in größeren und kleineren Distrikten zusammentreten und praktische landwirtschaftliche Gesellschaften bilden, damit durch solche sowohl Erfahrungen und sichere Kenntnisse, als auch mancherlei Hilfsmittel verbreitet werden mögen."[1]) So bildete sich am 17. Mai 1819 zu Coesfeld im Regierungsbezirk Münster eine „Landwirtschaftliche Lesegesellschaft", welche sich zum Zwecke setzte „ihren Mitgliedern Gelegenheit zur Weiterbildung zu geben, und zwar durch Anschaffung von Büchern und Schriften und durch Anschaffung von landwirtschaftlichen Geräten und Werkzeugen". Ein besonderes Arbeitsfeld eröffnete sich der neu gegründeten Vereinigung mit dem Erlaß des Gesetzes vom 25. September 1820 durch Friedrich Wilhelm III., welches die Gründung einer Generalkommission in Münster zur Erleichterung der Auseinandersetzung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse betraf. Da die Vereine auf Freiwilligkeit gegründet waren und allen Freunden der Landwirtschaft geöffnet waren, — es befanden sich in ihnen sowohl Großgrundbesitzer wie Bauern, außerdem aber auch, in den Anfängen sogar überwiegend, Staats- und Kommunalbeamte, verabschiedete Offiziere, Geistliche, Lehrer, Vertreter der Landwirtschaftslehre oder der Naturwissenschaft, Nationalökonomie usw. — so fanden die Auseinandersetzungsbehörden in den landwirtschaftlichen Vereinen eine wesentliche Unterstützung bei der Durchführung ihrer Aufgaben, zumal die Vereine für die Befreiung des Bodens kämpften.

Hatten die Vereine in den ersten Jahren ihrer Entwicklung ihre Haupttätigkeit darin gesucht, auf dem Wege der Belehrung eine Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebes herbeizuführen, so trat in der folgenden Zeit zum Worte auch das Werk hinzu. Man ließ sich hierbei von dem richtigen Gedanken leiten,[2]) daß, wenn auch nur der kleine Landwirt durch mündliche belehrende Anregung und durch Lesen von guten Schriften über manchen Gegenstand Aufklärung erhalten kann, ihn dies doch nicht dahin bringen kann, daß er das Gehörte oder Gelesene in zweckmäßiger Weise in die Tat umsetzt, also eine Verbesserung seines Betriebes dadurch eintreten läßt. Denn wenn er auch durch das beste Belehren und Lesen die Überzeugung gewonnen hat, daß dieser oder jener Wirtschaftszweig vorteilhafter auf andere als die bisherige Weise betrieben werden kann, so darf er doch damit keine Veränderung vornehmen, weil er sich die Vorteile, welche durch eine solche Änderung in der ganzen Wirtschaftsform herbeigeführt werden, nicht klar vor Augen halten und nicht berechnen kann, demzufolge nur schwer sich zu Neuerungen verleiten läßt. Die Lösung dieser Schwierigkeit suchte man in der Einrichtung von Musterwirtschaften zu finden. Durch eine solche Einrichtung würde der Landwirt für seine Wirtschaft einen Maßstab erhalten und hiernach berechnen können, welche Änderung einzelne Zweige seines Wirtschaftsbetriebes erfahren müßten, um den größtmöglichsten Ertrag zu erzielen. Im Regierungsbezirk Münster hatte man schon früh mit der Einrichtung von bäuerlichen Musterwirtschaften

[1]) Grotefend: Gesetz und Verordnungen . . . für den preußischen Staat und das Deutsche Reich. Bd. I. 1875. S. 75.
[2]) Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 1851. No. 12.

begonnen. Sie finden besondere Erwähnung unter den verschiedenen Tätigkeitspunkten im Verwaltungsbericht des „Landwirtschaftlichen Zentralvereins zu Münster“ für 1843 44.[1]) Eine ähnliche Einrichtung war die Schaffung eines Vereinsgartens in diesem Vereinsbezirk zwecks Kultivierungen von landwirtschaftlichen und Gartenerzeugnissen, welche aber später aufgehoben wurden, weil die darin angestellten Versuche zu kostspielig waren.[2]) Später ging man dann noch einen Schritt weiter, indem man die Inhaber kleiner Wirtschaftsbetriebe anzuregen suchte, selbst Musterbetriebe einzurichten, dadurch, daß man Preise in Aussicht stellte und Beihilfen für Wirtschaftsregulierungen gewährte. Auf diesem Gebiete betätigte man sich namentlich im Regierungsbezirk Münster, wo der Kreisverein Münster Prämien in Aussicht stellte für besondere Musterwirtschaften. Gleichzeitig gab er dem kleineren und mittleren Landwirt die nötigen Anleitungen zu Wirtschaftsverbesserungen und wies hierbei auf die bisherigen Fehler in der Betriebsform hin.[3]) Man hatte nämlich den von den Vereinen begründeten Muster- oder Beispielwirtschaften entgegengehalten, daß sich ihr Zweck leicht in das Gegenteil verwandeln würde und diese Einrichtungen eher abschreckende als belehrende und anregende Beispiele geben würden, namentlich für den kleineren Wirt, bei dem sich häufig mit zähem Festhalten an der wirtschaftlichen Tradition auch noch Mißtrauen paart, wenn die Wirtschaften Mißerfolge zeigten. Andererseits schrieb man die guten Erfolge gewöhnlich dem Umstande zu, daß die Vereine nicht geringe Geldmittel hätten aufwenden müssen, ohne solche Beihilfe also der Erfolg nicht erreichbar gewesen wäre, demgemäß es auch nicht möglich sein würde, für den gewöhnlichen kleinbäuerlichen Betrieb auf eigene Rechnung einen besseren Ertrag zu erzielen. Nicht zum mindesten waren es die Errungenschaften der mit der Landwirtschaft eng verbundenen Naturwissenschaften, deren Resultate besonderen Stoff boten für die Anstellung gemeinsamer praktischer Düngungsversuche und Fütterungsversuche und ein „Verein gelangte insofern in einem Jahre zu sicheren Ergebnissen als der einzelne in vielen Jahren, ja vielleicht in seiner ganzen Lebenszeit, als in ihm eine Anzahl Mitglieder zu gleicher Zeit unter mancherlei verschiedenen Verhältnissen dieselben Versuche anstellte.“[4])

Schon bevor durch die epochemachenden Erfindungen eines Justus von Liebig neben die natürlichen Düngemittel die künstlichen Düngemittel traten, betrachteten die Vereine als eine ihrer Hauptaufgaben die Vermehrung und vornehmlich eine haushälterische Aufbewahrung und Verwendung der natürlichen Düngemittel. Im Anfange des 19. Jahrhunderts war vor dem Inkrafttreten der landwirtschaftlichen Vereine gerade auf diesem Gebiete wenig geschehen; man hatte sowohl den Ställen, wie auch den Dungstätten im allgemeinen wenig Aufmerksamkeit geschenkt, wie dies besonders hervorgeht aus dem Bericht des Regierungsrats von Schwerz, welcher anfangs des 19. Jahrhunderts im Auftrage der preußischen Regierung die Provinz Westfalen bereiste, um über die

[1]) Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 1846. No. 3.
[2]) Ebenda 1851. No 27.
[3]) Haselhoff und Breme: Die Entwicklung der Landeskultur in der Provinz Westfalen im 19. Jahrhundert. Münster 1900.
[4]) Löbe: Geschichte der Landwirtschaft Berlin. S. 184 ff.

bäuerlichen und landwirtschaftlichen Verhältnisse sich zu informieren.[1]) Hiernach verblieb der Dünger namentlich in der kühleren Jahreszeit solange wie möglich in den Ställen. Da besondere Behälter zum Sammeln der Jauche nicht vorhanden waren, so floß diese häufig in naheliegende Mulden. Den Mist pflegte man meistens nur aus den Stallfensterchen herauszuwerfen, und so blieb er meistens zerstreut um das Haus herum bis zur Benutzung liegen. Es ist natürlich, daß bei solcher Behandlung, selbst wenn der Mist zu Haufen zusammengeschmissen wird, durch die Einwirkung des Regens die wesentlichsten Dungstoffe ausgelaugt oder verflüchtigt werden und die Düngermasse nicht nur in ihrer Qualität verschlechtert, sondern auch in ihrer Quantität verringert wird. Die Stallungen selbst sind meist ungepflastert, tief und schmal, das Vieh steht aus Mangel an Abfluß der Jauche im Kote. Zur Verbesserung dieser Zustände suchten die Vereine in verschiedenen Gegenden einzelne kleinere Bauern, welche für eine verbesserte Einrichtung empfänglich waren, durch ausgesetzte Prämien dazu aufzumuntern, Stallungen für Rindvieh und Pferde anzulegen, welche gepflastert sind und mit Rinnen versehen sind, wodurch die Jauche aus dem Stalle auf die Dungstätte geleitet wird. Diese Dungstätte, welche sich in nächster Nähe der Stallung befinden muß, damit der Mist aller Viehgattungen bequem aufgeschichtet werden kann, muß in einer angemessenen und undurchlässigen Vertiefung angelegt sein, um die Auslaugung des Mistes und den Abfluß der Jauche zu verhüten. Um den etwa zu trocken werdenden Dunghaufen von Zeit zu Zeit begießen zu können, ist es vorteilhaft, die eventuell abfließende Jauche in einer wasserdichten bedeckten Cisterne zu sammeln. Bei der hervorragenden Bedeutung des Stallmistes für den Ackerbau ist es selbstverständlich, daß die Pflege und Verwendung desselben auf der Düngerstätte nicht aufhört, als Thema in den Vereinen zu erscheinen und daß bis in die neueste Zeit immer wieder Prämien für die bestangelegten Düngerstätten ausgesetzt worden sind.

Nebenbei hatten die Vereine auch der Verwendung von Hilfsdüngemitteln, welche damals in Mergel und gebranntem Kalk teilweise auch in Pottasche bestanden, mit der Zeit nicht weniger Aufmerksamkeit zugewendet. Mit dem Fortschreiten der naturgesetzlichen Begründung des Landbaues verband sich vor allem die weitere Förderung der Anwendung der künstlichen Düngungsmittel, indem man eine Menge wertvoller Stoffe, die man früher unbeachtet gelassen hatte, wie die Knochen, die Abfälle der Ölfabrikation usw., in ihrer Bedeutung für die Pflanzenernährung kennen zu lernen begann. An den Gebrauch des Guanos, für dessen Verbreitung die landwirtschaftlichen Vereine in großem Maße sorgten, schloß sich der Gebrauch des Knochenmehls, der Superphosphate und ähnlicher mineralischer Hilfsdünger an. So wurde z. B. im Regierungsbezirk Arnsberg in der Hauptversammlung der Landeskulturgesellschaft in Unna (1856) beschlossen, über die Wirkung des Guanos, Chilisalpeters und anderer künstlicher Düngemittel vergleichende Versuche anzustellen und diese zu veröffentlichen. In der Hauptversammlung in Siegen wurden weitere Versuche mit Knochenmehl, Kalisalzen und Superphosphat aus der Fabrik von Drevermann in Hörde vorgeschlagen und im folgenden

[1]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bezirk Arnsberg. S. 35 ff.

Jahre (1868) wurde in Iserlohn beschlossen, zur Kontrolle des Gehalts der in den Handel gebrachten Düngemittel drei Stationen zu errichten. So greifen denn die Verhandlungen der landwirtschaftlichen Vereine vielseitig und lebhaft ein in die Erörterung der mit diesem Gegenstande verknüpften Fragen und die Vereine bewähren sich auch hier als Vermittler der Überführung haltbarer Regeln in die allgemeine Praxis.

b) Organisierung der landwirtschaftlichen Vereine zu Kreis-, Zentral- und Provinzialverein.

Um eine regere Fühlung mit der praktischen Landwirtschaft herbeizuführen, begann man bald sich der Vermittlung kleinerer Vereine zu bedienen. Im Vereinsbezirk der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg bildete sich im Jahre 1832 der Landwirtschaftliche- und Gewerbeverein für den Kreis Wittgenstein zu Berleburg, 1833 der Kultur- und Gewerbeverein zu Siegen, welche beide in unmittelbarer Zeit nach ihrer Gründung in rege Beziehungen zur Landeskulturgesellschaft traten; mit der Zeit traten auch in den übrigen landrätlichen Kreisen auf Veranlassung der Landeskulturgesellschaft landwirtschaftliche Kreisvereine ins Leben, denen allmählich eine größere Anzahl von Lokalvereinen affiliiert werden. So bestanden Ende 1840 zehn Kreisvereine, deren Verbindung mit der Landeskulturgesellschaft auf folgender Grundlage aufzubauen bereits in der 55. Hauptversammlung vom 5. Oktober 1840 beschlossen war: Statt der bisherigen zwei soll künftig nur eine Generalversammlung, mit der jedesmaligen Generalversammlung eines Kreisvereins verbunden, abgehalten werden. Diese Verlegung der Hauptversammlungen in die Kreise des Regierungsbezirks hat besonderes Interesse für die kleinbäuerlichen Kreise, insofern diese größere Bestrebungen zeigen, sich den Versammlungen von Zeit zu Zeit zu widmen, wenn es ihnen hiermit ermöglicht wird, dies ohne besonderen Kosten- und Zeitaufwand zu tun. Wie aus der später folgenden Statistik (über die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in den einzelnen Regierungsbezirken) hervorgeht, bildeten sich ebenso auch in den Regierungsbezirken Minden und Münster landwirtschaftliche Kreisvereine und Lokalvereine. Man hatte in Westfalen gleich anfangs darauf Bedacht genommen, die politische Kreiseinteilung für die Abgrenzung der Vereinsbezirke maßgebend sein zu lassen, und war hier bestrebt, möglichst die ganze Provinz mit einem großen Vereinsnetz zu umspannen. Allerdings nahm die Entwicklung in den einzelnen Regierungsbezirken doch einen etwas verschiedenen Gang. Während nämlich im Reg.-Bez. Arnsberg sich wie von einem Hauptstamme aus allmählich die einzelnen Zweigvereine über den betreffenden Bezirk erstreckten, entstanden im Reg.-Bez. Minden die Vereine einzeln für sich, um sich später zu zwei größeren Verbänden zusammenzuschließen und so gemeinsam und mit größerem Erfolge arbeiten zu können. So vereinigten sich am 16. März 1843 die sechs nördlichen Kreise des Regierungsbezirks Minden: Bielefeld, Halle i.W., Herford, Lübbecke, Minden und Wiedenbrück: zum Minden-Ravensberg'schen Landwirtschaftlichen Hauptverein, während die vier südlichen Kreise des Regierungsbezirks: Büren, Höxter, Paderborn und Warburg: auf Veranlassung des damaligen Oberpräsidenten von Vincke durch den landrätlichen Kommissar Assessor Wolf am 24. August 1842 zu dem „Paderborner Hauptverein" vereinigt wurden. Es ist bezeichnend, daß diese beiden Hauptvereine keine selbständigen, persönlichen Mitglieder haben — allerdings waren beim Minden-Ravensberg'schen Landwirtschaftlichen Hauptverein anfänglich persönliche, direkte Mitglieder vorhanden —, sondern die Mitglieder der angeschlossenen Kreis- und Lokalvereine als Mitglieder der Hauptvereine gelten. Eine ähnliche Erscheinung in der Gliederung des Vereinswesens, wie im Reg.-Bez. Arnsberg finden wir auch im Reg.-Bez. Münster, wo sich die Landwirtschaftliche Lesegesellschaft von vornherein über den ganzen Regierungsbezirk erstreckt hatte. Nachdem man sich mit den inzwischen entstandenen 10 Kreisvereinen und verschiedenen diesen angeschlossenen Lokalvereinen in Verbindung gesetzt hatte, beschloß man am 11. Oktober 1842, die „Landwirtschaftliche Lesegesellschaft" in den „Landwirtschaftlichen Zentralverein für den Regierungsbezirk Münster" umzuwandeln, was umso leichter geschehen konnte, da bei einer großen Zahl der Mitglieder schon längst das Bedürfnis einer zeitgemäßen Reform gefühlt wurde, zumal die Lesegesellschaft nach und nach den ursprünglichen, durch den Namen bezeichneten Charakter verloren, und zu einem landwirtschaftliche Gegenstände besprechenden und fördernden Vereine sich gebildet hatte.[1]) Die Konstituierung geschah in der ersten Generalversammlung vom 28. März 1843 nach Maßgabe der von dem Königlichen Oberpräsidium am 3. März 1843 bestätigten Statuten, welche hinzielen auf eine angemessene Anregung der Wirksamkeit der Kreisvereine und deren Verbindung mit den Zwecken des Hauptvereins. Wie die Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg, so zählt auch der Landwirtschaftliche Zentralverein für den Regierungsbezirk Münster direkte Mitglieder. Alle Mitglieder der angeschlossenen Vereine sind auch Mitglieder des Hauptvereins. Welche Bedeutung das landwirtschaftliche Vereinsleben für die praktische Landwirtschaft Anfang der 40iger Jahre bereits erlangt hat, geht einmal aus der nunmehrigen Zusammensetzung der alten und neu gebildeten Vereine hervor, wonach sich die Mitgliederzahl der praktischen Landwirte gegen früher bedeutend vermehrt hat. Sodann bürgt auch die numerische Zunahme der landwirtschaftlichen Vereine für diese Behauptung, marschiert doch schon im Jahre 1844 Westfalen bezüglich des Vereinswesens an der Spitze aller preußischen Provinzen. Nach amtlichem Ausweise waren nämlich vorhanden in ganz Preußen 224 landwirtschaftliche Vereine, wovon entfielen auf

die Provinz	West- u. Ostpreußen	25 Vereine
„ „	Posen	4 „
„ „	Pommern	16 „
„ „	Brandenburg	41 „
„ „	Schlesien	28 „
„ „	Sachsen	33 „
„ „	Rheinland	16 „
„ „	Westfalen	**42** „
das übrige Preußen		19 „
		224 Vereine.[2])

[1]) Landwirtschaftliche Zeilung für Westfalen und Lippe. 1846. No. 2.
[2]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 113.

Die Zentralisation sollte mit der Vereinigung zu den vier Hauptvereinen noch nicht ihren Abschluß gefunden haben. Man suchte, um ein noch größeres Feld zu vereinten Tätigkeiten und um größere Kräfte für vereinte Bestrebungen zu gewinnen, das Vereinswesen auf die ganze Provinz zu zentralisieren und zu diesem Zwecke eine Verbindung der vier Hauptvereine zu einem Provinzialverein anzustreben.[1]) Schon im Jahre 1842 regte das Königlich-preußische Landesökonomiekollegium den Oberpräsidenten von Vincke an, die nötigen Schritte zu diesem Zwecke zu ergreifen. Die infolgedessen von ihm in Angriff genommenen Bestrebungen fanden aber keinen Erfolg, da sie an dem ablehnenden Verhalten der Hauptvereine, welche sich in ihrer Selbständigkeit bedroht fühlten, scheiterten. Zwar ruhten in der Folgezeit die Regierung und Vereine nicht in ihrem Einigungsbestreben. Aber erst 10 Jahre später trat man energischer wieder an die Frage heran, vornehmlich auf Anregung des landwirtschaftlichen Zentralvereins zu Münster. Dieser will nicht soweit gehen, um die bestehenden Hauptvereine aufzulösen und daraus einen einzigen Zentralverein zu bilden, er bezweckt zunächst nur eine engere Verbindung der vier Hauptvereine untereinander und schlägt zu diesem Zwecke die Bildung eines Ausschusses vor, den gemeinsamen Besuch der Hauptvereinsversammlungen und die Veranstaltung einer gemeinschaftlichen Versammlung mit den gewöhnlichen Ausstattungen derselben. Der Versuch einer solchen Vereinigung aber mußte abermals als fehlgeschlagen betrachtet werden, da auf die Einladung des Münster'schen Hauptvereins zu seiner Generalversammlung im Jahre 1851 außer dem Direktor des Minden-Ravensberg'schen Hauptvereins niemand von den anderen Haupt- oder Kreisvereinen erschien. Man hielt aber weiter an der Absicht einer provinziellen Verbindung fest, die dann nochmals zu eingehenderen Beratungen im Jahre 1853 führte, bis schließlich 1854 die Gründung auf der Basis eines engeren Ausschusses der vier Hauptvereine im Sinne des Münster'schen Hauptvereins erfolgte. Der Zusammenschluß hatte von vornherein eine Form angenommen, durch welche die bestehenden Hauptvereine in ihrer Selbständigkeit nicht beschränkt wurden. Dennoch aber hatte man in dieser Vereinigung keine glückliche Organisation geschaffen, da der Zusammenschluß zu locker war. So war der Minden-Ravensberg'sche Hauptverein mit der Tätigkeit des Provinzialvereins absolut unzufrieden und meldete bereits 1860 seinen Austritt an mit der Begründung:[2]) „Derselbe habe beschlossen, weil die bisherige scheinbare Verbindung der vier landwirtschaftlichen Hauptvereine seither auch nicht den geringsten Nutzen gehabt und eine Verschmelzung der verschiedenen landwirtschaftlichen Vereinsinteressen in keiner Weise angebahnt habe, aus der ohne Erfolg versuchten Verbindung auszuscheiden und auch den Gehaltszuschuß für den Generalsekretär nicht ferner zu zahlen, indem der Provinzialsekretär für den Ravensberg'schen Hauptverein nicht den geringsten Nutzen habe, noch vermöge der Organisation des Provinzialvereins haben könne". Dies gab dem Provinzialverein Veranlassung zu einer Reorganisation, welche eine engere Verbindung der vier Hauptvereine herbeiführen sollte — der Austritt des Minden-

[1]) Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 1852. Nr. 17.
[2]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 114.

Ravensberg'schen Hauptvereins war nicht genehmigt worden —. Hierdurch wurde dem Provinzialverein ein größerer Einfluß eingeräumt, der besonders zunahm mit der späteren Überweisung der für die Provinz bestimmten Staatsbeihilfen auf den Provinzialverein. Mit dieser Reorganisation, welche 1862 abgeschlossen wurde, wurde an Stelle des Generalsekretärs des Hauptvereins Münster, welcher bis dahin die Geschäfte des Provinzialvereins besorgt hatte, ein eigener Generalsekretär und eigener Direktor gewählt, um so in höherem Maße den Zwecken des Provinzialvereins entsprechend eine wirksame zum besten der ganzen Provinz dienende Tätigkeit entfalten zu können, war doch im Gegensatz dazu früher leicht Gefahr vorhanden gewesen, daß die Interessen des Hauptvereins Münster in den Vordergrund gerückt würden, wenn auch die Generalversammlung abwechselnd in den vier Hauptvereinsbezirken stattfand unter Vorsitz des betreffenden Hauptvereinsdirektors. Dem Vorstande, welcher besteht aus dem Direktor des Provinzialvereins und dessen Stellvertreter, den Direktoren der Hauptvereine und deren Stellvertreter, aus besonderen Delegierten der Hauptvereine und dem Generalsekretär des Provinzialvereins, steht ein Ausschuß zur Seite, welcher sich zusammensetzt aus den Mitgliedern des Vorstandes, den Direktoren und Delegierten der angeschlossenen Vereine. Da der Provinzialverein im Grunde genommen nur eine Direktion bildet, so sind keine unmittelbaren Mitglieder vorhanden, sondern die Mitglieder aller ihm angeschlossenen Zweigvereine sind zugleich Mitglieder desselben.

Wenn uns in diesem Falle auch nur speziell die landwirtschaftlichen Vereinsverhältnisse Westfalens interessieren, so müssen wir doch, um ein vollkommenes Bild von der Organisation des Provinzialvereins zu gewinnen, noch einen Augenblick über die Grenzen der Provinz hinausgehen und unser Augenmerk auf das benachbarte Lippe-Detmold richten. Hier hatten sich die landwirtschaftlichen Vereine zu dem Landwirtschaftlichen Hauptverein für das Fürstentum Lippe zusammengeschlossen. Schon in der ersten Vorstandssitzung des Provinzialvereins für Westfalen am 25. September 1854 wird darauf hingewiesen, daß der Anschluß des Lippischen Hauptvereins sehr wünschenswert erscheine und man zu diesem Zwecke mit ihm in Verhandlungen treten solle. Der Anschluß erfolgte dann bereits am 10. Juli des folgenden Jahres; jedoch hatten sich die vier westfälischen Hauptvereine die Bedingungen ausgebeten,[1]) „daß derselbe zwar ganz dieselben Rechte und Pflichten habe, wie die übrigen Hauptvereine, jedoch an den Geldzuschüssen und sonstigen Geschenken keinerlei Anteil habe, welche dem Vereine von den diesseitigen Staatsbehörden bewilligt würden, wogegen ein solcher Anspruch auch umgekehrt nicht stattfindet". Jedoch fand im Jahre 1881 der Lippische Hauptverein einen engeren Anschluß an den Provinzialverein, der hierdurch auch zu einer Namensänderung veranlaßt wurde, indem er sich von jetzt an nicht mehr „Landwirtschaftlicher Provinzialverein für Westfalen", sondern „Landwirtschaftlicher Provinzialverein für Westfalen und Lippe" nannte.

Abgesehen davon, daß in diesen Zentralvereinen ein Mittelpunkt geschaffen ist für höhere und allgemeinere landwirtschaftliche Interessen,

[1]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 115.

daß die in den Orts- und Kreisvereinen begonnene Bewegung sich in ihnen weiterentwickeln kann und die Resultate dieser Fortentwicklung rückwirkend wiederum das Leben der kleineren Vereine fördern werden, daß m. a. W. der Zusammenschluß der einzelnen Vereine eine größere Macht bedeutet, sind es vornehmlich auch die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen, welche zu einer Föderation wesentlich beitrugen. Ich weise hier in der Hauptsache auf die in dem Cirkular-Reskript des Herrn Ministers des Innern vom 2. März 1842[1]) in Aussicht gestellten Geldmittel hin, die aber „immer nur mit der Rücksicht werden bewilligt werden, daß sie möglichst zum besten der ganzen Provinz, für welche sie bestimmt sind, verwendet und also den einzelnen Vereinen nur insofern zugeteilt werden, als diese untereinander in einer organischen Verbindung stehen". Durch den Umstand, daß die Staatsregierung jetzt auch pekuniär die zusammengeschlossenen Vereine unterstützte, wurde die Tätigkeit der Zentralvereine besonders wirksam gemacht. „So leisten die Zentralvereine einmal für große Gebiete dasselbe, wie die landwirtschaftlichen Kreis- und Lokalvereine für kleine Plätze. Die Wirksamkeit der letzteren aber wird andererseits dadurch ergänzt, daß sie Unternehmungen zum Wohle der gesamten Landwirtschaft ins Leben rufen oder unterstützen, für welche die Mittel der kleinen Vereine nicht ausreichen."[2]) Es gibt überall Aufgaben, denen ein kleiner Verein nicht gewachsen ist: im Maschinenwesen, in der Viehzucht, im speziellen Ackerbau, auf dem Gebiete volkswirtschaftlicher Fragen. Überall kann das Ziel wenigstens rascher erreicht werden, wenn die einzelnen Vereine nach einem gemeinsamen Plane verfahren und die in einem gemachten Erfahrungen allen anderen zu statten kommen.

Während in der ersten Zeit des Bestehens des Provinzialvereins die vier Hauptvereine selbständig mit dem Ministerium verkehren konnten und die Überweisung der Staatsmittel an diese direkt erfolgte, brachte das Jahr 1875 eine vom preußischen Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten ausgehende Reorganisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens, welche einen heftigen Kampf zwischen dem Provinzialverein und den vier Hauptvereinen hervorrief. Nach dem Plan des Ministeriums sollte nämlich, abgesehen davon, daß von den Mitgliedern größere Beiträge gefordert werden sollten, der amtliche Verkehr auf den Provinzialverein, durch den die anderen Hauptvereine mit dem Ministerium in Verkehr treten sollten, beschränkt werden und die Überweisung der Staatsmittel an die vier Hauptvereine ebenfalls durch die Hand des Provinzialvereins vor sich gehen. Der Kampf, der weiter hin- und herwogte und in dem sogar zeitweise zu einer Auflösung der Hauptvereine Stellung genommen wurde, führte am 17. Juni 1878 zu einer Einigung zwischen den Direktoren der landwirtschaftlichen Hauptvereine und des Provinzialvereins zu Münster, welche vor allen Dingen die Auflösung der vier Hauptvereine zugunsten des Provinzialvereins als untunlich hinstellte. Bezüglich der Reorganisation des Geschäftsganges zwischen den vier Hauptvereinen und dem Provinzialverein war durch den Erlaß des Ministers Dr. von Friedenthal vom 31. März 1877[3]) festgesetzt worden,

[1]) v. Lengerke: Annalen der Landwirtschaft I, 1. Berlin 1843.
[2]) Twiesselmann a. a. O. S. 28.
[3]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bezirk Arnsberg. S. 130/31.

„daß es zur einheitlichen Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen für erforderlich erachtet werden müsse, daß alle wichtigen Anträge der Hauptvereine, namentlich derjenigen auf Bewilligung von Staatsbeihilfen, durch die Hand des Provinzialvereins gehen, welchem auch diesseitigen Entscheidungen auf jene Anträge zur Kenntnisnahme werden mitgeteilt werden".

c) Wirksamkeit und wirtschaftliche Tätigkeit der allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine.

Um eine besondere Gründlichkeit auf den einzelnen Tätigkeitsgebieten zu erzielen, waren in zweckmäßiger Weise innerhalb des Provinzialvereins bald verschiedene Sektionen für die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebszweige gebildet worden; so bestanden in den letzten Jahren des Bestehens des Provinzialvereins Sektionen für Wiesenbau, Garten- und Obstbau, Molkereiwesen, Pferdezucht, Rindviehzucht, Fischzucht, Bienenzucht und Geflügelzucht.

Eine besondere Wirksamkeit entfalteten die Vereine nach wie vor im künstlichen Wiesenbau. Besondere Erfolge hatten hierin die von der Landeskulturgesellschaft getroffenen Maßnahmen zu verzeichnen. Schon im Jahre 1821 wurden zur Förderung der Wiesenkultur namentlich der im Möhnetal gelegenen Gemeinden, welche geeignet wären, bei der Teilung der Gemeindewiesen die im Kreise Siegen übliche Bewässerung musterhaft auszuführen, von der Gesellschaft Geldmittel zur Unterstützung gewährt. Und zwei Jahre später wurden Vorschläge gemacht, zwecks weiterer Verbreitung des Siegener Wiesenbaues, junge Leute praktisch ausbilden zu lassen, welche auch genehmigt wurden und später im Jahre 1853 zur Errichtung einer Wiesenbauschule in Siegen führten, deren Zweckmäßigkeit besonders vom Kultur- und Gewerbeverein für den Kreis Siegen betont worden war. In den 50er Jahren regt die Landeskulturgesellschaft die Bildung von Wiesengenossenschaften an, welche sich später auch in den anderen Hauptvereinsbezirken vorfinden. So wurden ferner bereits im Jahre 1861 in den Kreisen Altena, Olpe, Meschede, Bochum und Arnsberg Unterhandlungen gepflogen zwecks Anstellung eines Wiesenbaumeisters, welche dann auch bewerkstelligt wurde. Welche Bedeutung die Siegener Schule für die Förderung des Wiesenbaues erlangt hat, geht aus der Tatsache hervor, daß die Schüler der landwirtschaftlichen Hochschule Poppelsdorf mit Vorliebe Siegen besuchten, um die Einrichtungen des praktischen Wiesenbaues und was damit zusammenhängt, in Augenschein zu nehmen. Dafür sprechen auch die Zeilen, welche sich in der von Dünkelberg herausgegebenen Schrift „Die Entwickelung der Kulturtechnik" (S. 16) finden: „Es soll unvergessen sein, daß die Praxis der Kulturtechnik und ihre systematische Entwicklung und Lehre sich in Deutschland sehr allmählich aus dem empirisch betriebenen Wiesenbau und den Erfahrungen und Folgerungen entwickelt hat, welche dabei auf dem Gebiete der niederen Wasserwirtschaft gemacht worden sind; für Deutschland aber ist das Siegener Land eine klassische Stätte des intensiven und kunstgerechten Wiesenbaues geworden".[1]) [2])

[1]) Hasselhoff und Breme a. a. O. S. 79.
[2]) Stadelmann (Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen, S. 9) spricht sich ähnlich darüber aus: „Der Kunstwiesenbau gewinnt in einigen Revieren des Staates, so namentlich im Siegen'schen, klassische Stätten".

Mit dem Wiesenbau in engstem Zusammenhang steht die Drainage, mit der sich Anfang der 50iger Jahre die landwirtschaftlichen Vereine in hervorragendem Maße befassen, und welche besonders vom Staate unterstützt wurde, dadurch, daß einzelnen Vereinen durch Vermittelung des Landesökonomiekollegiums vom Landwirtschaftlichen Ministerium Drainröhren-Maschinen unentgeltlich überlassen werden. So berichtet z. B. die Landwirtschaftliche Zeitung von 1852 (No. 18), daß der Hauptverein Münster eine solche Drainröhrenpresse erhalten habe und auf diesem Gebiete eine große Tätigkeit entfaltet habe: „Wenn irgendwo die Drainage einen ausgezeichneten Erfolg verspricht, so ist ein solcher auf dem feuchten, undurchlässigen Boden des Münsterlandes zu erwarten" oder die Landwirtschaftliche Zeitung von 1851 (No. 30): „daß bei der Rundreise des Präsidenten des Landesökonomiekollegiums, Herrn von Beckedorf, durch Westfalen die Einführung der Drainierung vorzügliches Interesse erregte." In den Berichten der Landeskulturgesellschaft heißt es 1852, „daß sich in den Versammlungen der Gesellschaft lebhaftes Interesse für die Drainage ausspricht," und 1857, „daß die Drainage sich durch ihre überraschend günstigen Resultate allgemein Eingang verschafft hat."

Eine weit umfassende Tätigkeit haben die landwirtschaftlichen Vereine von jeher den Heide- und Moorkulturen gewidmet und damit sich einer Aufgabe unterzogen, welche namentlich heute eine hohe volkswirtschaftliche Bedeutung besitzt. Man hört vielfach, wie dem westfälischen Bauernstande ein Vorwurf daraus gemacht wird, daß er, inmitten der kultiviertesten und betriebsreichsten Landschaft Europas so große Landstrecken unbenutzt und unbebaut liegen lasse. Wenn auch der Vorwurf nicht ganz unbegründet sein mag, so ist doch zu berücksichtigen, daß der Landmann erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit im Besitz dieser Ländereien ist seit dem die gemeinschaftlichen Marken aufgeteilt worden sind. Die im Jahre 1821 zu Münster vornehmlich zu diesem Zwecke errichtete Königliche Generalkommission berichtet, daß die große Masse der Teilungen in der Zeit von 1830—1860 durchgeführt worden sind. Welche Massen von Land dadurch in Privatbesitz übergegangen sind, erhellt daraus, daß beispielsweise im Regierungsbezirk Münster in den Kreisen Coesfeld 27 544 ha, Borken 16 334 ha, Lüdinghausen 14 680 ha, Münster 32 025 ha, Beckum 6663 ha aufgeteilt wurden.[1]) Da aber zu derselben Zeit dieser Markenteilung dem bäuerlichen Besitzer infolge der Zahlung der nicht unbeträchtlichen Ablösungsgelder für Dienste und Abgaben an den Gutsherrn nur wenig Betriebsmittel zur Verfügung standen, so konnten diese Massen neuen Landes, deren Urbarmachung ohnehin mit großen finanziellen Schwierigkeiten verbunden war, nur allmählich der Kultur zugeführt werden. Es blieb also anderen Kreisen vorbehalten, sich hier ein großes Arbeitsfeld zu schaffen; und nicht zum mindesten waren es die landwirtschaftlichen Vereine, welche von Anfang hier fördernd eingriffen. Indem sie es als ihre Aufgabe betrachteten, darauf hinzuwirken, daß es auch den bäuerlichen Besitzern ans Herz gelegt und ermöglicht wird, den Abschluß der Urbarmachung tunlichst zu beschleunigen, werden Prämien für die besten Fruchtfolgen auf Heideländereien ausgesetzt und Musterwirtschaften unter Aufsicht eingerichtet und unterstützt. Vornehmlich war

[1]) Haselhoff und Breme, a. a. O. S. 70.

es der Münstersche Hauptverein, der die Förderung der Moor- und Heidekultur sich angelegen sein ließ und in hervorragender Weise für die Pflege dieses so lohnenden Zweiges der Landwirtschaft eintrat. Da diese Kulturen viel Kapital erfordern, welches auch dem bemittelten Landwirt in der Regel nicht anders, als durch Aufnahme von Darlehen gegen erhebliche Zinsen zu Gebote steht, so trat der Hauptverein Münster bereits in der Generalversammlung von 1845 an die Frage der Errichtung eines Meliorationsfonds heran.[1]) Diese Absicht wurde auch wohlwollend durch die Königliche Staatsregierung unterstützt, wie es in der Landwirtschaftlichen Zeitung für Westfalen und Lippe heißt:[2]) S. Excellenz, der wirkliche geheime Staatsminister Herr Flottwell, haben die Geneigtheit gehabt, sich in der Weise dafür auszusprechen, daß sie dem Projekte im allgemeinen ihre hohe Befürwortung gern gewähren wollten, da es als ein wirksames Mittel erscheine, „aus den Heiden und anderen öden Gründen ein zweites Münsterland hervorwachsen zu lassen." Wie man diese Behauptung mit Recht gerade für den Regierungsbezirk Münster aufstellen kann, wird klar, wenn man weiß, welchen Anteil die Heiden und Moore hier an dem Gesamtflächeninhalt nehmen. Während im Reg.-Bez. Minden die Heiden und Moore nur ein Sechstel der Gesamtfläche und im Reg.-Bez. Arnsberg sogar nur ein Zwanzigstel der Gesamtfläche ausmachen, stellen sie im Reg.-Bez. Münster ungefähr den vierten Teil der Gesamtfläche dar.[3])

Wie die Pflege der Wiesen, so erfährt auch die Beförderung des Futterbaues das größte Interesse seitens der landwirtschaftlichen Vereine. Besondere Sorge widmeten dieser Tätigkeit besonders die Vereine im Reg.-Bez. Arnsberg, zumal in diesen gebirgigen Kreisen rationeller Futterbau die Voraussetzungen einer günstigen Viehwirtschaft bildet. Vor allem war es der Wanderlehrer Wagner, welcher im Dienste der Landeskulturgesellschaft seine ganze Kraft dem Programm „Vermehrter Futterbau, vermehrte Viehzucht" widmete. Sein Verfahren, später „Wagner'scher Futterbau" genannt, gipfelte ursprünglich darin, die dem sauerländischen Boden sich am meisten anpassenden Futterpflanzen und Gräser zusammenzustellen, besonders die sogenannten Kalipflanzen, da die Verwitterungsprodukte von Grauwacke und Schiefer sehr kalireich waren. Durch die Zusammenstellung von 18 Arten an Gräsern und Kräutern hat er sich um die Ausdehnung des Futterbaues in den gebirgigen Kreisen großes Verdienst erworben.[4])

Großes Interesse brachte man in den landwirtschaftlichen Vereinen dem Anbau von Handelsgewächsen, besonders dem Flachsbau, entgegen, welcher um so mehr an Ausdehnung gewann, als ein Preisrückgang der Körnerfrüchte einsetzte, wie im Anfang der 20iger Jahre. Man richtete hierbei sein Augenmerk besonders „auf den kleinen Besitzer, der bei ihrem hohen Anspruch an Arbeitskraft seine Zeit gut ausnutzen könne."[5]) Im Regierungsbezirk Arnsberg ließ jedoch die Tätigkeit auf diesem Gebiete

[1]) Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 1846. No. 11.
[2]) Ebenda No. 50.
[3]) Zusammengestellt und berechnet nach der Schlusstabelle bei Haselhoff und Breme, a a. O. S. 564. (Generalübersicht der Boden- und Kulturverhältnisse Westfalens.)
[4]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg. S. 139.
[5]) Haselhoff und Breme, a. a. O. S. 131.

bald wieder nach, da der Staat keine Mittel mehr bewilligen wollte, was man damit begründete, daß sich im Reg.-Bezirk Arnsberg der Anbau von Flachs nur für den häuslichen Bedarf rentiere und dieser nicht als Handelspflanze zu betrachten sei. Vornehmlich waren es die inzwischen eingetretenen höheren Löhne, welche die Rentabilität in diesem Bezirke ungünstig beeinflußt hatten. Dagegen ist die Förderung des Flachsbaues im Bezirk des Minden-Ravensberg'schen Landwirtschaftlichen Hauptvereins gemäß den hier bestehenden Kulturverhältnissen vorzugsweise Gegenstand der Pflege seitens des Hauptvereins gewesen und gleich anfänglich zu einer besonderen Blüte gelangt. Im Februar 1846 werden auf Vereinskosten vier Arbeiter nach Belgien zur praktischen Ausbildung im Flachsbau und in der Flachsbereitung gesandt, um durch Vermehrung und Verbesserung dieses Zweiges den Anforderungen der Leinenindustrie gerecht zu werden, die in diesem Zeitraum und besonders in den 50iger Jahren einen wesentlichen Umschwung erlebte. Später wird eine besondere Flachsbaukommission gebildet und mit der Herausgabe eines Flachsbaukatechismus vorgegangen. Doch auf die Dauer konnte auch hier trotz der immer wieder erneuerten Vereinsbestrebungen der Flachsbau dem Rückgang nicht entgehen, die Anbaufläche nahm immer mehr ab.

Ihre volle Aufmerksamkeit haben die landwirtschaftlichen Vereine von Anbeginn ihres Bestehens der Viehzucht geschenkt und die verschiedensten Maßnahmen getroffen, welche geeignet erschienen, dieselbe zu fördern. Da Klima und Bodenbeschaffenheit in Westfalen auf eine starke Viehhaltung hinweisen, so wurden sie in ihrem Bestreben wesentlich durch vornehmlich zu diesem Zwecke überwiesene staatliche Mittel unterstützt. Gehen wir bis zum Anfang des vorigen Jahrhunderts zurück, so finden wir, daß die Viehhaltung noch verhältnismäßig schwach war; die Pferdezucht wurde nur in der Ebene betrieben, das Rindvieh hatte in manchen Gegenden, wo verhältnismäßig zu viel Vieh gehalten wurde, wie im Sauerland, nicht die richtige Ernährung, welche erst mit der Einschränkung der Brache und Ausdehnung des Kleebaues in den 20iger Jahren, sowie durch Verbesserung der Wiesen eine günstigere wurde, zumal sich hierin die Voraussetzungen für eine volle Stallfütterung fanden. Welche einschneidenden Maßnahmen die Vereine auf diesem Gebiete getroffen haben, ist bereits früher hervorgehoben. Auch die Schafhaltung, welche sich auf die größeren Güter und auf die trockenen Weiden im Gebirge beschränkte, wurde noch nicht richtig gepflegt, ebensowenig die Schweinehaltung, welche in Gegenden, wo verhältnismäßig wenig Hochwald vorhanden war, und an Stelle von Eichelmast und Bucheckermast das Mästen vorwiegend mit Korn und Kartoffeln bewirkt werden mußte, kaum hinreichte, um den eigenen Bedarf zu decken. Um hierin eine Umwandlung und überhaupt eine Verbesserung der Viehzucht und Viehhaltung herbeizuführen, suchte man seitens der Vereine ein beliebtes Mittel in der Einfuhr guten Viehes; in großem Umfange wurden Prämien ausgesetzt für vorzügliche viehzüchterische Leistungen. Diese Maßnahmen führten dann später zur Entwicklung von Tierschauen oder landwirtschaftlichen Ausstellungen überhaupt, mit denen diese Tierschauen verbunden wurden. Sie erwiesen sich in der ganzen Folgezeit als ein wirksames Moment, um durch die mit ihnen verbundene Preisverteilung einen besonderen Ansporn auf die Vereinsmitglieder zur Erreichung möglichst

hoher Leistungen auszuüben. Ein zweiter Vorteil besteht darin, daß den Landwirten, welche aus anderen Gegenden herbeigezogen werden, durch diese Veranstaltungen Gelegenheit gegeben wird, erstklassiges Zuchtmaterial zu erstehen. Daß sich aus der Initiative der landwirtschaftlichen Vereine zahlreiche Vereine bilden, welche sich speziell die Förderung der Viehzucht angelegen sein lassen, soll hier nur kurz erwähnt werden. Welch enorme Bedeutung diese Spezialvereine namentlich auf diesem Gebiete erlangt haben, soll in einem späteren Abschnitt eingehend erörtert werden.

Ein besonderes Interesse widmeten die landwirtschaftlichen Vereine fortgesetzt dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen. Verschiedene Ursachen haben hierfür in Westfalen günstig zusammengewirkt. Einmal war es den Vereinen selbst nicht immer möglich, die gemeinsamen Bezüge von Düngemitteln und Futtermitteln, die Anschaffung besseren Saatgutes und nützlicher landwirtschaftlicher Maschinen und Geräte zu übernehmen, andererseits die Wirksamkeit der im Dienste der landwirtschaftlichen Vereine tätigen landwirtschaftlichen Wanderlehrer, welche in ihren Wandervorträgen und überhaupt in ihrem Verkehr mit der ländlichen Bevölkerung fortgesetzt die Leistungsfähigkeit des Genossenschaftswesens namentlich für die kleineren Wirte erörtert hätten und bei der Gründung derartiger Einrichtungen mit Rat und Tat Beistand leisteten. Über die Tätigkeit der Landeskulturgesellschaft auf diesem Gebiete, namentlich des genossenschaftlichen Kreditwesens, gibt uns Aufschluß die in der Hauptversammlung von 1874 gefaßte Resolution:

1. Es gehört zum Zweck der Landeskulturgesellschaft, auf die Befriedigung des landwirtschaftlichen Kreditbedürfnisses hinzuwirken;
2. ein wirksames Mittel hierzu ist das Zusammentreten zu Genossenschaften;
3. die Gesellschaft wird, indem sie auf die Bildung von Genossenschaften zur Befriedigung des landwirtschaftlichen Kredits hinwirkt, sich über die verschiedenen Formen desselben zu unterrichten suchen und durch ihre Wanderlehrer die Gründung von Genossenschaften nach dem System Raiffeisen bezw. nach Schulze-Delitzsch erleichtern.

Die Förderung des landwirtschaftlichen Bildungswesens hat das landwirtschaftliche Vereinswesen namentlich nach Konstituierung der Zentralvereine als eine der ersten Bestrebungen in die Hand genommen, und wenn auch nicht direkt, so haben doch die Zentralvereine indirekt durch Errichtung von landwirtschaftlichen Lehrinstituten außerordentlich viel auf diesem Gebiete geleistet. Namentlich suchten sie sich im Interesse der kleinen Wirte für die Gründung von Ackerbauschulen zu verwenden. Die erste Ackerbauschule wurde im Jahre 1845 zu Riesenrodt bei Werdohl im Reg.-Bez. Arnsberg errichtet und daselbst mit einem Staatszuschuß von 1200 Talern eröffnet. Im Hauptverein Münster[1]) hatten sich ebenfalls bereits im Jahre 1844 Bestrebungen dieser Art geltend gemacht und wurden zu diesem Zwecke mit dem Landesökonomiekollegium Verhandlungen angeknüpft, welche aber 1847 scheiterten, ebenso diejenigen von

[1]) Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. 1889. No. 28.

1849; und zwar dürfte der Grund einmal in dem Mangel an erforderlichen Mitteln und andererseits darin zu suchen sein, daß diesen Neuerungen von den Landwirten, wenigstens in weiten Kreisen, zunächst wenig Verständnis und Wohlwollen entgegengebracht wurde. Im Oktober 1852 gelang es auf Grund neuer Verhandlungen mit dem Landesökonomiekollegium eine Ackerbauschule in Botzlar zu gründen, für die ein jährlicher Staatszuschuß von 1300 Talern gewährt wurde, nachdem die im Jahre 1845 in Münster errichtete Ackerbausonntagsschule, welche u. a. auch von jungen, in Münster ihrer Militärpflicht genügenden Landwirten besucht wurde, bereits im Jahre 1849 unter dem Drucke bewegter Zeiten wieder eingegangen war. Die beiden in dieser Zeit gegründeten Ackerbauschulen waren theoretisch-praktische Unterrichtsanstalten, also „mittlere Ackerbauschulen", welche sich meist auf eine mittlere oder größere Wirtschaft stützten und in denen praktische Beschäftigung oder Unterweisung in dieser und theoretischer Unterricht zu annähernd gleichen Teilen in der Zeit abwechselten. Bis Ende der 60iger Jahre blieben die Verhältnisse im großen und ganzen dieselben, wenn auch in der Zwischenzeit hier und da Bestrebungen auftauchten, welche die Gründung neuer Ackerbauschulen als Ziel hatten. Aber alle Versuche scheiterten, wie auch diejenigen des Minden-Ravensbergischen Landwirtschaftlichen Hauptvereins im Jahre 1847, und des Landwirtschaftlichen Kreisvereins Lippstadt an der Beschaffung der nötigen Geldmittel, wenn wir von der 1858 gegründeten landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in Heepen bei Bielefeld absehen, welche sich zwar Unterrichtsziele gesetzt hatte, die nicht mehr im Rahmen einer ländlichen Fortbildungsschule blieben, aber doch nicht als eigentliche landwirtschaftliche Fachschule angesehen werden konnte. Auf Anregung des landwirtschaftlichen Provinzialvereins für Westfalen wurde im Herbst des Jahres 1868 die landwirtschaftliche theoretische Ackerbauschule in Herford und des Hauptvereins Münster im Jahre 1869 die landwirtschaftliche Mittelschule zu Lüdinghausen errichtet, und damit war zugleich ein Umschwung in den Ansichten über das landwirtschaftliche Fachschulwesen vollzogen, welche dahingingen, daß den rein theoretischen Ackerbauschulen vor den praktisch-theoretischen der Vorzug zu geben sei. Man hatte sich in Westfalen besonders beeinflussen lassen durch Erfolge, welche die rein theoretischen landwirtschaftlichen Fachschulen in Bayern, Baden, Nassau und am Rhein aufzuweisen hatten, zumal sie den sogenannten praktischen Kursus, den der Landwirt selbst seinem Sohne zuteil werden lassen konnte, in den Hintergrund stellten und größtenteils ganz ausschlossen und mehr Gewicht auf eine gute allgemeine Bildung und die zur künftigen Ausübung des landwirtschaftlichen Gewerbes nötigen Kenntnisse legten. So mußten denn auch zugunsten der beiden letztgenannten Anstalten die Ackerbauschule in Botzlar und die landwirtschaftliche Fortbildungsschule in Heepen eingehen. Eine bedeutende Förderung ließ man dem landwirtschaftlichen Schulwesen im Jahre 1875 zuteil werden, indem man die beiden theoretischen Ackerbauschulen in Herford und Lüdinghausen zu Landwirtschaftsschulen umwandelte, welche damit die seit ihrer Gründung erstrebte Berechtigung zur Erteilung von Zeugnissen für den einjährig-freiwilligen Militärdienst erhielten, aber nebenbei eine Ackerbauschule als reine Fachschule bestehen ließ. Somit hatte man, obwohl man am 1. Oktober des Jahres 1875 noch eine theoretisch-praktische

Ackerbauschule in Füchten ins Leben gerufen hatte, für die Söhne der größeren Besitzer zwar hinreichend gesorgt, nicht aber für die mittleren Bauern, da die beiden theoretisch-praktischen Anstalten sich nicht hinreichend als leistungsfähig erwiesen. Wir finden daher die Frage der Gründung geeigneter Fachschulen für den mittleren und kleineren Bauernstand in der Folgezeit auf der Tagesordnung fast aller landwirtschaftlichen Vereine Westfalens, was im Jahre 1880 zur Errichtung der ersten landwirtschaftlichen Winterschulen in Elspe durch den Kreisverein Olpe und in Fretter (seit 1893 nach Elslohe verlegt)[1]) durch den landwirtschaftlichen Lokalverein Serkenrode (Kreis Meschede) führte. Diese landwirtschaftlichen Fachschulen fanden so großen Anklang bei den mittleren und kleineren bäuerlichen Wirten, daß trotz der größten Schwierigkeiten, welche vielfach durch die Beschaffung nötiger Geldmittel hervorgerufen wurden, noch eine Reihe gleicher Anstalten in den folgenden Jahrzehnten entstand, — 1911 bestehen 19 solcher Winterschulen in der Provinz —, wohingegen die beiden theoretisch-praktischen Ackerbauschulen in Riesenrodt im Jahre 1887 und zu Füchten im Jahre 1899 wieder eingingen, desgleichen auch die Landwirtschaftsschule in Lüdinghausen seit Herbst 1899 die angeschlossene theoretische Ackerbauschule nicht mehr weiterführt. Eine lebhafte Tätigkeit haben die landwirtschaftlichen Vereine sodann entwickelt für die Gründung und Pflege der landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen, welche ergänzend neben die landwirtschaftlichen Winterschulen traten und besonders zur Hebung der Bildung unter den Kleinwirten beitragen sollen. Hinzu kam die Errichtung verschiedener Speziallehrinstitute, z. B. der Wiesenbauschule zu Siegen im Jahre 1853, deren Erwähnung schon oben erfolgt ist. Besondere Erwähnung verdienen in diesem Zusammenhange die von den Haupt- und Kreisvereinen eingerichteten Spezialschulen für Hufbeschlag, die heutigen Hufbeschlaglehrschmieden, in welchen die Teilnehmer sowohl theoretischen Unterricht, wie auch im besonderen praktische Unterweisung im Hufbeschlag erhalten. Die meisten von ihnen sind neueren Datums, aber bereits im Jahre 1876/77 wurde vom landwirtschaftlichen Kreisverein Minden eine solche ohne pekuniäre Beihilfe gegründet.[2]) Nach dem Gesetz für das Hufbeschlaggewerbe vom 1. Juli 1883, welches im Juni 1884 in Preußen zur Einführung gelangte, haben diese Lehrschmieden den Zweck, Schmieden Gelegenheit zu geben, sich im Hufbeschlag und in der gesamten Hufpflege gründliche Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben, damit sie befähigt werden, den Pferdezüchtern und Besitzern bei der Aufzucht und Haltung der Pferde durch sachgemäße Einwirkung auf die Erhaltung und Entwicklung normaler Hufe, Stellungen und Gangarten zu helfen und andererseits den Pferdebesitzern und Schmieden die Anschaffung brauchbarer und guter Hufbeschlagmaterialien durch Vermittlung zu erleichtern und den Pferdebesitzern einen allen Anforderungen entsprechenden guten Hufbeschlag zu liefern. Sie haben insofern eine besondere Bedeutung für das landwirtschaftliche Vereinswesen in Westfalen, als sie noch heute als selbständige öffentliche Einrichtungen der Haupt- resp. Kreisvereine bestehen und nicht von der Landwirtschaftskammer übernommen sind und

[1]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg. S. 139.
[2]) Landwirtschaftlicher Kalender für die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen. S. 285.

auch in Zukunft nicht auf diese übergehen sollen, wie in der Ende Mai vorigen Jahres stattgefundenen Hauptversammlung des Hauptvereins für den Regierungsbezirk Münster von dem Generalsekretär der Landwirtschaftskammer, Herrn Dr. Gerland, ausgeführt wurde, als die Angelegenheit betreffend Übernahme der seit dem 1. Januar 1906 als öffentliche Einrichtung des genannten landwirtschaftlichen Hauptvereins bestehenden Hufbeschlaglehrschmiede durch die Landwirtschaftskammer zur Verhandlung kam. Am 1. Januar 1911 waren folgende Vereine die Träger solcher Hufbeschlaglehrschmieden:

1. Landwirtschaftlicher Kreisverein Minden, seit 1876,
2. Paderborner Hauptverein, seit 1886,
3. Landwirtschaftlicher Kreisverein Hörde zusammen mit Kreisverein Dortmund, seit 1892 resp. 1903,[1])
4. Hauptverein Münster seit 1906,[2])
5. Landwirtschaftlicher Kreisverein Bielefeld, seit 1909.

Eine glückliche Ergänzung des landwirtschaftlichen Unterrichtswesens schufen die Vereine in dem Institut der landwirtschaftlichen Wanderlehrer, welche die Aufgabe haben, zur Gründung von landwirtschaftlichen Fortbildungsschulen und Ortsvereinen beizutragen, indem sie durch Vorträge und Abhaltung von Lehrkursen den Interessenten die nötige Anleitung hierzu geben und mit ihnen Mittel und Wege beraten, durch welche eventuell bestehende Mängel in den Wirtschaftsbetrieben unter Berücksichtigung der gegebenen Verhältnisse am zweckmässigsten abgestellt werden können, überhaupt den praktischen Landwirten durch populäre Vorträge und Besprechungen die wissenschaftlichen Forschungen auf allen Gebieten der landwirtschaflichen Produktionslehre zu übermitteln suchen.[3])

Außerdem sorgten die Vereine für die Belehrung der praktischen Landwirte nach wie vor durch Herausgabe von Vereinszeitschriften, welche die eigentliche Aufgabe der Vereine für die Landeskultur unterstützen durch Anregung und Verbreitung dessen, was von Wissenschaft und Praxis erforscht und ermittelt wurde. Abgesehen davon, daß eine namhafte Zahl von landwirtschaftlichen Ortsvereinen oder von Gruppen solcher ein publizistisches Organ herausgeben, bestand anfangs in jedem Regierungsbezirk ein besonderes Vereinsorgan, bis später infolge der Zentralisationsbestrebungen die „Landwirtschaftliche Zeitung für den Hauptverein Münster" allgemein als Vereinsorgan angenommen wird, welche 1854 Eigentum des Provinzialvereins wird und noch jetzt als landwirtschaftliches Vereinsorgan und landwirtschaftliche Fachzeitschrift von der Landwirtschaftskammer herausgegeben wird. Im Hauptvereinsbezirk Münster war schon zur Zeit des Bestehens der „Landwirtschaftlichen Lesegesellschaft" im Jahre 1822 das Bestreben zur Hebung der landwirtschaftlichen Bildung durch die Presse wach geworden mit dem Vorschlage zur Herausgabe eines ökonomischen Volksblattes", der sich 1839

[1]) Sitz ist Dortmund. Die von den beiden Kreisvereinen im Jahre 1892 errichtete Hufbeschlagschule wurde 1903 in eine Lehrschmiede umgewandelt, an der die Zöglinge die staatliche Meisterprüfung ablegen können.
[2]) Dieselbe ist bereits früher gegründet durch Tierarzt Stentrup und Korpsroßarzt Neuse in Münster, aber erst seit 1906 öffentliche Einrichtung des Vereins und durch Zuschüsse desselben unterhalten.
[3]) Landeskulturbericht der Landeskulturgesellschaft Arnsberg für das Jahr 1868.

wiederholt, aber erst im Jahre 1843 ausgeführt wird, wo die eben erwähnte „Landwirtschaftliche Zeitung des Zentralvereins für den Regierungsbezirk Münster" ins Leben tritt. Der Plan, die landwirtschaftlichen Vereine der Provinz „in einem praktischen Blatte zu vereinigen", war bereits Ende des Jahres 1837 in einem Schreiben des Oberpräsidenten von Westfalen an das Ministerium für Gewerbeangelegenheiten[1]) zum Ausdruck gekommen, wonach beabsichtigt war, sobald 20 Vereine in der Provinz gegründet seien, diese zur Zusammenstellung ihrer Erfahrungen „in einem praktischen landwirtschaftlichen Blatte zu vereinigen", und hatte auch im Januar 1842 die Gründung der „Landwirtschaftlichen Mitteilungen der Landeskulturgesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg" zur Folge. Den Zweck, ein landwirtschaftliches Provinzialorgan zu schaffen, hat man jedoch mit dieser Zeitschrift nicht erreicht, sondern hat dies dem Organ des Zentralvereins für den Regierungsbezirk Münster überlassen, indem man die „Landwirtschaftlichen Mitteilungen" im Jahre 1852 aufgehen ließ. Die von dem Minden-Ravensberg'schen Hauptverein begründeten „Landwirtschaftlichen Mitteilungen aus Minden-Ravensberg" haben erst Ende 1908 ihr Erscheinen zugunsten des Amtsblattes der Landwirtschaftskammer eingestellt,[2]) so daß seitdem die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe" das Organ für alle landwirtschaftlichen Vereine der Provinz ist.[3]) Ein weiteres Publikationsorgan eines landwirtschaftlichen Hauptvereins, der von dem Hauptverein für den Reg.-Bez. Münster im Jahre 1877 begründete landwirtschaftliche Kalender, ein Schreib- und Notizkalender für praktische Landwirte, der die wichtigsten Fingerzeige einer einfachen praktischen Buchführung und die Zusammensetzung der Futtermittel, Fütterungsnormen usw. enthält und nähere Angaben über die landwirtschaftlichen Vereine, Viehzuchtvereine usw. der Provinz macht, ist später ebenfalls auf den Provinzialverein bezw. die Landwirtschaftskammer übergegangen und erscheint alljährlich auch jetzt noch.

In mannigfacher wie wirksamer Weise ist das landwirtschaftliche Vereinswesen, namentlich die Zentralvereine für die Entwicklung und Hebung des landwirtschaftlichen Geräte- und Maschinenwesens eingetreten. Wenn auch bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts die Verhandlungen der Vereine sich mit Beratungen über die Leistungsfähigkeit neu empfohlener Konstruktionen von Geräten und Maschinen befassen, so ist es doch in der Hauptsache den späteren Perioden, in denen sich die Zentralvereine bilden, vorbehalten, eine größere allgemeinere Verbreitung dieser Hilfsmittel durchzuführen. Bemerkenswert ist, daß im Reg.-Bez. Arnsberg schon früher seitens der Landeskulturgesellschaft „zahlreiche Modelle und Ackergerätschaften, nützliche Werkzeuge und Maschinen, zu Versuchen an einzelne Landwirte ausgeliehen wurden, die teils sehr günstig ausfielen".[4]) Im Reg.-Bez. Münster wurde ebenfalls bereits im Jahre 1821 von der Landwirtschaftlichen Lesegesell-

[1]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft für den Reg.-Bez. Arnsberg. S. 82, 108.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1908. S. 15.
[3]) Der Westfälische Bauernverein gibt allerdings noch eine Halbmonatsschrift heraus, die hier aber unberücksichtigt bleiben kann.
[4]) Stadelmann: Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 196.

schaft eine Dreschmaschine im Modell vorgelegt, 1830 von einem Arbeiter, der die Handhabung gelernt, aufgestellt, aber erst 1838 der Kommission vorgeführt und für vorzüglich erklärt.[1]) Im Regierungsbezirk Arnsberg war es besonders der sogenannte „Schlesische Ackerpflug", der eine immer größere Verbreitung fand und sich mehr und mehr bewährte. Auch Pflugkonkurrenzen werden von den Vereinen häufig unternommen. Es werden im Hauptvereinsbezirk Münster verbesserte Pflüge, namentlich der Brabanter, verbreitet. Eine große Rolle spielen in den Anfängen der 70er Jahre unter den eingeführten Maschinen vor allem die Dampfdreschmaschinen. Allerdings heißt es in dem Jahresbericht der Landeskulturgesellschaft von 1872, daß zwar wenige Besitzer in der Lage sind, solche lediglich für ihren eigenen Bedarf anzuschaffen, die aber desto mehr von kleineren Wirten oder von Handwerkern beschafft werden, welche damit von Hof zu Hof wandern und bei gutem Verdienst für Geld arbeiten". Hier war es das Verdienst der Vereine, die bewährtesten Geräte namentlich zu dem Zweck in ihren Besitz zu bringen, um sie den unbemittelteren Landwirten unentgeltlich zum Gebrauch zu leihen. Welche Erfolge die landwirtschaftlichen Vereine auf diesem Gebiete erzielt haben, darüber möge der heutige Stand des landwirtschaftlichen Maschinenwesens in Westfalen berichten. Abgesehen von den modernen Pflügen verschiedenster Konstruktionen, worunter sich vereinzelt auch Dampfpflüge befinden, und den mannigfachsten Ackergeräten, wie Düngerstreumaschinen, Drillmaschinen, Hackmaschinen, Mähmaschinen mit Selbstablage oder Handablage und Bindeapparat, Heuwender, Pferderechen, Kartoffelerntemaschinen, Rübenheber, welche beiden letzteren sich erst wenig Eingang verschafft haben, hat man fast überall Dampfdreschmaschinen eingeführt. Nicht minder hat man die maschinenartigen Hilfsmittel auch bei der Viehpflege und der Milchverarbeitung verwendet. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß den verschiedenen klimatischen und Bodenverhältnissen entsprechend das landwirtschaftliche Maschinenwesen in den verschiedensten Teilen der Provinz einen verschiedenen Zustand erreicht hat, wie auch die Entwicklung keine gleichmäßige gewesen ist. So sind, besonders in gebirgigen Kreisen der Provinz, noch heute Mähmaschinen und Sämaschinen unbekannte Dinge.[2]) Nicht zum mindesten war es das Bedürfnis, die körperliche Arbeitsleistung des Menschen für den Landbau zu unterstützen oder sie bei der zunehmenden Minderwertigkeit des Gesindes und den steigenden Löhnen, soweit möglich, entbehrlich zu machen, was wesentlich zur Verallgemeinerung der landwirtschaftlichen Maschinen beitrug. Die Gesindefrage bildete schon in den 40er Jahren mehrfach Gegenstand der Beratungen in den landwirtschaftlichen Vereinen. Im Regierungsbezirk Münster suchte man durch Prämienerteilungen an lange dienendes Gesinde die stetig seltener und knapper werdenden menschlichen Arbeitskräfte sich zu erhalten und gründete zu diesem Zwecke die von Vincke'sche Gesindestiftung, welche seit 1850 in volle Wirksamkeit getreten ist und noch jetzt alljährlich Prämiierungen treuer Dienstboten vornimmt. Auch eine große Anzahl von Kreisvereinen (16 an der Zahl)[3])

[1]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 131.
[2]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 150.
[3]) Akten der Landwirtschaftskammer betreffend Belohnung von landwirtschaftlichen Arbeitern und Dienstboten. S. 168, 205.

hat die Auszeichnung landwirtschaftlicher Arbeiter und Dienstboten eingeführt, und welche Bedeutung man diesen Maßnahmen beimißt, erhellt u. a. daraus, daß neuerdings die Landwirtschaftskammer mit einer entsprechenden Anregung an die Kreisvereine, welche eine solche Prämiierung noch nicht eingeführt haben, ausdrücklich herangetreten ist.[1])

Im Zusammenhang mit dem landwirtschaftlichen Maschinen- und Gerätewesen steht die vornehmlich aus den Initiativen des Provinzialvereins im Jahre 1890 hervorgegangene Gründung der Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte. Nach der großen Entwicklung, welche das landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätewesen in den folgenden Jahren genommen hat, macht sich bei der Schwierigkeit der richtigen Auswahl und des richtigen Bezuges das Bedürfnis nach einer Einrichtung geltend, welche die Landwirte möglichst bewahren sollte vor dem Einschleichen unzweckmäßiger Maschinen und Geräte und den damit verknüpften kostspieligen Erfahrungen. Andererseits sollte diese Prüfungsstation ihre Prüfung erstrecken auf die von irgend einer Seite empfohlenen oder sonst der Einführung wert erscheinenden Maschinen und Geräte und gut befundenen neuen Konstruktionen, durch öffentliche Bekanntmachung der Prüfungsresultate den Weg in die Praxis bahnen und damit letzterer einen nicht zu unterschätzenden Dienst tun. Um den Landwirten den Bezug guter und billiger Maschinen zu erleichtern, hat die Maschinenprüfungsstation selbst günstige Abschlüsse mit Maschinenfabriken zu machen gesucht und hierin einen großen Erfolg erzielt. Nach Haselhoff und Breme[2]) belief sich ihr Umsatz:

im	Jahre	1890/91	auf Mk.	29 000
„	„	1891/92	„ „	60 000
„	„	1892/93	„ „	74 000
„	„	1893/94	„ „	95 000
„	„	1894/95	„ „	98 000
„	„	1895/96	„ „	105 000
„	„	1896/97	„ „	120 000
„	„	1897/98	„ „	132 000
„	„	1898/99	„ „	165 000
„	„	1899/00	„ „	209 000
„	„	1900/01	„ „	230 000
„	„	1901/02	„ „	310 000
„	„	1902/03	„ „	346 378,37
„	„	1903/04	„ „	300 000
„	„	1904/05	„ „	300 000
„	„	1905/06	„ „	375 000
„	„	1906/07	„ „	475 000
„	„	1907/08	„ „	650 000
„	„	1908/09	„ „	740 000
„	„	1909/10	„ „	700 000
„	„	1910/11	„ „	625 000

[1]) Verhandlungsschrift der 85. Sitzung des Vorstandes der Landwirtschaftskammer (Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe. Jahrgang 1911. Nr. 16).
[2]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 149. Vom Jahre 1900 ab vergl. die Jahresberichte der Landwirtschaftskammer der entsprechenden Jahrgänge.

Eine weitere Förderung erfuhr das Institut am 1. Mai 1901 durch Einrichtung einer eigenen mechanischen Reparaturwerkstätte mit Motorbetrieb, womit einem langgefühlten Bedürfnis abgeholfen wurde, was aus dem sehr lebhaften Zuspruch, der sofort einsetzte, zu entnehmen ist.

In ähnlicher Weise wie das landwirtschaftliche Maschinen- und Gerätewesen wurde auch das landwirtschaftliche Versuchswesen durch Errichtung einer besonderen Versuchs- und Kontrollstation gefördert. So entstand im Jahre 1871 zu Münster die landwirtschaftliche Versuchsstation, in der eine Stätte fortgesetzter Forschung im Dienste des Landbaues geschaffen wurde. Wir haben bereits gesehen, daß die westfälischen landwirtschaftlichen Vereine schon in ihren ersten Anfängen Versuchsgärten einrichteten, noch mehr aber die Zentralvereine — es sei hier nur auf die Anlage eines Samengartens seitens der Landeskulturgesellschaft zu Arnsberg hingewiesen [1]) — und neben Versuchen zur Prüfung der Liebig'schen Theorie über Bodenkultur und Fruchtfolgen auch Düngungsversuche in diesen anstellen ließen. Da es aber vielfach an exakter wissenschaftlicher und praktischer Durchführung sowie an der richtigen Zusammenstellung der Resultate fehlte, so suchte man diesem Mangel durch die Errichtung oben erwähnter agrikulturchemischer Versuchsstation abzuhelfen, die einer wissenschaftlichen Leitung unterstellt wurde.[2])

Eine weitere Wirksamkeit der Versuchsstation neben ihrer Versuchstätigkeit besteht in der kontrollanalytischen Untersuchung landwirtschaftlich wichtiger Stoffe, wie besonders der Düngemittel und Futterstoffe aller Art, um so den Landwirten einen Schutz gegen völlig wertlose Stoffe zu bieten. Bei dem stetig zunehmenden Verbrauch solcher künstlichen Düngemittel und Futterstoffe hatte man es nicht verschmäht, sich zu allen möglichen Fälschungs- und unlauteren Reklameversuchen hinreißen zu lassen. Das Verdienst der Versuchsstation, welche diese auf ihre chemischen Bestandteile und ihre physikalische Beschaffenheit untersucht, beruht also nicht zum mindesten darauf, daß den Landwirten hiermit ein ebenso vielseitiger wie wissenschaftlicher Beistand geboten wird. Welche Bedeutung die Station auf diesem Gebiete erlangt hat, mögen folgende Zahlen beleuchten;[3]) so wurden ausgeführt

im Jahre	an Kontrolluntersuchungen
1871	312
1881	2081
1891	4412
1901	11455
1910	19369

Bezüglich der Düngerkontrolle ergibt sich folgendes Bild:[4])

[1]) Jahresbericht der Landeskulturgesellschaft von 1847.

[2]) Es würde zu weit führen, hier über die wissenschaftliche Tätigkeit derselben zu sprechen, es sei nur auf die bei „Haselhoff und Breme" S. 158 ff. erwähnten umfangreichen Ausführungen von Moor- und Heidekulturen hingewiesen, welche nach der Anweisung der landwirtschaftlichen Versuchsstation stattgefunden haben.

[3]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 109. Desgleichen die entsprechenden Jahrgänge der Kammerberichte.

[4]) Die Zahlen sind den von den 19 landwirtschaftlichen Versuchsstationen Preußens dem Ministerium für Landwirtschaft, Domänen und Forsten erstatteten Jahresberichten entnommen. Vergl. auch Haselhoff u. Breme a. a. O. S. 109, Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher, entsprechende Jahrgänge.

Es sind untersucht worden:			
im Jahre	von den preußischen Versuchsstationen insgesamt	von der Versuchsstation Münster	
		insgesamt	in % sämtlicher Untersuchungen Preußens
1892	21343	2692	12,5
1893	29088	4604	16
1894	31012	5550	18
1895	29614	5203	17,5
1896	34596	5700	16,5
1897	37328	5744	15,5
1898	39792	6522	16,4
1899	41727	5884	12,7
1900	44123	6036	13,7
1901	45019	6874	15,3
1902 [1])	54838	9311	17
1903	56703	8161	14,4
1904	69449	8290	12
1905	72686	9257	12,7

Danach hat die Versuchsstation Münster ihren schon lange eingenommenen Platz an der Spitze der Düngemittelkontrolle behauptet, wenn auch die Zunahme der Untersuchungen nicht in stetigem prozentualen Steigen begriffen ist.

Von den 18 im Jahre 1905 mit der Düngemittelkontrolle betrauten Stationen hatten folgende 5 die meisten Untersuchungen:

Münster	mit 9257	Proben	= 12,7 %	der	Gesamtzahl
Halle	„ 8987	„	= 12,4 %	„	„
Breslau	„ 8079	„	= 11,1 %	„	„
Posen	„ 6900	„	= 9,5 %	„	„
Bonn	„ 6709	„	= 9,2 %	„	„

Eine Folge der Zentralisation des landwirtschaftlichen Vereinswesens ist auch der Umstand, daß die westfälischen landwirtschaftlichen Vereine neben den technischen landwirtschaftlichen Betriebsfragen eine immer größere Tätigkeit auch den wirtschaftspolitischen Fragen, den Beziehungen der Landwirtschaft zur Volkswirtschaft, zur Gesetzgebung und Verwaltung, zuwenden. Vornehmlich war es die Lage der Besteuerung, welche namentlich für den verschuldeten Grundbesitzer ungünstig war, insofern er höher belastet war als der unverschuldete. Die Grundsteuer nimmt keine Rücksicht auf die Verschuldung, wenn auch die Liegenschaften mit Hypotheken belastet sind, welche mehr als die Hälfte des Wertes betragen. Außerdem waren die Kreis- und Kommunallasten ins ungemessene gesteigert. Welches Interesse man dieser Steuerfrage entgegenbrachte, beweist die Sitzung des Verwaltungsausschusses der Landeskulturgesellschaft in Hagen am 31. März 1873, in der man die Ungerechtigkeit der bestehenden staatlichen Besteuerung des Grundbesitzes sowohl im Vergleich zur Besteuerung anderer Gewerbe als in Sonderheit der

[1]) 1902 wurde die Versuchsstation in Eldena aufgelöst, so daß nunmehr die Zahl der Versuchsstationen in Preußen 18 beträgt.

Besteuerung des mobilen Kapitals und die Ungerechtigkeit der Regeln hervorhob, daß bei der Verteilung kommunaler Lasten alle direkten Staatssteuern nach gleichen Prozenten heranzuziehen seien. — Nachdem in neuster Zeit die Anwendung landwirtschaftlicher Maschinen immer häufiger geworden ist, mehren sich auch die Möglichkeiten der Unfälle des Bedienungspersonals. Somit würde der Landwirt häufig großen Unkosten ausgesetzt sein, wenn sie ihm nicht durch das Eintreten und die segensreiche Tätigkeit eines Versicherungsvereins abgenommen würden, zumal durch das Bürgerliche Gesetzbuch, insonderheit durch die §§ 33 und 36 desselben, die Haftpflicht bei Unfällen aus der Sachbeschädigung gegen früher noch wesentlich verschärft worden ist. Es wurde daher diesem Umstande seitens der landwirtschaftlichen Vereine Rechnung getragen, und bereits im Jahre 1896 gründete der westfälische landwirtschaftliche Provinzialverein in Verbindung mit dem „Westfälischen Bauernverein" den Haftpflichtversicherungsverein für Landwirte der Provinz Westfalen, der niederrheinischen Kreise Rees, Mühlheim a. Rh., Duisburg und Essen. Wenn auch der Verein zwar unabhängig von der Landwirtschaftskammer arbeitet, so ist doch seine Tätigkeit unbedingt als im Interesse der Landwirtschaftskammer aufzufassen, da er nur für die der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Vereinsmitglieder sowie die Mitglieder des „Westfälischen Bauernvereins" ins Leben gerufen ist. Die Notwendigkeit der Haftpflichtversicherung für den einzelnen Betriebsleiter wird daher nach wie vor von den landwirtschaftlichen Vereinen und der Landwirtschaftskammer immer von neuem betont. Immer wieder benutzen sie alle Gelegenheiten, die sich bieten, die Landwirte auf die Gefahren, welche ihnen aus der Haftpflicht erwachsen können, aufmerksam zu machen. So ist denn auch ein gewisser Erfolg zu verzeichnen, indem bereits heute ein großer Teil der ländlichen Grundbesitzer — die Mitgliederzahl beträgt 17500[1]) — Versicherungen gegen Haftpflicht genommen hat.

Wir haben gesehen, daß die landwirtschaftlichen Zentralvereine in erhöhtem Maße das Wohl der gesamten Landwirtschaft zu fördern suchten, indem es ihnen möglich war, Unternehmungen ins Leben zu rufen und zu unterstützen, und nützliche Institutionen für die Gesamtheit der Vereine zu gründen, für welche die Mittel der kleinen Vereine nicht ausreichten. Andererseits besteht ihre Aufgabe und ihre Bedeutung darin, das Interesse der Staatsbehörden für das gesamte landwirtschaftliche Vereinswesen und damit für die gesamte Landwirtschaft wach zu halten und die Wirksamkeit der einzelnen Kreis- und Lokalvereine zu konzentrieren. Dagegen hat in dem wohlaufgebauten Organismus des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen der Lokalverein die Aufgabe, neben eigener selbständiger Betätigung die Ausführung der von den Zentralvereinen eingeleiteten und angeregten praktischen Maßnahmen zu unterstützen, zumal sie die Würdigkeit und Bedürftigkeit der Empfänger besser zu beurteilen vermögen als die Zentralvereine und so dafür sorgen, daß die bewilligten Mittel in die richtigen Hände gelangen und in richtiger Weise angewendet werden. So ist er das Glied eines Ganzen und soll

[1]) Landwirtschaftlicher Kalender für die Landwirtschaftskammer der Provinz Westfalen. 1911.

als solches mit den übrigen Gliedern in Wechselwirkung stehen, mit ihnen zusammen zur Erreichung der Zwecke des Ganzen seinen anteiligen Beitrag leisten. Andererseits wird der Lokalverein den Landbau speziell seines Bereiches zu fördern suchen und namentlich auch den unbemittelteren und kleineren Wirten die Beteiligung an den Vereinen möglichst erleichtern; ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß die Lokalvereine somit recht eigentlich erst den Organismus des landwirtschaftlichen Vereinswesens vollenden, sind die Zentralvereine in der Gründung von neuen Lokalvereinen oder in der Herbeiführung des Anschlusses von bereits bestehenden mit großem Erfolg vorgegangen.

d) Spezialvereine.

Eine Ergänzung fanden diese allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine, welche der allgemeinen Förderung der Landwirtschaft dienten, in den Vereinen, welche ihre Tätigkeit in der Hebung eines besonderen landwirtschaftlichen Betriebszweiges oder eines zweckverwandten Betriebszweiges suchten, in den sog. Spezialvereinen. Es würde über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, die Tätigkeit und Wirksamkeit der Spezialvereine, welche auf den verschiedensten Gebieten entstanden sind, bis ins einzelne zu verfolgen. Vornehmlich sind es die Zuchtvereine, welche sich bereits in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts bilden und zu einer großen Ausdehnung und Blüte gelangt sind. Während man früher die Mittel zur Hebung der Tierzucht hauptsächlich in der Veranstaltung von Tierschauen und in der Einfuhr guten Viehes erblickt hatte, begann man späterhin auch der Züchtung, Ernährung und Haltung ganz besondere und erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken. Man hatte eingesehen, daß nur durch Verfolgung eines festen Zuchtzieles nach bestimmten Gesichtspunkten ein dauernder glänzender Erfolg erzielt werden kann; sollen sich zu den glänzenden Erfolgen auch in Zukunft gute Resultate gesellen, so sind stetige, ruhige und zielbewußte intensive Arbeit nötig.[1]) Ein planloses Daraufloszüchten hat schon manche schöne Zucht verdorben, gemeinsames energisches Bestreben, dem einmal gesteckten Ziele näher zu kommen, ist dagegen das Mittel, um aus kleinen Anfängen Großes zu schaffen. Zu diesem Zwecke haben die Züchtervereinigungen in der Schaffung eines Herdbuches das höchste Streben erblickt, das somit ein unentbehrliches Hilfsmittel der Züchtung geworden ist; an ein geordnetes Herdbuch mit Ankörung und Kennzeichnung der Zuchttiere und deren Nachzucht sind im allgemeinen folgende Anforderungen zu stellen:

1. muß es zur Förderung des Zuchtzieles und zur planmäßigen Auswahl der dem Zuchtziel entsprechendem Tiere dienen, indem nur solche Tiere als eintragungsberechtigt anerkannt, angekört, gekennzeichnet und in das Herdbuch eingetragen werden, welche letzterer Bedingung entsprechen;
2. muß es zum Nachweis der Abstammung bei Kauf und Tausch,
3. zur Beschreibung und Festlegung der Eigenschaften von Einzeltieren und ganzen Zuchten,

[1]) Thiels landwirtschaftliche Jahrbücher. 1910. Suppl. IV. (Verhandlungen des Landesökonomiekollegiums. S. 562).

4. zur zahlenmäßigen Feststellung und anderen Eintragungen dienen, unter denen besonders Angaben über Leistung zu nennen sind.

Die ältesten Züchtervereinigungen in Westfalen sind die Pferdezuchtvereine, indem sich schon im Jahre 1836[1]) der „Münster'sche Verein für Pferdezucht" bildet, welcher aber mehr den Charakter eines Reiter- und Rennvereins trägt und nur nebenbei die Förderung der Pferdezucht im Auge hat. Heute sind die Pferdezuchtvereine zusammengeschlossen in dem westfälischen Pferdestammbuch, das hervorgegangen ist aus der im Jahre 1896 gebildeten Sektion für Pferdezucht und, wie diese bereits dem Provinzialverein angeschlossen war, der Landwirtschaftskammer angegliedert ist. In ähnlicher Weise bildeten sich auch auf den übrigen Gebieten der Viehzucht Spezialvereine, welche sich zu Zentralverbänden vereinigten, so der Verband der Rindviehzuchtvereinigungen Westfalens und seit dem Jahre 1907 der Verband der Ziegenzuchtvereine für Westfalen und Lippe.[2]) Zur Hebung der Schweinezucht haben sich besondere Schweinezuchtvereine gebildet; der ehemals gegründete Schweinezuchtverband ist wieder außer Wirksamkeit getreten, und sind die Schweinezuchtvereine den einzelnen landwirtschaftlichen Hauptvereinen angegliedert. Außerdem haben sich der Kammer als Spezialverbände angeschlossen der Verband der Geflügelzuchtvereine in Westfalen, der Westfälische Hauptverein für Bienenzucht, der Fischereiverein für Westfalen und Lippe, der Wiesenbauverein und der Obstbauverband für Westfalen und Lippe. In neuester Zeit haben auch die Bestrebungen der Landwirte, welche auf eine Verbesserung des Saatgutes hinzielen, die Anerkennung von Saatgutwirtschaften zur Folge gehabt, die im weiteren Verlauf zur Gründung von besonderen Vereinigungen, von Saatbauvereinen, geführt hat, welche den landwirtschaftlichen Hauptvereinen angeschlossen sind; desgleichen haben auch die Bestrebungen zur Förderung der Waldwirtschaft zur Bildung von besonderen Vereinigungen, von Aufforstungsvereinen, geführt. Im Jahre 1909 haben sich auch die Kaninchenzüchtervereine zu einem Verbande zusammengeschlossen, um die gemeinsamen Bestrebungen mit größerem Erfolg durchführen zu können. Eine genauere Übersicht über die Zahl und Mitgliederzahl der Spezialvereine, wie auch der allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine wird in den späteren Tabellen gegeben werden; aber schon hier soll hervorgehoben werden, daß im letzten Jahrzehnt gerade die Spezialvereine, insbesondere die Züchtervereinigungen, einen gewaltigen Ausbau erfahren haben, während in der Entwicklung der allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine eine gewisse Stagnation eingetreten ist, m. a. W.: das Interesse der Mitglieder sich besonders den Spezialzweigen der Landwirtschaft zugewandt hat.

e) Westfälischer Bauernverein.

Neben den landwirtschaftlichen Vereinen und den auf einzelne Zweige des landwirtschaftlichen Betriebes sich vornehmlich werfenden

[1]) Haselhoff und Breme, a. a. O. S. 132.

[2]) Der erste Ziegenzuchtverein ist allerdings schon im Jahre 1896 in Siegen ins Leben getreten (3. Jahresbericht des Verbandes der Ziegenzuchtvereine von Westfalen und Lippe. Münster 1910. S. 20.)

Vereinen ist in der Provinz Westfalen noch ein besonderer Verein zu nennen, der „Westfälische Bauernverein", dessen bereits gelegentlich der Einrichtung der Maschinenprüfungsstation und der Gründung des Haftpflichtversicherungsvereins Erwähnung getan ist. Es ist nicht zu bestreiten, daß er im Laufe der Jahre zu einem mächtigen Faktor für die Hebung des bäuerlichen Standes herangewachsen ist und im friedlichen Nebeneinander eine segensreiche Tätigkeit entfaltet hat. Es würde jedoch über den Rahmen dieser Arbeit hinausgehen, welche sich nur mit den dem Zentralverbande oder der Landwirtschaftskammer angeschlossenen Vereinen zu befassen hat — der Westfälische Bauernverein ist nicht angeschlossen, — wollte man näher auf die volkswirtschaftliche Tätigkeit dieses Vereins eingehen, der sich im Laufe der Zeit über die ganze Provinz ausgebreitet hat; es ist überdies nicht zu verkennen, daß auch die Berührung landwirtschaftlicher-politischer Fragen, wie sie bei den landwirtschaftlichen Vereinen von vornherein ausgeschlossen ist, nicht vollständig ausgeschaltet ist, wodurch die volkswirtschaftlichen Erfolge manchmal einer einseitigen Interessenpolitik unterliegen müssen.

f) Statistik der landwirtschaftlichen Vereine.

Welche Entwicklung die dem Zentralverbande angeschlossenen landwirtschaftlichen Vereine in den letzten Jahrzehnten genommen haben, möge folgende Tabelle veranschaulichen:[1])

Jahr	Landwirtschaftliche Vereine				Zweckverwandte Vereine	Zusammen	Gesamt-Mitglieder des Zentralverbandes
	Provinzial- u. Hauptvereine	Kreis-Vereine	Zweig- u. Ortsvereine	Zusammen			
1882	5	34	46	85	12	97	18 352
1885	5	34	49	88	17	105	18 842
1890	5	37	44	86	129	215	23 280
1895	5	38	160	203	146	349	44 434
1900	4	38	193	235	140	375	50 580
1905	4	38	195	237	535	772	95 323
1910	4	38	211	253	961	1214	124 426

Die Geldverhältnisse der landwirtschaftlichen Vereine und Zentralvereine vor Errichtung der Landwirtschaftskammer werden durch folgende Zahlen kurz illustriert:[2])

[1]) Thiels landwirtschftl. Jahrb. (Beiträge zur landwirtschaftl. Statistik Preußens) II. Teil, entsprechende Jahrgänge. Jahresberichte der Kammer (nicht mitgezählt ist der der Kammer angeschlossene Meiereiverband, der die Genossenschaftsmolkereien in sich vereinigt und also nicht als eigentlicher landwirtschaftlicher Verein angesehen werden kann; desgl. findet der Hauptverein für das Fürstentum Lippe keine Berücksichtigung.

[2]) Thiels landwirtschaftl. Jahrbücher. (Beiträge zur landwirtschaftlichen Statistik Preußens. II. Theil, entsprechende Jahrgänge.

Einnahmen der landwirtschaftlichen Vereine einschließlich des Beitrages für die Zentralverbände mit Ausschluß der Staatsbeihilfen.

Jahr	Mitglieder-Beiträge	Zinsen aus Kapitalien, verpachteten Grundstücken usw.	Zuschüsse aus Kommunal-, Kreis- und Provinzial-fonds	Verschiedene andere Einnahmen	Gesamt-Jahres-einnahme	Jährlicher Beitrag eines Mitgliedes im Durchschnitt
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	47 293	4 678	11 330	52 598	115 899	2,60
1885	43 366	4 717	17 686	52 386	118 155	2,30
1890	59 312	5 163	20 950	12 169	97 594	2,40
1895	101 681	6 456	37 930	15 722	161 789	2,30

Angaben der landwirtschaftlichen Zentralvereine.

Jahr	für Zwecke der Tierzucht u. d. Molkereiwesens	Wissenschaftl. Untersuchung: Versuchs- und Kontrollstation	Wissenschaftl. Untersuchung: Wanderlehrer u. Instruktoren	Wissenschaftl. Untersuchung: Unterrichtszwecke u. sonstige wissenschaftl. Unters.	Vereinsblatt	Alle übrigen Vereinsangelegenheiten: Lasten u. Abgaben	Geschäfts-Führung: General-(Vereins-)Sekretär	Geschäfts-Führung: Büro-kosten	Geschäfts-Führung: Reise-kosten	Geschäfts-Führung: Sonstige	Allg. Vereinszwecke	Gesamt-Ausgabe
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
1882	20 583	22 800	6 453	—	10 028	2 914	4 980	3 431	1 854	1 925	13 772	88 740
1885	22 401	27 922	9 123	—	9 158	3 171	5 100	3 101	2 749	4 485	15 462	102 672
1890	21 476	8 120	8 452	5 131	2 214	3 166	5 700	4 748	2 110	2 941	17 552	81 610
1895	56 980	13 500	37 919	12 801	2 322	9 346	5 972	5 152	1 361	4 459	18 527	168 339

Um eine Übersicht zu gewinnen über die Entwicklung der landwirtschaftlichen Vereine in den letzten zehn Jahren, möge folgende graphische Darstellung dienen:[1])

Der Darstellung liegen folgende Messungen zu grunde:

Es kommen auf 1 mm 10 Vereine.
Es kommen auf 1 mm 1000 Mitglieder.

[1]) Die der Darstellung zugrunde liegenden Ziffern sind aus den Jahresberichten der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Westfalen der entsprechenden Jahrgänge ausgezogen; unberücksichtigt geblieben sind hierbei die dem Meierverband angeschlossenen Genossenschaftsmolkereien und das Fürstentum Lippe mit seinem selbständigen Vereinsnetz.

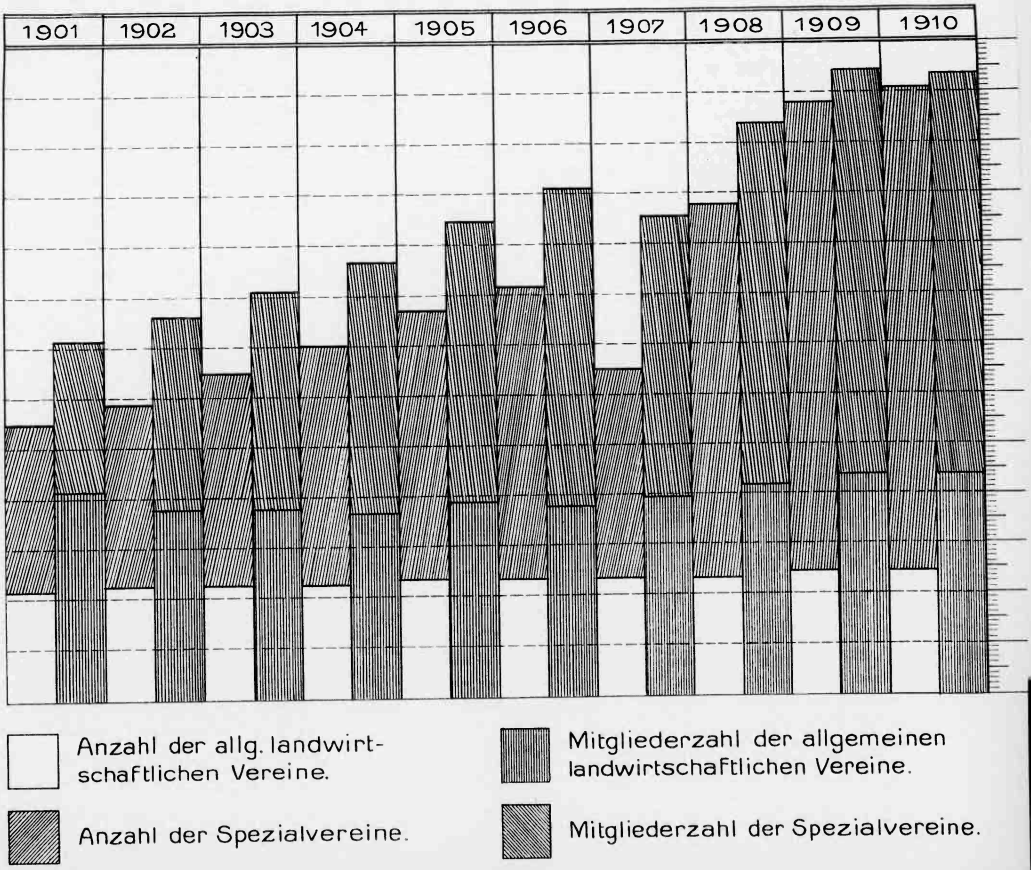

Diese Tabelle zeigt deutlich, welche Zunahme das landwirtschaftliche Vereinswesen in diesen letzten 10 Jahren genommen hat. Im allgemeinen ist in jedem Jahre die Zunahme ziemlich regelmäßig verlaufen, mit Ausnahme des Jahres 1907, in dem ein bedeutender Rückschritt zu verzeichnen ist, um aber im darauffolgenden Jahre eine umso größere Steigerung herbeizuführen. Im letzten Jahre ist allerdings ebenfalls ein kleiner Rückgang in der Mitgliederzahl auf Seiten der Spezialvereine gegen das vorige Jahr zu verzeichnen. Betrachten wir die allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine und die Spezialvereine für sich, so ergibt sich aus der Darstellung, daß die letzteren einen bedeutend größeren Ausbau erfahren haben als die allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Vereine wie auch bezüglich der Mitgliederzahl, welche jedoch nicht im selben Verhältnis wie die Anzahl der Vereine gestiegen ist. Während sich nämlich die Anzahl der Spezialvereine um das Dreifache beinahe vermehrt hat, ist die Mitgliederzahl nur auf das gut Zweieinhalbfache gestiegen. Noch klarer wird dieses Resultat, wenn wir einmal für das Jahr 1901 und 1910 die durchschnittlichen Mitgliederzahlen berechnen und miteinander vergleichen. Diese beträgt für das Jahr 1901 = 92, dagegen für 1902 = nur 83, d. h. es ist ein prozentualer Rückgang von 10 % zu verzeichnen. Demgegenüber hat die Zunahme der Mitglieder im Verhältnis zur Vergrößerung des Vereinsnetzes bei den allgemeinen landwirtschaftlichen Vereinen ein günstigeres Ergebnis zu verzeichnen; denn während sich im Jahre 1901 die Durchschnittsziffer auf 187 stellt, ist dieselbe nur auf 176 im Jahre 1910 gesunken. Die Minderung der im Durchschnitt auf einen allgemeinen landwirtschaftlichen Verein entfallenden Mitgliederzahl beträgt demnach nur 6 %.

Um ein möglichst genaues Bild über den gegenwärtigen Zustand des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen zu gewinnen, möge nachfolgende Tabelle dienen, welche es uns ermöglicht, einen Vergleich mit den übrigen preußischen Provinzen anzustellen. Besonders interessant erschien uns hierbei das Verhältnis der Vereine zur Bodenfläche und zur Bevölkerung. Es ist hierbei zunächst auf den Mangel hinzuweisen, daß für die Provinzen Schleswig-Holstein und Rheinland sowie für die Nebengebiete Hohenzollern Angaben über Zahl und Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen Vereine für das Jahr 1907 nicht zu beschaffen waren. Es mußten daher andere Angaben, welche den Zahlen für 1907 am ehesten entsprächen, an ihre Stelle treten, wodurch sich natürlich eine kleine Ungenauigkeit einschleichen mußte. In Bezug auf den nachstehenden Nachweis über das Verhältnis der Vereine zur Bevölkerung erschien für die vorliegende Aufgabe am wesentlichsten der Spezialnachweis über die Zahl der Selbständigen und Angestellten, welche hauptberuflich in der Landwirtschaft, Gärtnerei und Tierzucht sowie Forstwirtschaft und Fischerei tätig sind; nicht mitgezählt sind hierbei die Dienenden für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend, und die Familienangehörigen ohne Hauptberuf. Da sich aus den eingesetzten Zahlen recht eigentlich die Mitgliedschaft der Vereine rekrutiert, muß sich aus dem Verhältnis dieser Zahlen zu denen der Vereinsmitglieder der richtige Maßstab für den Grad der Beteiligung der ländlichen Bevölkerung am landwirtschaftlichen Vereinswesen ergeben, wenn auch hier eine gewisse, wenn auch nicht beträchtliche Fehlergrenze für diese Feststellung deshalb in Anspruch

zu nehmen ist, weil zur Mitgliedschaft der Vereine hier und da auch Nichtlandwirte (Freunde der Landwirtschaft oder geschäftliche Interessenten der letzteren aus verschiedenen Klassen der Bevölkerung) und ein großer Teil von in der Landwirtschaft usw. nebenberuflich Erwerbstätigen zählen, wie dies besonders klar hervortritt bei den Angaben für die Provinz Schleswig-Holstein, in der die Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen Vereine infolge der starken Beteiligung sogar die Angaben über die eigentliche in Frage kommende landwirtschaftliche Bevölkerung übersteigt. Der Einfachheit halber haben wir der Berechnung eine 100prozentige Beteiligung zugrunde gelegt.

Untersuchen wir die Tabelle etwas genauer, so ergeben sich für die verschiedenen Provinzen des Staates erhebliche Differenzen in dem Vorhandensein von landwirtschaftlichen Vereinen. Was das Verhältnis der Vereine zur landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche betrifft, so bewegen sich die Unterschiede in Ziffer 5 innerhalb des stärksten Vorhandenseins von 1306,78 ha auf einen Verein (in der Provinz Rheinland) und des geringsten von 11640,51 ha auf einen Verein (in der Provinz Ostpreußen), während der Durchschnitt 4129,90 ha auf einen Verein beträgt. Westfalen, das uns hier besonders interessiert, marschiert in dieser Beziehung an zweiter Stelle, wenn wir Hohenzollern ausschalten, wo sich recht viele Gewerbetreibende oder doch wenigstens ganz nebenbei in der Landwirtschaft Tätige unter den Vereinsmitgliedern befinden. Es bestätigt sich also unsere eingangs erwähnte Behauptung, daß sich hier ein weit verzweigtes Vereinsnetz vorfindet, und zwar entfallen auf einen Verein nur 2509,89 ha. Entsprechend der verschiedenen Grundbesitzverteilung stehen die westlichen Provinzen, wo der Mittel- und Kleingrundbesitz vorherrscht, bedeutend günstiger da, als die östlichen Provinzen, wo der Großgrundbesitz vorwiegend ist. Mit Ausnahme der Provinzen Hessen-Nassau und Hannover bewegen sich die westlichen Provinzen über dem Durchschnitt, während die östlichen Provinzen mit Ausnahme von Schlesien den Durchschnitt nicht erreichen.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, stellt sich die Reihenfolge der Beteiligung der landwirtschaftlichen Bevölkerung am landwirtschaftlichen Vereinswesen (Ziffer 7 der Tabelle) wesentlich verschieden von der eben dargestellten Verteilung auf die landwirtschaftlich genutzte Bodenfläche. Die Unterschiede bewegen sich innerhalb der Grenzen der geringsten Beteiligung von 13,39 % (in der Provinz Ostpreußen) und der stärksten von 100 % (in der Provinz Schleswig-Holstein). Westfalen behauptet also neben der Provinz Schleswig-Holstein die erste Stelle in der Beteiligung der landwirtschaftlichen Bevölkerung am landwirtschaftlichen Vereinswesen und bewegt sich mit 90,28 % erheblich über dem Durchschnitt von 38,22 % in der gesamten preußischen Monarchie. Die geringste Beteiligung finden wir wieder in den östlichen Provinzen, welche sich sämtlich unter dem Durchschnitt halten. Über den Durchschnitt hinaus kommen außer den erwähnten beiden Provinzen Westfalen und Schleswig-Holstein noch Hohenzollern, Hessen-Nassau und Sachsen, so daß sich folgende Reihenfolge ergibt von der stärksten bis zur geringsten Beteiligung in Prozenten der landwirtschaftlichen Bevölkerung: 1. Schleswig-Holstein, 2. Provinz Westfalen, 3. Hohenzollern, 4. Hessen-Nassau, 5. Sachsen, 6. Schlesien, 7. Hannover, 8. Rheinland, 9. Brandenburg, 10. Pommern, 11. Posen 12. Westpreußen, 13. Ostpreußen.

Die dem Zentralverband angeschlossenen landwirtschaftlichen Vereine in Preußen und deren Mitgliederzahl im Verhältnis zur landwirtschaftlich benutzten Bodenfläche und zur landwirtschaftlichen Bevölkerung für das Jahr 1907.

Provinzen und Staat	1. Landwirtschaftlich benutzte Bodenfläche ha	2. Landwirtschaftliche Bevölkerung	3. Zahl der landwirtschaftlichen Vereine	4. Mitgliederzahl der landwirtschaftl. Vereine	5. Auf einen Verein entfallen von der landwirtschaft. benutzten Bodenfläche ha	6. Auf ein Vereinsmitglied entfallen von der landwirtschaftlichen Bevölkerung	7. Es beteiligen sich an landwirtschaftlichen Vereinen in Prozenten der landwirtsch. Bevölkerung %
Ostpreußen	3 212 782	112 899	276	15 113	11 640,51	7	13,39 %
Westpreußen	2 146 618	82 584	278	14 488	7 721,65	6	17,53 %
Brandenburg	3 265 016	111 924	341	30 821	9 574,82	4	27,54 %
Pommern	2 658 352	77 782	362	18 295	7 343,51	4	23,51 %
Posen	2 555 478	104 502	304	18 987	8 406,18	6	18,17 %
Schlesien	3 437 174	207 814	1342	76 130	2 561,23	3	36,63 %
Sachsen	2 135 810	97 490	580	39 760	3 710,02	3	40,78 %
1905 Schleswig-Holstein	1 663 896	62 189	643	65 089	2 587,71	1	100,00 %
Hannover	2 917 866	158 964	354	56 379	8 245,60	3	35,47 %
Westfalen	1 633 938	104 716	651	95 580	2 509,89	1	91,28 %
Hessen-Nassau	969 040	96 229	227	39 292	4 268,90	3	40,83 %
1900 Rheinland	1 842 566	203 091	1410	60 000	1 306,78	3	29,54 %
1905 Hohenzollern [1])	74 338	8 795	38	4 304 [2])	1 956,26	2	49,94 %
Preußen	28 512 874	1 428 979	6904	546 238	4 129,90	2,62	38,22 %

Zu Spalte 1. Landwirtschaftliche Betriebsstatistik (Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 212, Teil I).

Zu Spalte 2. Landwirtschaftliche Berufsstatistik, Abt. 3 (Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Statistik des Deutschen Reiches, Bd. 204). [3])

Zu Spalte 3 u. 4. Die Zahlen sind den Jahresberichten der betreffenden Landwirtschaftskammern entnommen.

[1]) Mit Ausnahme von Hohenzollern, wo keine Landwirtschaftskammer besteht, sind die Vereine den Landwirtschaftskammern angeschlossen; in Hohenzollern der Zentralstelle des Vereins zur Beförderung der Landwirtschaft und der Gewerbe.

[2]) Von diesen Mitgliedern sind aber recht viele Gewerbetreibende oder doch wenigstens ganz nebenbei in der Landwirtschaft tätig.

[3]) Die Zahlen umfassen die Selbständigen und Angestellten, welche hauptberuflich in der Landwirtschaft, Gärtnerei, Tierzucht, Forstwirtschaft und Fischerei tätig sind. Nicht mitgezählt sind die Dienenden für häusliche Dienste, im Haushalt ihrer Herrschaft lebend, und die Familienangehörigen ohne Hauptberuf.

Haben wir im Vorhergehenden die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in der gesamten Provinz kennen gelernt, so sollen uns folgende Tabellen ein Bild geben über die verschiedene Entwicklung in den einzelnen Hauptvereinsbezirken und Kreisvereinsbezirken:[1])

Landes-Kultur-Gesellschaft für den Regierungsbezirk Arnsberg.

Name des Kreisvereins	Gründungsjahr	Mitgliederzahl im Gründungsjahr	1876	1900	1910	Angeschl. Lokalvereine Anzahl d. Vereine 1900	1910	Mitglieder-Zahl 1900	1910	Zu- resp. Abnahme der Gesamtmitglieder i. d. letzt. 10 Jahren
Kreisvereine, welche selbständige Mitglieder haben.										
Altena	1839	97	384	1340	1750	11	13	1077	1747	+ 1080
Arnsberg	1838	56	379	352	338	—	3	—	467	+ 453
Bochum[2])	1855*	ca. 100	565	448	360	7	5	491	212	— 367
Dortmund	1838	33	571	495	449	10	14	1095	1169	+ 28
Gelsenk.[3])	1887	200	—	224	154	3	3	237	167	— 140
Hagen	1848	60	49	344	386	8	12	486	679	+ 235
Hamm**	1865	89	530	853	663	6	6	354	357	— 187
Hattingen[4])	1887	598	—	—	387	5	5	568	361	+ 180
Hörde[5])	1891	289	—	242	281	5	7	321	426	+ 144
Iserlohn	1837	82	518	381	386	2	4	124	292	+ 173
Lippstadt	1838	—	576	572	513	1	4	162	594	+ 373
Olpe[6])	1840	85	419	552	634	17	18	1802	1665	— 55
Schwelm[7])	1887	46	—	72	51	11	13	694	869	+ 154
Soest	1838	171	522	609	995	8	8	332	334	+ 388
Wittgenst.[11])	1832**	130	504	637	840	—	—	—	—	+ 203
Kreisvereine, welche keine selbst., sondern nur korporative Mitgl. haben.										
Brilon[8])	1841	67	70	—	—	6	5	1157	826	— 331
Meschede[9])	1840	150	1007	—	—	4	4	663	951	+ 288
Siegen[10])	1833**	—	1636	—	—	11	10	3012	3618	+ 606
				7121	8187	115	134	12575	14734	+ 3225

[1]) Haselhoff und Breme. a. a. O. S 119 ff.; für das Jahr 1910 sind die zum Zwecke der in dem Jahresbericht der Landwirtschaftskammer veröffentlichten Vereinsstatistik an die einzelnen Kreisvereine gerichteten Fragebogen zugrunde gelegt.
[2]) Landwirtschaftlicher Kulturverein des Landkreises Boehum und der Stadtkreise Bochum, Herne und Witten.
[3]) Zweigt sich vom Kreisverein Bochum ab.
[4]) Zweigt sich vom Kreisverein Bochum ab.
[5]) Zweigt sich vom Kreisverein Dortmund ab.
[6]) Landwirtschaftlicher und Gewerbeverein.
[7]) Zweigt sich vom Kreisverein Hagen ab.
[8]) Landwirtschaftlicher und Gewerbeverein.
[9]) Landwirtschaftlicher und Gewerbeverein.
[10]) Kultur- und Gewerbeverein.
[11]) Landwirtschaftlicher und Gewerbeverein.

Landwirtschaftlicher Hauptverein für den Reg.-Bez. Münster.

Name des Kreisvereins	Gründungsjahr	Mitgliederzahl im Gründungsjahr	1876	1900	1910	Angeschl. Lokalvereine Anzahl d. Vereine 1900	1910	Mitglieder-Zahl 1900	1910	Zu- resp. Abnahme der Gesamtmitglieder i. d. letzt. 10 Jahren
Kreisvereine, welche selbständige Mitglieder haben.										
Ahaus	1819**	34 (1853)	517	420	454	—	—	—	—	+ 34
Beckum	1840	132	383	622	844	1	1	222	220	+ 220
Borken[1])	1837	37	217	210	877	1	2[2])	320	—	+ 347
Coesfeld	1839	51	214	232	220	2	2	334	445	+ 99
Lüdinghaus.	1840	70	208	265	72	2	4	290	532	+ 49
Münster	1839	32	351	493	718	5	4	760	698	+ 163
Steinfurt	1841	31	273	258	341	2	2	377	384	+ 90
Tecklenbg.[3])	1837	—	402	—	676	3	4	676	850	+ 850
Warendorf	1842*	48	270	351	597	1	2	178	365	+ 433
Kreisvereine, welche keine selbst., sondern nur korporative Mitgl. haben.										
Recklingh.	1838	30	289	—	—	9	10	1041	1582	+ 541
				2851	4799	26	31	4198	5076	+ 2826

Landwirtschaftlicher Hauptverein Minden-Ravensberg.

Kreisvereine, welche selbständige Mitglieder haben.										
Bielefeld	1837	50	230	330	388	5	5	310	380	+ 128
Halle i. W.	1837	45	338	630	634	4	4	530	584	+ 58
Minden	1846*	26	150	330	340	4	1	407	48	— 349
Wiedenbr.	1842*	(1852) 77	372	487	645	7	11	516	1681	+ 1323
Kreisvereine, welche keine selbst., sondern nur korporative Mitgl. haben.										
Herford	1838	169	210	—	607	4	7	346	626	+ 887
Lübbecke	1837	—	281	—	20	6	8	688	1069	+ 401
				1777	2634	30	36	2797	4388	+ 2448

Landwirtschaftlicher Hauptverein Paderborn.

Büren	1842	52	104	866	965	2	—	340	—	— 241
Höxter[4])	1837	68	249	—	532	4	6	301	—	+ 231
Paderborn	1842	117	172	134	609	—	—	—	—	+ 475
Warburg[5])	1838**	35	224	156	480	—	4	—	—	+ 324
				1156	2586	6	10	641	—	+ 789

In vorstehenden Tabellen bedeuten die mit * oder ** versehenen Gründungsjahre, daß sie nicht mit den Angaben von Haselhoff und Breme übereinstimmen. Unsere abweichenden Ziffern dürfen jedoch den Anspruch auf Richtigkeit erheben, da sie sich auf persönliche Angaben der betreffenden Kreisvereine stützen; die mit einem * versehenen Zahlen decken sich ausserdem mit den von Stadelmann[6]) gemachten Angaben.

[1]) Landwirtschaftlicher und gewerblicher Kreisverein.
[2]) Landwirtschaftlicher und gewerblicher Kreisverein, zerfällt in zwei Lokalabteilungen, deren Mitglieder gleichzeitig persönliche Mitglieder des Kreisvereins sind.
[3]) Landwirtschaftlicher und gewerblicher Kreisverein.
[4]) Die persönlichen Mitglieder des Kreisvereins sind gleichzeitig Mitglieder der angeschlossenen Lokalvereine (Bezirksvereine).
[5]) Desgleichen.
[6]) Geschichte des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Preußen. S. 183 ff.

Unter den Gründungsjahren fällt besonders stark die Zeit von 1837 bis 1840 ins Gewicht. Es ist kein Zweifel, daß diese Tatsache besonders dem Umstande zuzuschreiben ist, daß der damalige Oberpräsident von Westfalen, Freiherr Ludwig von Vincke mit größtem Interesse die Entwicklung des landwirtschaftlichen Vereinswesens verfolgte, was besonders hervorgeht aus einem bereits früher erwähnten an das Ministerium des Innern für Gewerbeangelegenheiten gerichteten Schreiben vom 30. Dezember 1837, worin von Vincke mitteilte, daß er beabsichtige, sobald 20 Vereine in der Provinz gegründet seien, diese zur Zusammenstellung ihrer Erfahrungen in einem praktischen landwirtschaftlichen Blatte zu vereinigen. [1])

Vornehmlich interessieren uns hier die Zahlen, welche uns Aufschluß geben über die Entwicklung des Vereinswesens in dem letzten Jahrzehnt. Die absolute Zunahme der zentralisierten allgemeinen landwirtschaftlichen Vereine bezüglich der Mitgliederzahl beträgt im Regierungsbezirk Arnsberg ohne die persönlichen Mitglieder der Landeskulturgesellschaft 3225. Hiervon entfallen im Durchschnitt auf jeden Kreis 185 Mitglieder. Die Unterschiede der Mitgliederzunahme und -abnahme bewegen sich in den Grenzen von + 1080 im Kreise Altena und von — 367 im Kreise Bochum. Der Durchschnittsziffer am nächsten kommt der landwirtschaftliche Kreisverein Hattingen und seine angeschlossenen Lokalvereine mit einer Mitgliederzunahme von 180. Über den Durchschnitt hinaus kommen außer dem Kreise Altena noch die Kreise Siegen (606), Arnsberg (453), Soest (388), Lippstadt (373), Meschede (288), Hagen (235) und Wittgenstein (203), während sich unter dem Durchschnitt bewegen außer Hattingen und Bochum die Kreise Iserlohn (173), Schwelm (154), Hörde (144), Dortmund (28), Olpe (— 55), Gelsenkirchen (— 140), Hamm (— 187) und Brilon (— 331). Obwohl in sämtlichen Kreisen die landwirtschaftliche Bevölkerung bedeutend zurückgegangen ist, hat die Beteiligung am landwirtschaftlichen Vereinswesen trotzdem zugenommen. Vor allem fallen ins Auge die Kreise Altena, Siegen, Arnsberg, Hagen, Hattingen, Iserlohn und Schwelm, in denen die industrielle Entwicklung die Landwirtschaft am weitesten zurückgedrängt hat, aber trotzdem eine verhältnismäßig große Zunahme der Beteiligung zu verzeichnen ist, während die über den Durchschnitt hinausgehende Mitgliedersteigerung in den Kreisen Soest, Lippstadt, Meschede und Wittgenstein den Umständen zuzuschreiben ist, daß hier die industrielle Entwicklung und Verdrängung der Landwirtschaft einen langsameren Lauf genommen hat. Auffallend gering ist verhältnismäßig die Zahl der Vereinsmitglieder in Olpe und noch mehr in Brilon, beides Kreise, in denen eine mehr oder weniger starke Mitgliederabnahme zu verzeichnen ist, obwohl in ihnen fast $^2/_5$ hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig sind, wie aus der neuesten Zählung von 1907 hervorgeht. In Dortmund, Gelsenkirchen, Hamm und Bochum ist die Abnahme zum größten Teil auf die bedeutende Industrialisierung dieser Kreise zurückzuführen, ist doch in Gelsenkirchen und Bochum die Landwirtschaft als Hauptberuf fast zur Bedeutungslosigkeit herabgesunken. Sehr günstig gestaltet sich verhältnismäßig die Zunahme der landwirtschaftlichen Vereinsmitglieder im

[1]) Festschrift der Landeskulturgesellschaft f. d. Reg.-Bez. Arnsberg. S. 82.

Kreise Hörde, wo die Mitgliederzahl um 144 auf 707 gestiegen ist, obwohl hier die Landwirtschaft als Hauptberuf auf dieselbe Bedeutungslosigkeit herabgesunken ist. Im ganzen genommen stellt sich heraus, daß einesteils die Mitgliederzunahme umso größer ist, je weniger groß der Rückgang der landwirtschaftlichen Bevölkerung in dem betreffenden Kreise ist, daß aber anderenteils in manchen Kreisen das Gegenteil zu konstatieren ist, daß m. a. W. in manchen Kreisen, in denen die landwirtschaftliche Erwerbstätigkeit ausmacht, das Interesse der wenigen Landwirte sich in erhöhtem Maße der Bedeutung des landwirtschaftlichen Vereinswesens zuwendet.

In ähnlicher Weise wie im Regierungsbezirk Arnsberg hat auch die Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen Vereine im Regierungsbezirk Münster zugenommen. Sie bleibt mit einer absoluten Zunahme von 2826 allerdings nicht unbedeutend hinter der im Regierungsbezirk Arnsberg zurück. Auch haben die einzelnen Kreise untereinander eine größere Übereinstimmung aufzuweisen; vor allen Dingen haben wir in keinem Kreise eine direkte Abnahme zu verzeichnen, wenn auch die obere Grenze mit einer Zunahme von 850 Mitgliedern in Tecklenburg weit entfernt ist von der unteren Grenze mit einer Zunahme von 34 Mitgliedern im Kreise Ahaus, in dem die Industrie eine bedeutende Stellung einnimmt, wozu als weiteres Moment noch die sehr geringe Ertragsfähigkeit des Bodens hinzukommt. Die durchschnittliche Steigerung beträgt für den einzelnen Kreis 282 Mitglieder, geht also erheblich über die im Regierungsbezirk Arnsberg hinaus, was nicht zu verwundern ist, da im Regierungsbezirk Münster die Landwirtschaft als Erwerbsquelle eine größere Bedeutung hat als im Regierungsbezirk Arnsberg. Über diese Durchschnittsziffer hinaus gehen außer dem bereits erwähnten Kreise Tecklenburg die Kreise Recklinghausen (541), Warendorf (433) und Borken (347), wogegen die Kreise Beckum (220), Münster (163), Coesfeld (99), Steinfurt (90), Lüdinghausen (49) und der bereits erwähnte Kreis Ahaus (34) die Durchschnittsziffer nicht erreichen. Daraus läßt sich schließen, daß vornehmlich im Kreise Recklinghausen eine hervorragende Beteiligung der landwirtschaftlichen Bevölkerung am landwirtschaftlichen Vereinswesen zu verzeichnen ist, da in ihm die Mitgliederzahl eine nicht unwesentliche Zunahme erfahren hat, obwohl die landwirtschaftliche Bevölkerung gegenüber der industriellen bedeutend zurückgegangen ist. Einen weiteren numerischen Rückschritt in der landwirtschaftlichen Bevölkerung finden wir in den Kreisen Steinfurt, Lüdinghausen und, wie bereits hervorgehoben, in Ahaus, demzufolge auch hier die Mitgliederzahl der landwirtschaftlichen Vereine nur eine geringe Steigerung aufzuweisen hat. Dagegen ist die Zunahme in den übrigen Kreisen in ziemlich natürlichen Bahnen vor sich gegangen, was dem geringen Rückgang der in der Landwirtschaft hauptberuflich Erwerbstätigen zuzuschreiben ist.

Im Regierungsbezirk Minden, der die beiden Hauptvereinsbezirke Minden-Ravensberg und Paderborn umfaßt, haben wir die absolut größte Zunahme der Mitgliederzahl zu verzeichnen; sie beträgt hier 3237, im Durchschnitt auf jeden Kreis 323. Diese hohe Durchschnittsziffer hängt wesentlich zusammen mit dem Umstande, daß der Regierungsbezirk Minden den größten Prozentsatz der landwirtschaftlichen Bevölkerung in der Provinz Westfalen aufweist. Allerdings hat sich auch hier in den

letzten Jahren ein ganz gewaltiger Rückgang geltend gemacht, namentlich in einzelnen Kreisen, wie Bielefeld und Herford. Trotzdem steht Herford mit einer Zunahme von 887 Vereinsmitgliedern an zweiter Stelle, bewegt sich also bedeutend über dem Durchschnitt, während Bielefeld allerdings nur eine Zunahme von 128 auf sein Konto zu setzen hat. Die größte Zunahme von 1323 hat der Kreis Wiedenbrück zu verzeichnen, in dem noch ein großer Teil der Bevölkerung in der Landwirtschaft hauptberuflich erwerbstätig ist. Eine direkte Abnahme haben die Kreise Minden und Büren aufzuweisen, obwohl die Landwirtschaft in Büren verhältnismäßig wenig zurückgegangen ist, während in Minden allerdings ein bedeutender Rückschritt zu verzeichnen ist; Minden bildet demnach auch die unterste Grenze in der Mitgliederzunahme von allen Kreisen des Regierungsbezirks. Es ergibt sich demnach folgende Reihenfolge von der stärksten bis zur geringsten Zunahme resp. Abnahme der Mitglieder: 1. Wiedenbrück (1323), 2. Herford (887), 3. Paderborn (475), 4. Lübbecke (401), 5 Warburg (324), 6. Höxter (231), 7. Bielefeld (128), 8. Halle (58), 9 Büren (— 241), 10. Minden (— 349).

Wie sich die Entwicklung der Spezialvereine innerhalb der einzelnen Hauptverbände in den letzten Jahren gestaltet hat, möge folgende Zusammenstellung veranschaulichen:[1])

Name des Verbandes	Gründungsjahr	Mitgliederzahl im Gründungsjahr	Mitgliederzahl 1900	Mitgliederzahl 1910	Angeschl. Lokalver. Anzahl d. Vereine 1900	Angeschl. Lokalver. Anzahl d. Vereine 1910	Angeschl. Lokalver. Mitglieder-Zahl 1900	Angeschl. Lokalver. Mitglieder-Zahl 1910	Zunahme der Gesamtmitglieder
1. Westf. Pferdestammbuch	1896	21	18	2088	8	9	1923	2560	2707
2. Rindviehzuchtverb. Westf.	1894	—	1	—[2])	6	11	1963	3090	1126
3. Verband der Ziegenzuchtvereine v. Westf. u. Lippe	1907	—	—	—[3])	—	343	—	43783	43783
4. Verband d. Geflügelzuchtvereine in Westfalen . .	1886	—	—	—[4])	43	237	3777	11992	8215
5. Westfälischer Hauptverein für Bienenzucht . . .	1849	55	—[5])	—	73	88	1633	2099	466
6. Verband der Kaninchenzüchter in Westf. u. Lippe	1909	—	—	—[6])	—	144	—	3219	3219
7. Fischereiverein für Westfalen und Lippe	1886	271	208	180	30	44	2133	2200	39
8. Westfäl. Wiesenbauverein	1877	48	79	507	—	—	—	—	428
9. Obstbauverband für Westfalen und Lippe	1889	123	395	1558	29	60	2154	4680	3689
10. Schweinezuchtvereine[7]) .	—	—	—	—	—	9	—	1028	1028
11. Saatbauvereine[8]) . . .	—	—	—	—	—	3	—	42	42
12. Aufforstungsvereine[9]) . .	—	—	—	—	—	4	—	959	959
insgesamt:			701	4333	189	952	13583	75652	65701

[1]) Haselhoff u. Breme, a. a. O. S. 126 ff.; Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen für 1910.

[2]) Der Verband hat keine persönlichen Mitglieder.

[3]) Der Verband hat keine selbständigen Mitglieder.

[4]) Direkte Mitglieder kennt der Verband nicht.

[5]) Von 1900 ab keine persönlichen Mitglieder mehr vorhanden.

[6]) Persönliche Mitglieder kennt der Verband nicht.

[7]) Der am 9. 1. 1900 gegründete Schweinezuchtverband ist 1907 aufgelöst. Von den 9 Schweinezuchtverbänden sind 2 dem Hauptverein Münster mit 517, 4 der Landeskulturgesellschaft Arnsberg mit 215, 2 dem Hauptverein Minden-Ravensberg mit 203, 1 dem Hauptverein Paderborn mit 93 Mitgliedern angeschlossen.

[8]) Von den 3 Saatbauvereinen ist 1 dem Hauptverein Münster mit 19, 1 dem Hauptverein Minden-Ravensberg mit 15, 1 dem Hauptverein Paderborn mit 8 Mitgliedern angeschlossen.

[9]) Von den 4 Aufforstungsvereinen sind 3 der Landeskulturgesellschaft Arnsberg mit 875, 1 dem Hauptverein Minden-Ravensberg mit 84 Mitgliedern angeschlossen.

Soweit es sich um die Hauptzuchtverbände handelt, welche bereits vor 1900 gegründet sind, hat das Westfälische Pferdestammbuch die größte Zunahme von 2707 Mitgliedern zu verzeichnen, während der Rindviehzuchtverband sich um 1126 Mitglieder vermehrt hat. Eine sehr große Steigerung der Mitglieder hat der Geflügelzuchtverband aufzuweisen, wo sich die Mitgliederzahl noch mehr als verdreifacht hat. Wesentliche Steigerung hat auch der Obstbauverband erfahren, bei dem sich eine Mitgliederzunahme von 3689 herausstellt. Der Hauptverein für Bienenzucht und der Westfälische Wiesenbauverein haben sich ungefähr gleichmäßig entwickelt mit einer Mitgliedersteigerung von 466 und 428. Die geringste zunehmende Beteiligung finden wir beim Fischereiverein. Eine große Zunahme hat der Gesamtmitgliederbestand aller Spezialverbände erhalten durch den im Jahre 1907 gegründeten Ziegenzuchtverband, der mit seinen 43783 Mitgliedern mehr als die Hälfte der Gesamtmitgliederzahl ausmacht.

III. Gesetzliche Anerkennung des landwirtschaftlichen Vereinswesens in Westfalen durch Errichtung der Landwirtschaftskammer.

a) Organisation der Kammer, vor allem in ihrer Beziehung zum landwirtschaftlichen Vereinswesen.

Wir haben im Vorhergehenden gesehen, eine wie mächtige Entfaltung das landwirtschaftliche Vereinswesen in Westfalen bereits Ende des vorigen Jahrhunderts genommen hatte und wie es sich in einer straffen Organisation über die ganze Provinz verbreitet hatte. Wenn trotzdem aus landwirtschaftlichen Kreisen Stimmen laut wurden, welche auf eine Umgestaltung der landwirtschaftlichen Interessenvertretungskörperschaften drängten und mit einem entsprechenden Antrage an die Staatsbehörde herantraten, so war es das Bestreben, diese Berufsvereinigungen staatlich anerkannt zu sehen, und keineswegs ein Ausfluß des Gefühls der inneren Schwäche und Ohnmacht, welche festere Unterlagen heischten. Wir haben bereits im I. Teil ausgeführt, wie namentlich im Osten Deutschlands durch die veränderte Gestaltung der Handels- und Verkehrsverhältnisse die Gesamtlage der Landwirtschaft inzwischen eine schwierige wurde. So machte sich schon früher in den beteiligten Kreisen der Wunsch nach Errichtung einer öffentlich rechtlichen landwirtschaftlichen Interessenvertretung geltend, um vermöge dieser Einrichtung die Landwirte in umfassendem Maße zur Teilnahme an den gemeinsamen Bestrebungen zu veranlassen und durch das Besteuerungsrecht sich auf reichlichere Geldmittel stützen zu können. Während die auf der vorbezeichneten Grundlage durch das Gesetz über die Landwirtschaftskammern vom 30. Juni 1894[1]) geschaffene Organisation bereits im Jahre 1896 in

[1]) Gesetzessammlung S. 126.

den östlichen Provinzen, sowie in Schleswig-Holstein und Hessen-Nassau eingeführt war, entsprach es dem vorsichtigen und abwägenden Sinne des westfälischen Volksstammes, zumal die bisherige Vertretung der landwirtschaftlichen Interessen durch die landwirtschaftlichen Vereine sich sehr bewährt hatte, den Erfolg der neuen Organisation in den Landesteilen erst abzuwarten, wo sie bereits eingeführt worden. Die inzwischen in einem Zeitraum von beinahe drei Jahren gemachten Erfahrungen und der Wunsch, auch die noch nicht am landwirtschaftlichen Vereinswesen beteiligten Berufskreise heranzuziehen zu allen Arbeiten, welche seitens der Vereine zum Segen der gesamten Landwirtschaft ausgeführt wurden, und die landwirtschaftliche Interessenvertretung lückenlos zu gestalten, führten den Landwirtschaftlichen Provinzialverein im Oktober 1897 zu dem Beschlusse, sich für seine Auflösung und seine Überführung in die Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen auszusprechen.[1]) Hierzu kam das Verlangen, eine umfassende Förderung der Betriebstechnik zu ermöglichen und die zu diesem Zwecke erforderlichen Kosten nach der Leistungsfähigkeit auf breitere Schultern zu verteilen auf dem Wege der Besteuerung. Nachdem die Königliche Staatsregierung dem durch den Westfälischen Provinziallandtag unterbreiteten Antrage auf Errichtung einer Landwirtschaftskammer durch Allerhöchste Verordnung vom 28. April 1898 stattgegeben hatte, wurde somit am 14. März 1899 auch für die Provinz Westfalen die Landwirtschaftskammer geschaffen. Außer den erwähnten Gründen sprachen für eine solche Einrichtung noch das Gefühl und das Moment, daß für die Zukunft den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen speziell auf wirtschaftspolischem Gebiet die Erfüllung von neuen wichtigen Aufgaben bevorstehe und daß deswegen ein größerer Einfluß auf die die Landwirtschaft berührende Gesetzgebung zu erlangen sei.[2]) Daß die Auflösung des alten Provizialvereins behufs Überführung in die neue Form der Landwirtschaftskammer in unserer Provinz mit keinerlei wesentlichen Schwierigkeiten verbunden war, geht aus dem Vorigen bereits hervor. Dazu kam ferner, daß alle Vorbereitungen für die Organisation der Kammer ausgingen von dem bisherigen Provinzialverein, was insbesondere gilt bei der Aufstellung der Satzungen für die Landwirtschaftskammer, nicht zum mindesten auch bei der Übertragung des Vermögens und der Einrichtungen des Provinzialvereins auf die Kammer, die somit bereits von dem Tage ihrer Gründung an als eine wohl ausgerüstete Vertretungskörperschaft ihre Wirksamkeit entfalten konnte. Zudem hatten auch die dem Provinzialverbande angeschlossenen vier Westfälischen Hauptvereine und der Lippische Hauptverein laut Bestimmung des § 26 des Statuts des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins ihre Zustimmung zu seiner Auflösung und der Übertragung des Vermögens auf die Kammer gegeben.[3]) Welche Hoffnung man auf diese neue Korporation setzte, geht aus den Worten hervor, welche gewissermaßen als geistige Erbschaft in der letzten Ausschußsitzung des Provinzialvereins, die am 13. März 1899 in Hamm stattfand, der Kammer mit auf

[1]) Ansprache des Oberpräsidenten Studt (in der 1. Sitzung vom 14. März 1899) in der 1. Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen
[2]) Akte betr. Errichtung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. S. 8.
[3]) Akte betr. Errichtung der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. S. 28, 31, 34, 37, 39.

den Weg gegeben wurden:[1]) „So manchen, besonders die Älteren überschleicht wohl ein wehmütiges Gefühl, und es sei gewiß diesem oder jenem schwer geworden, die heutigen Beschlüsse zu fassen. Wir treten in neue Verhältnisse ein, um die Interessen der heimischen Landwirtschaft kräftiger zu fördern. Mit Befriedigung könne der Provinzialverein auf eine lange segensreiche Tätigkeit zurückblicken, unter seiner Führung seien die Landwirtschaftliche Versuchsstation und andere Unternehmungen zum Wohle der Landwirtschaft Westfalens emporgeblüht, und er löse sich auf mit dem Bewußtsein, der Landwirtschaft der Provinz Westfalen nach besten Kräften genützt zu haben. Die Kammer werde mit den Vereinen hoffentlich in enger Verbindung bleiben."

Dieses Bedenken, daß durch die Zwangsorganisation die bisher so segensreiche Wirksamkeit der landwirtschaftlichen Vereine erlahmen, und diesen der Boden für eine gedeihliche Arbeit entzogen würde, hatte sich von vornherein bei der Vorberatung zum Gesetzentwurf betreffend Errichtung von Landwirtschaftskammern in Preußen geltend gemacht, auch bei den Reden der Freunde des Gesetzentwurfs. Wie aber diese Befürchtung in den Provinzen, in denen die Kammern bereits mit dem Inkrafttreten des Gesetzes ins Leben traten, sich nicht verwirklicht, so ist sie auch in Westfalen erfreulicherweise nicht gerechtfertigt gewesen. Es ist im Gegenteil durch die Landwirtschaftskammer, welche als Nachfolgerin des früheren Provinzialvereins nunmehr die auf gesetzlicher Grundlage beruhende Organisation des gesamten landwirtschaftlichen Vereinswesens und die berufene Vertreterin der Westfälischen Landwirtschaft der Staatsregierung und den gesetzgebenden Körperschaften gegenüber darstellt, ein neuer Antrieb zur Weiterentwicklung der landwirtschaftlichen Vereine gegeben worden. Weitere Kreise sind für das Vereinsleben gewonnen worden, so daß sich die Mitgliederzahl, wie aus der oben erwähnten Statistik hervorgeht, im Zeitraum des Bestehens der Kammer verdoppelt hat.

Die Sympatien, welche dem Provinzialverein entgegengebracht wurden, hat sich die Kammer zu erhalten gewußt und gewann dessen Mitarbeiter auch für die Lösung der ihr übertragenen weitergehenden Aufgaben. Sie verstand es, dazu noch eine große Zahl weiterer Mitarbeiter heranzuziehen, so daß die denkbar engste Verbindung zwischen Landwirtschaftskammer und Landwirtschaft in der Provinz Westfalen geschaffen wurde.

Um den Vereinen die Garantie zu geben, daß sie in ihrer Wirksamkeit und Tätigkeit fernerhin nicht beeinträchtigt würden, hatte die Kammer von vornherein in den Satzungen festgelegt,[2]) daß alljährlich, wie das bisher der Fall gewesen, eine allgemeine Vereinigung der Vertreter der landwirtschaftlichen Vereine stattzufinden habe, in derselben Weise, wie dies früher durch den Landwirtschaftlichen Provinzialverein veranlaßt worden sei, um ihnen hier Gelegenheit zu geben, gemeinsame Beratung zu pflegen mit Mitgliedern der Kammer und ihren Wünschen und Anträgen Ausdruck zu geben. Zu dieser Hauptversammlung haben alle Haupt- und Kreisvereine, wie diejenigen Lokalvereine, welche den

[1]) Akte betr. Errichtung der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. S. 13.
[2]) Geschäftsordnung für die Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. § 15.

Hauptvereinen oder der Kammer direkt angeschlossen sind, Vertreter zu entsenden. Die gleiche Berechtigung haben die Verbände der Spezialvereine, die früher als Sektionen dem Provinzialverein angeschlossen waren, und wurde hiermit ihre Stellung zur Landwirtschaftskammer in glücklicher Weise geregelt. Hätte man diese zur Auflösung zwingen wollen, so wäre dadurch das Vereinsleben unbedingt geschädigt worden, weil die Spezialinteressen der Landwirte in diesem Falle keine geeignete Stätte gefunden hätten, wo sie zur erfolgreichen Verwirklichung gelangt wären. Abgesehen davon hätten sich diese Sektionen oder Spezialverbände wohl kaum dem Zwange der Auflösung gefügt. Dadurch wäre aber ein wenig erträglicher Zustand geschaffen worden, der nicht zum wirtschaftlichen Vorteil gereicht hätte, indem diese eine Wirksamkeit und Tätigkeit entfaltet hätten, welche leicht mit der Kammer in Widerspruch geraten wäre. Der Anschluß der Verbände ist größtenteils in der Weise durchgeführt, daß der Vorsitzende des betreffenden Kammerausschusses,[1]) dessen Arbeitsfeld mit dem des Verbandes zusammenfällt, auch Vorsitzender des Verbandes ist. Außerdem werden gewählte Vertreter der Verbände von den betreffenden Ausschüssen kooptiert, während umgekehrt Ausschußmitglieder in den Vorstandssitzungen und Generalversammlungen der Verbände stimmberechtigt sind,[2]) so daß von vornherein ein gedeihliches Zusammenwirken von Ausschüssen und Spezialverbänden ermöglicht worden ist, welches der Förderung der gesamten Landwirtschaft zum größten Segen gereicht hat. In der richtigen Erkenntnis, daß die landwirtschaftlichen Vereine nach wie vor die Wurzeln sind, die dem Stamm der landwirtschaftlichen Interessenvertretung, also heute der Landwirtschaftskammer, seine Nahrung zuführen, hat diese besonderen Wert auf das Gedeihen der landwirtschaftlichen Vereine gelegt. Erfolgt doch die Beschaffung und Sammlung sämtlicher Unterlagen für die Beratungen und Gutachten durch die Inanspruchnahme sachverständiger Äußerungen seitens dieser Vereine. Eine sachliche, einwandfreie Berichterstattung und eine sachverständige gründliche Begutachtung, durch welche es der Kammer ermöglicht wird, ihren Einfluß stetig zu stärken und zu vermehren, ist unbedingt erforderlich, wenn die Kammer ihrer wichtigen Aufgabe der Interessenvertretung gerecht werden will. Nur so kann die Kammer Schäden am landwirtschaftlichen Körper aufdecken und wirksame Mittel zu seiner Genesung vorschlagen, wenn sie sich hierzu der landwirtschaftlichen Vereine bedienen kann. Sie ersucht sie daher um Auskunft über örtliche Verhältnisse und um Begutachtung in landwirtschaftlichen Fragen. Gerade dadurch erwächst den landwirtschaftlichen Vereinen eine segensreiche Wirksamkeit, daß sie alles daransetzen, durch sachgemäße Besprechung in ihren Versammlungen und Stellung von Initiativanträgen der Kammer eine brauchbare Unterlage zur Bearbeitung der betreffenden Fragen an die Hand zu geben. In diesem Gegenseitigkeitsverhältnis liegen die Fäden, durch welche die Landwirtschaftskammer mit den landwirtschaftlichen Vereinen verknüpft ist. Der Vorzug der Umgestaltung beruht eben darin, daß nunmehr an Stelle des Provinzial-

[1]) Nach § 13 der Geschäftsordnung ist die Kammer berechtigt, Ausschüsse zu bilden; zur Zeit bestehen deren 14, welche mit besonderen regelmässigen oder vorübergehenden Aufgaben betraut sind.

[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 1899, S. 39.

vereins eine mit reicheren Mitteln ausgestattete, mit öffentlicher Autorität versehene Vertretung des gesamten landwirtschaftlichen Berufsstandes den Mittelpunkt der Vereine bildet.

Um diese gesetzliche Interessenvertretung möglichst unabhängig in ihrer Wirksamkeit und Tätigkeit zu gestalten, mußte auch der innere Ausbau entsprechend eingerichtet werden. So werden denn im Gegensatz zu dem früheren landwirtschaftlichen Provinzialverein, dessen Vertreter zu jeder Zeit auf Grund eines Majoritätsbeschlusses durch eine andere Person ersetzt werden konnten, die ordentlichen Mitglieder der Kammer gewählt und zwar jedesmal auf 6 Jahre,[1]) wodurch eine größere Garantie für eine energischere Geltendmachung der landwirtschaftlichen Interessen geboten ist, und die ganze Organisation eine festere Unterlage erhält. Die Zahl der ordentlichen Mitglieder beträgt nach den Satzungen 91 (§ 4). Wahlbezirke sind die 38 Landkreise; die in der Provinz zur Zeit vorhandenen Stadtkreise sind mit denjenigen, zu denen sie ehemals gehörten, zu einem Wahlbezirke vereinigt. Von den 38 Wahlbezirken haben 15 wegen der 300 000 Taler übersteigenden Hauptsumme des Grundsteuerreinertrages je 3, die übrigen 23 je 2 ordentliche Mitglieder zur Landwirtschaftskammer zu wählen.[2]) Die Wahl erfolgt durch die Kreistage und zwar von denjenigen Kreistagsmitgliedern, welche mit der Landwirtschaft in naher Beziehung stehen. Den mit Landkreisen zu einem Wahlbezirk vereinigten Stadtkreisen ist entsprechend dem Verhältnis der Grundsteuerreinerträge eine in den Satzungen bestimmte Zahl von Wahlmännern zugestanden worden.[3]) An dem gesetzlich vorgeschriebenen Wahlmodus (durch die Kreistage) ist namentlich in der Rheinprovinz[4]) mehrfach Kritik geübt worden, indem man glaubte, daß bei diesem Verfahren die Stimme der praktischen Landwirtschaft nicht genügend Berücksichtigung finde. Zweckmäßiger sei es, die Wahlen zur Landwirtschaftskammer z. B. durch die landwirtschaftlichen Vereine vornehmen zu lassen. Mag man derartigen Bedenken eine gewisse Berechtigung nicht ganz absprechen, so wird man doch feststellen dürfen, daß auch der von den Gegnern der Kreistagswahlen vorgeschlagene Modus nicht ganz einwandfrei ist, während sich der bisherige — wie auch aus der ersprießlichen Tätigkeit der Kammer hervorgeht — als bewährt erwiesen hat, und somit ein erheblicher Grund zu einer Änderung in der Tat nicht vorliegt. Außerdem hat die Landwirtschaftskammer das Recht,[5]) sich bis zu einem Zehntel ihrer Mitgliederzahl durch Zuwahl von Sachverständigen und um die Landwirtschaft verdienten Personen zu ergänzen, denen das Recht zusteht, an den Sitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Die Zahl dieser außerordentlichen Mitglieder ist zur Zeit 5, nämlich zwei Vertreter des Lippischen Landwirtschaftlichen Hauptvereins[6]) und drei kooptierte Mitglieder, deren

[1]) § 5 Satzungen der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen.

[2]) Satzungen der Landwirtschaftskammer. § 4.

[3]) Ebenda.

[4]) Jahresbericht der Landwirtschaftsk. f. d. Rheinprovinz für das Jahr 1906. S. 15.

[5]) § 14 Gesetz über die Errichtung von Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 94.

[6]) Jahresbericht 1905/06 (der Landwirtschaftsk. f. d Prov. Westf.) S. 2. „Nach einem besonderen Vertrage vom 30. 7. 99 wurde der Landwirtschaftliche Hauptverein für das Fürstentum Lippe an die neu gegründete Kammer angeschlossen und ihm das Recht eingeräumt, die Anstalten und Unternehmungen der Kammer zu benutzen, die Beamten in Anspruch zu nehmen und 2 Vertreter mit beratender Stimme zu den Kammersitzungen zu entsenden. Geldmittel stehen dem Verein nicht zu."

Wahlzeit nur drei Jahre währt, soweit sie nicht von vornherein auf eine kürzere Frist bemessen ist. Die ordentlichen Mitglieder werden auf Grund der Wahlordnung vom 7. Oktober 1895 gewählt. Das Mindestmaß des zum passiven Wahlrecht berechtigenden Grundsteuerreinertrages ist auf 25 Taler, bei Betrieben mit rein forstwirtschaftlichen Grundstücken auf 50 Taler festgesetzt. Alle drei Jahre scheiden die Vertreter der Hälfte der Wahlbezirke nach satzungsgemäßer Reihenfolge aus (§ 5).

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und 11 Mitgliedern, von denen 4 aus dem Regierungsbezirk Arnsberg, 3 aus dem Regierungsbezirk Münster und je 2 aus dem Bezirke des Hauptvereins Minden-Ravensberg und Paderborn sein müssen. Sodann treten zwei Vertreter mit beratender Stimme vom Lippischen Landwirtschaftlichen Hauptverein hinzu.

Auf das Recht der Kammer für die Vorberatung der ihr obliegenden mannigfachen Aufgaben aus ihrer Mitte einzelne Ausschüsse zu bilden, ist schon oben gelegentlich der Besprechung der Beziehungen dieser Ausschüsse zu den Spezialverbänden hingewiesen. Es sei hier noch einiges über ihre Zusammensetzung und Aufgaben hinzugefügt. Sie bestehen aus mindestens 5 und höchstens 15 von der Kammer-Hauptversammlung auf 3 Jahre gewählten Kammermitgliedern und haben das Recht, sich um den dritten Teil der ordentlichen Mitgliederzahl durch Zuwahl von Nichtmitgliedern der Kammer zu ergänzen,[1]) welche alle zwei Jahre ausscheiden müssen. Der einem jeden Ausschusse von dem Vorstande der Kammer zugewiesene Wirkungskreis ist im allgemeinen festumgrenzt. Die wirtschaftliche Bedeutung beruht besonders in dem Recht, außer den Kammermitgliedern eine große Zahl weiterer Landwirte heranzuziehen, welche unabhängig von den Wechselfällen der Kammerwahlen sind und für die den Ausschüssen gestellten Aufgaben ein besonderes Interesse und eine spezielle Sachkenntnis besitzen. Es wird hierdurch bei allen Besprechungen der Landwirtschaftskammer der Stimme der landwirtschaftlichen Praxis weitestgehender Einfluß eingeräumt.

Im Anschluß an den inneren Ausbau der Kammerorganisation soll noch auf die Vertretung und Mitarbeiterschaft in anderen Vertretungskörperschaften hingewiesen werden. Besonders interessiert uns hier das Königlich-Preußische Landesökonomiekollegium und der Deutsche Landwirtschaftsrat, in denen die Kammer je durch zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder an den Beratungen beteiligt ist. Im Bezirkseisenbahnrat Hannover ist sie durch 4, im Bezirkseisenbahnrat Köln durch 10 und im Bezirkseisenbahnrat Frankfurt a. M. durch 2 Mitglieder und jedesmal durch die gleiche Anzahl von stellvertretenden Mitgliedern, im Landeseisenbahnrat durch 1 Mitglied vertreten. In die Wasserstrassenbeiräte entsendet sie ein ordentliches und ein stellvertretendes Mitglied für den Rhein-Herne-Kanal und die Lippewasserstrasse und je zwei ordentliche und zwei stellvertretende Mitglieder für den Dortmund-Ems-Kanal von Dortmund-Herne bis Papenburg und für den Ems-Weser-Kanal sowie den Weserstrom bis Hemelingen abwärts, einschließlich der kanalisierten Fulda. Als sonstige ständige Kommissionen und Körperschaften, in denen die Landwirtschaftskammer bei den Beratungen und Beschlüssen

[1]) § 13 der Geschäftsordnung.

mitwirkt, sind noch zu nennen: das Kuratorium der Viehverwertungsstelle in Berlin, die Schulkommission, die Berufungskommission für das Anerbenrecht.

So hat denn die Organisation der Kammer im großen und ganzen eine glückliche Regelung gefunden, vermöge deren sie in den Stand gesetzt worden ist, der Erfüllung der ihr durch Gesetz und Satzungen zugewiesenen Aufgaben jedenfalls in der Hauptsache gerecht zu werden.

Wenngleich nach dem Gesetz über die Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 1894 die Möglichkeit gegeben ist, im Bedürfnisfalle für eine Provinz mehrere Kammern einzurichten, wurde es auf Grund der von dem Provinzialverein gewonnenen Erfahrungen und nach seinem Vorschlage für wünschenswert erachtet, für den gesamten Umfang der Provinz nur eine Kammer zu begründen. Dieses Vorgehen war schon insofern begründet, als man bei der Neuordnung bestehender Verhältnisse nicht auf Grund theoretischer Erwägungen schonungslos in historisch gewordene und gut bewährte Einrichtungen, an welche die Bevölkerung sich gewöhnt hat, eingreift, obwohl zugegeben werden muß, daß gerade die Provinz Westfalen ein recht großes Gebiet mit landwirtschaftlich zum Teil sehr verschiedenartigen Verhältnissen umfaßt, so daß es nicht leicht ist, alle Fragen von einem weit entfernten Zentralpunkte aus zu regeln, wie aus dem Vorschlage von Stegemann[1]) betreffend die Errichtung von Landwirtschaftskammern hervorgeht. Das Arbeitsfeld unserer Kammer umfaßt somit das ganze Gebiet der Provinz Westfalen.

b) Einrichtungen und Tätigkeitsäußerungen der Kammer zur Förderung der Landwirtschaft.

1. Besondere Institute und Anstalten zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik.

Hat die Kammer in erster Linie das landwirtschaftliche Vereinswesen gefördert, so ist doch das gesamte Gebiet, auf dem sie sich zu betätigen hat, ein weit umfassendes, und mancherlei sind die in den Satzungen bestimmten Aufgaben, zu deren Durchführung sie dementsprechend die vielseitigsten Einrichtungen und Maßnahmen getroffen hat. Als Nachfolgerin des Provinzialvereins hat sie die von diesem eingerichteten Institutionen teils weitergeführt, teils nach Maßgabe der größeren ihr zu Gebote stehenden Mittel erweitert, und auch neue ständige Einrichtungen zur Förderung der verschiedenen Zweige der Landwirtschaft und ihr verwandten Gebiete getroffen. Als bereits vorhandene Einrichtungen und Unternehmungen des Provinzialvereins hat die Landwirtschaftskammer die „Landwirtschaftliche Zeitung für Westfalen und Lippe", die „Prüfungsstation für landwirtschaftliche Maschinen und Geräte" und die „Landwirtschaftliche Versuchsstation" übernommen und ihrer weiteren Entwicklung großes Interesse gewidmet, wie dies bereits früher in eingehender Weise gelegentlich der Besprechung der Institutionen des Provinzialvereins ausgeführt ist, so daß sich eine wiederholende Besprechung dieser für die Landwirtschaft so überaus wichtigen Einrichtungen an dieser Stelle

[1]) Stegemann: Landwirtschaftskammern, Berlin 1893. S. 20.

e übrigt. Eine besondere Förderung erfuhr das landwirtschaftliche Versuchswesen durch den weiteren Ausbau der landwirtschaftlichen Versuchsstation. Bei ihr wurde einerseits das alte Tätigkeitsgebiet bedeutend ausgedehnt, andererseits wurden vollkommen neue Tätigkeitsgebiete in Angriff genommen. So kam zu den anfänglichen Versuchen über die Ernährung der landwirtschaftlichen Kulturpflanzen und Nutztiere, zu der ursprünglichen Kontrolltätigkeit von Düngemitteln, Futtermitteln und Samen bei den Fortschritten der neueren Zeit die Ausbildung einer besonderen Kontrolltätigkeit für spezielle Produkte der Molkerei. Ein vollkommen neues Tätigkeitsgebiet schuf sich die landwirtschaftliche Versuchsstation durch Einrichtung einer besonderen Abteilung für Pflanzenschutz, welche sich mit der Verhütung bezw. Beseitigung von Pflanzenkrankheiten zu befassen hat: Natürlich erstrecken sich diese Bestrebungen fast ausschließlich auf die land- oder forstwirtschaftlichen Nutzgewächse. Die Kammer hatte mehr und mehr erkannt, welche Bedeutung die Pflanzenerkrankungen für die landwirtschaftlichen Betriebe besitzen. Es war somit ihr Bestreben, auch den westfälischen Landwirten zu Bewußtsein zu bringen, daß auch die Pflanze eine Gesundheit besitzt und daß man sie nicht ungestraft untergraben darf. Der Pflanzenschutz verfolgt somit inbezug auf die Pflanzen dieselben Ziele denen die Humanmedizin für die Menschen, Veterinärmedizin für die Tiere zustrebt. Um sich die Beschaffung geeigneten und reichhaltigen Materials zu ihren Arbeiten in vollkommenster Weise zu ermöglichen, bedient sich die Abteilung für Pflanzenschutz zur Beobachtung und Auskunftserteilung einmal der landwirtschaftlichen Winterschulen, andererseits jüngerer Landwirte, die die Winterschule besucht haben, oder Lehrer an ländlichen Fortbildungsschulen als Vertrauensmänner. Sie werden durch einen speziellen Unterrichtskursus mit diesen Krankheitserscheinungen bekannt, durch Rundschreiben jeweilig auf wichtige Erscheinungen aufmerksam gemacht und haben andererseits selbsttätig das Auftreten wirtschaftlich bedeutsamer und unbekannter Krankheiten zu beachten und der Versuchsstation zu melden.[1]) Um weitere Kreise der Bevölkerung für die Ziele des Pflanzenschutzes zu interessieren, hat man auch staatlicherseits eine Organisation zur Beobachtung und Bekämpfung von Pflanzenkrankheiten ins Leben gerufen, welche sich über die ganze Provinz ausdehnt. Welche Bedeutung man der Abteilung für Pflanzenschutz zumißt, mag daraus erhellen, daß man sie gleichzeitig als Zentrale für diese gesamte Organisation ansieht.

Eine fernere Erweiterung erfuhr im Jahre 1907[2]) die Versuchsstation durch die Angliederung einer besonderen „Biologischen Abteilung für Fischereiwesen“,[3]) eine Einrichtung, deren Notwendigkeit sich gerade in den letzten Jahren immer mehr fühlbar gemacht hatte bei der gewaltigen Ausdehnung der industriellen Fabrikbetriebe in Westfalen, welche der Fischzucht durch die Verunreinigung der öffentlichen Gewässer mit ihren giftigen Abwässern keinen geringen Schaden zufügten. Um in dieser Beziehung sicheres Material über den verschieden schädlichen Einfluß dieser industriellen Abwässer auf die Fischzucht zu erhalten, stellt die Abteilung Versuche an, welche Aufklärung geben sollen über den

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Prov. Westfalen. 1908. S. 80 ff.
[2]) Ebenda, 1907, S. 89.
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1905, S. 123.

niedrigsten für das Leben der Fische notwendigen Sauerstoffgehalt des Wassers, über den Einfluß der schädlichen Säuren auf Pflanzen und Fische. Bei der großen Bedeutung, welche auch die Fischzucht für die Volkswirtschaft hat, muß das Bestreben darauf gerichtet sein, daß auch der kleinste Dorfteich möglichst rationell bewirtschaftet wird.

Auch die Kontrolltätigkeit der Landwirtschaftlichen Versuchsstation wurde erweitert durch die Einrichtung eines besonderen Nahrungsmittel-Untersuchungsamtes, welche am 1. April 1907[1]) auf Betreiben und Anregung des Regierungspräsidenten zu Münster durch die Landwirtschaftskammer erfolgte. Wie notwendig eine regelrechte Nahrungsmittelkontrolle war, dafür bürgt die Tatsache, daß bereits im ersten Jahre eine große Anzahl der eingelieferten Proben beanstandet werden mußte, wobei besonders der Schmutzgehalt der Milch zu berücksichtigen war. Mit Ausnahme des Stadt- und Landkreises Recklinghausen haben sich von vornherein sämtliche Städte und Ämter des Regierungsbezirks Münster an das neue Untersuchungsamt angeschlossen.

Von jeher hat die Landwirtschaftskammer der Erforschung und Bekämpfung der Tierseuchen ein großes Interesse zugewendet, sind doch die Fälle dieser Art nicht selten, wo eine ganze Herde von einer solchen Seuche befallen wird — man denke nur an die Maul- und Klauenseuche, die Lungenseuche, den Milzbrand, die Borna'sche Krankheit der Pferde, die Tuberkulose der Rinder, die infektiöse Kälberruhr, den Rotlauf der Schweine, die Schweineseuche u. a. m. Der Landwirt erleidet aber bei heftigem Auftreten der Seuche in seinen wirtschaftlichen Verhältnissen große Nachteile, wenn auch die Zugehörigkeit zu einer Viehversicherung ihm teilweise Ersatz schaffen wird. So wurde bereits zu Anfang der Kammertätigkeit, im Januar 1900,[2]) an der Landwirtschaftlichen Versuchsstation in der bakteriologischen Abteilung eine Zentrale für Außerin und Rotlaufkulturen geschaffen, welche im Laufe des ersten Versuchsjahres bereits eine bedeutende Tätigkeit entfaltete. Alle diese Bestrebungen brachten es mit sich, daß die Landwirte unserer Provinz sich sehr bald daran gewöhnten, die Landwirtschaftskammer auch in Seuchenangelegenheiten als ihre Ratgeberin zu betrachten, so daß sich bereits nach wenigen Jahren die Notwendigkeit der Errichtung eines Instituts fühlbar machte, in welchem auf breiterer Basis als bisher Seuchenangelegenheiten bearbeitet und größere experimentelle Untersuchungen angestellt werden konnten. So wurde im Herbst 1908[3]) die „Tierseuchenstelle der Landwirtschaftskammer“ eingerichtet, deren Tätigkeit sich vornehmlich erstreckt auf Arbeiten zur Erforschung und Bekämpfung der Haustierseuchen. Um auch die Ermittlung und Erhaltung seuchefreier Viehbestände zu erreichen, sucht man in unserer Provinz die Zuchtvereinigungen und Einzelzüchter zu bestimmen, ihre Viehbestände der „Seuchenstelle“ anzuschließen und sie einer freiwilligen Gesundheitskontrolle zu unterziehen. Zur Untersuchung der angeschlossenen Bestände an Ort und Stelle dienen vornehmlich die zuständigen Königlichen Kreistierärzte; nur in wenigen Fällen wird von der Tierseuchenstelle direkt aus untersucht. In erster Linie

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 1907, S. 83.
Vgl. auch Amtsblatt der Regierung zu Münster. 1907, No. 578, S. 340.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1900, S. 72.
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1908, S. 101.

richtet sich die Wirksamkeit der „Seuchenstelle“ auf die Bekämpfung der Rindertuberkulose nach dem Ostertag'schen Verfahren (Tuberkulose-Tilgungsverfahren), welches vornehmlich besteht in der Ausmerzung der gefährlich tuberkulösen Tiere, d. h. solcher Tiere, die Tuberkelbazillen aus ihrem Organismus ausscheiden. Außerdem wendet sie die Tuberkulose-Schutzimpfung an, um gesunde Tiere gegen Infektion zu schützen. Weiterhin ist ihre Tätigkeit gerichtet auf die Herstellung und den Vertrieb von Impfstoffen und Bakterienkulturen — so z. B. von Mäusetyphuskulturen zur Bekämpfung der Mäuseplage und des „Ratin“, des gegen die Ratten gerichteten Bakterienpräparates —,[1]) ferner auf bakteriologische Untersuchungen, auf Versuche zur Prüfung von neuen, in den Handel gekommenen Impfstoffen und von zur Bekämpfung von Tierseuchen empfohlenen Präparaten[2]) — vornehmlich ist es das Impfverfahren mit Hilfe nicht-infektiöser Impfstoffe nach Professor Dr. Klimmer, welches zur Ausführung gelangt —. Somit steht die Tierseuchenstelle den Landwirten in allen Fragen der Tierhygiene zur Rat- und Auskunfterteilung zur Verfügung.

Um eine möglichst intensive Wirtschaftsweise im landwirtschaftlichen Betriebe zu ermöglichen, ist das Vorhandensein einer hinreichenden Zahl von Arbeitskräften unbedingt erforderlich; daher ist es eine Aufgabe eifrigster Bemühungen wert, die Landwirte vor Arbeiternot zu schützen. Diese Aufgabe hat auch die Kammer in ihrer vollen Wichtigkeit erkannt und zu einem ihrer vornehmsten Ziele gemacht, zumal gerade in Westfalen die Abwanderung der Landarbeiter in die großen Industriezentren derartig zugenommen hat, daß die Arbeit ersparenden landwirtschaftlichen Maschinen, die alljährlich neu zur Verwendung kommen nicht gleichen Schritt halten können. So schreibt die Landwirtschaftskammer über die landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse: „Der Abzug vom Lande zur Stadt hält noch fortwährend an. Wenige kehren zurück, und die, welche zurückkommen, sind durchweg für die Landwirtschaft verlorene Leute und unbequeme Elemente. Einerseits sind es alte und kranke, für ländliche Arbeiten unbrauchbare Personen, andererseits solche, welche nicht arbeiten wollen und, durchtränkt mit den sozialdemokratischen Lehren, noch die Unzufriedenheit der anderen heimischen Arbeiter hervorrufen“.[3]) So hat die Kammer bereits im ersten Anfang ihres Bestehens einen eigenen Arbeitsnachweis für ländliche Arbeiter und Dienstboten mit einem Zentralbüro in Münster errichtet, welcher dem ländlichen Arbeitermangel durch Vermittlung von in- und ausländischen Arbeitskräften, soweit als möglich, abhelfen soll, vor allen Dingen auch den unlauteren Kreisen zahlreicher Gesindevermittler und Agenten entgegenwirken sollen. Durch regelmäßige Beobachtung der Vorgänge auf dem Arbeitsmarkte sucht das Arbeitsamt eine möglichst zweckmäßige Vereinigung von Angebot und Nachfrage herbeizuführen; außerdem sucht man eine weitgehende Dezentralisation des Arbeitsamtes herbeizuführen durch die Ausdehnung der Einrichtung auf die einzelnen Kreise und Gemeinden der Provinz mittels einer großen Anzahl Kreisvereine. Durch

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1908, S. 101.
[2]) Ebenda, S. 101.
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 1900, S. 6.

diese Arbeitsnachweisbüros, welche dem Zentralbüro in Münster als Nebenstellen angeschlossen sind, ist namentlich die Vermittlung einheimischen Personals im Kammerbezirk möglichst gleichmäßig gestaltet. Besonders schwierig gestaltet sich die Bedarfsbefriedigung, wenn ausländische Arbeiter herangezogen werden müssen, da man sich hierzu in erhöhtem Maße der privaten Vermittlungsagenten bedienen muß, wobei man Gefahr läuft, daß dieselben sich die schwierigen Arbeiterbeschaffungen in geschickter Weise zunutze machen durch Forderung von höheren Provisionen und Angeld usw. An ihre Stelle ist jedoch in den letzten Jahren die deutsche Feldarbeiterzentrale in Berlin getreten. Immerhin ist es für die Landwirte auch in diesen Fällen besser, sich des Arbeitsnachweises der Kammer zu bedienen, da diese nur mit reellen Agenten in Verbindung bleibt und beim Versagen der einen Geschäftsverbindung meist unverzüglich durch eine andere die ausgebliebenen Leute beschaffen kann, während die Auftraggeber, welche sich direkt mit den privaten Agenten in Verbindung setzen, häufig von diesen im Stich gelassen werden und obendrein des gezahlten Vorschusses verlustig gehen. Dazu kommt noch, daß die ausländischen Arbeiter sehr häufig zum Kontraktbruch neigen, was besonders in der Zeit der Ernte einzutreten pflegt, wodurch die Landwirte häufig die notwendigsten Arbeitskräfte entbehren müssen. Das Arbeitsamt sucht auch hier dadurch fördernd einzugreifen, daß es vorher Auskünfte einholt über diese Leute, welche sich den Landwirten zur Verfügung stellen wollen. So hat man besonders günstige Verbindungen mit Süd-Ungarn angeknüpft, wo die Qualität der Leute von den dortigen Arbeitgebern als gut bezeichnet wird, und die außerdem in ihren Lohnforderungen denen für einheimische Arbeitskräfte nachstehen.[1]) Sonst kommen die ausländischen Wanderarbeiter größtenteils aus Rußland und Galizien. Da es sich in Westfalen vielfach um Erledigung der kleinen Aufträge handelt, die bei dem fast gänzlichen Mangel an Gesinde recht häufig vorkommen, ist die Inanspruchnahme dieser privaten Vermittlungsagenten durch das Arbeitsamt auch in diesem Falle notwendig, da sie eher in der Lage sind, den kleinen Aufträgen gerecht zu werden, als die dem Zentralbüro angeschlossenen Arbeitsnachweisbüros. So berichtet der Arbeitsnachweis, daß er im Jahre 1908 durch die frühzeitige Verbindung mit bewährten Privatagenten bereits im Oktober die Zusicherung ausreichender Deckung seines Bedarfes hatte.[2])

Eine weitere Tätigkeit der Vermittlung von Arbeitskräften durch das Arbeitsamt besteht darin, daß mit den Generalkommandos des 7. und 18. Armeekorps eine Vereinbarung getroffen wird, wodurch die teilweise Bedarfsbefriedigung von landwirtschaftlichen Arbeitern dadurch herbeigeführt wird, daß die zur Entlassung kommenden Reservisten ihre Anmeldungen vor der Entlassung dem Arbeitsnachweis einreichen, was auch für die Wünsche der Arbeitgeber zu geschehen hat.[3]) Doch ist der Erfolg dieser Wirksamkeit durch das geringe Angebot bisher in sehr engen Grenzen geblieben, und hat man sich vielfach auf die Weise geholfen, daß man die genannten Behörden alljährlich um die Stellung von beur-

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1901, S. 30.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1908, S. 108.
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 1901, S. 30.

laubten Soldaten zu Erntearbeiten angeht, eine Maßnahme, die größtes Entgegenkommen durch die beteiligten Kreise findet. Durch alle diese Maßnahmen trägt das Arbeitsamt der Landwirtschaftskammer nicht zum geringsten Teil an der Besserung des ländlichen Arbeitermangels bei.

Die Pflege des ländlichen Arbeiterwesens ist auch nach anderer Richtung hin stets Gegenstand besonderen Interesses seitens der Landwirtschaftskammer gewesen. Von den wichtigsten Beschlüssen in dieser Hinsicht sei an dieser Stelle aus letzter Zeit nur auf die mit Recht erfolgte Stellungnahme gegen die Ausdehnung des Koalitionsrechtes auf ländliche Arbeiter hingewiesen. Sodann wurde im letzten Berichtsjahre besondere Aufmerksamkeit der Förderung und Unterstützung der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen auf dem Lande zugewendet. Es wurde beschlossen, zur Förderung der ländlichen Wohlfahrts- und Heimatspflege in Verbindung mit dem Westfälischen Bauernverein die Gründung einer Provinzialabteilung des „Deutschen Vereins für ländliche Wohlfahrts- und Heimatspflege" in die Wege zu leiten, wozu die Einsetzung einer Kommission empfohlen und deren Mitglieder seitens der Landwirtschaftskammer in Vorschlag gebracht wurden.[1])

Es besteht kein Zweifel, von welch unschätzbarem Wert die landwirtschaftliche Buchführung für den Landwirt ist, der sich Aufschluß über die Produktionskosten und den Reinertrag seines Wirtschaftsbetriebes verschaffen will. Es ist nicht zu verstehen, wenn in einem in der „Deutschen Tageszeitung" vom 2. Oktober 1898 veröffentlichten Artikel,[2]) betreffend Ermittlung von Produktionskosten und Reinertrag, von unterrichteter Seite mitgeteilt wurde, „zwei preußische Einkommensteuer-Berufungskommissionen . . . . und eine Veranlagungskommission haben sogar die Behauptung aufgestellt, daß es dem Landwirt nicht gestattet sei, den Ertrag seines Gutes mit Hilfe einer nach kaufmännischen Grundsätzen aufgestellten Bilanz zu ermitteln." So hat denn die Landwirtschaftskammer, überzeugt von dem wirtschaftlichen Vorteil einer solchen Einrichtung, nicht gezaudert, ein besonderes Buchführungsamt zu schaffen,[3]) welches allmählich zu einer völligen Wirtschafts-, Kredit- und Steuerberatungsstelle ausgebaut worden ist und in allen diese Gegenstände betreffenden Fragen Rat und Hilfe erteilt. Zur Aufklärung der Landwirte über die Bedeutung der landwirtschaftlichen Buchführung werden von dem Leiter des Buchführungsamtes in den landwirtschaftlichen Vereinsversammlungen Vorträge und kleinere Lehrkurse über die einfache Buchführung abgehalten. Landwirten, welche eine weitere Ausbildung im Buchführungswesen erlangen wollen, wird dazu in einem vierwöchentlichen Lehrgange beim Buchführungsamt in Münster Gelegenheit gegeben. Neben der einfachen und doppelten Buchführung erhalten sie auch Anleitung für Inventaraufnahmen, Steuerangelegenheiten, Rentabilitätsberechnungen, Jahresabschlüsse, Produktionskosten- und Futterberechnungen, Bilanzlesen und Bilanzaufstellen. Unter Mitwirkung der landwirtschaftlichen Schulen sucht das Buchführungsamt in ihren Wirtschaftsbetrieben die landwirtschaftliche Buchführung einzurichten. Zu diesem Zwecke hat die Land-

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westfalen. 1910. S. 25.
[2]) Dieser Artikel ist abgedruckt in der Landwirtschaftl. Zeitung für Westfalen und Lippe. Jahrgang 1899. No. 6.
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westfalen. 1901. S. 31.

wirtschaftskammer eine eigene Buchführung herausgegeben, welche unter Mitwirkung namhafter Landwirte, Praktiker sowohl wie Theoretiker, und der Direktoren und Fachlehrer der landwirtschaftlichen Schulen ausgearbeitet ist. Sie umfaßt drei Stufen: Stufe A für kleinere, Stufe B für mittlere und Stufe C für größere landwirtschaftliche Betriebe. Zu Stufe A gehört das Kassenbuch und das Inventarverzeichnis. Zu Stufe B und C gehören ebenfalls die Kassenbücher, das Inventarverzeichnis und je nach Größe und Intensität des Betriebes eine Reihe von landwirtschaftlichen Nebenbüchern.[1]). Neben Bücherrevisionen und Inventaraufnahmen werden auf Wunsch der Landwirte Steuererklärungen, Jahresabschlüsse und Reinertragsberechnungen aufgestellt. Dadurch, daß der Landwirt dem Buchführungsamt Anfertigung solcher Steuer- oder Rentabilitätsabschlüsse überlassen kann, gewinnt er viel Zeit und Mühe, namentlich auch in Fällen, wo es ihm noch an der nötigen Erfahrung in derartigen Verrichtungen fehlt. Handelt es sich um Abschlüsse größeren Umfanges, wie sie namentlich bei größeren Gütern erforderlich sind, so wird deren Anfertigung vielfach auf den Gütern selbst vorgenommen, da die eingelieferten Aufzeichnungen leicht Ungenauigkeiten aufweisen können. Für die größeren Güter und Verwaltungen werden häufig auch die gesamten Bücher auf Grund von einzuliefernden Wochen- oder Monatsübersichten geführt. Wenn auch bei den größeren Gütern weniger der Mangel an Erfahrung mitspricht, so nimmt doch vielfach der intensive Betrieb vieler Wirtschaften die ganze Arbeitskraft des Besitzers oder Pächters und auch die der Wirtschaftsbeamten in Anspruch, so daß für eine regelmäßige geordnete Buchführung keine Zeit übrig bleibt, wofern nicht Spezialbeamte angestellt werden, welche die regelmäßige Übertragung der einzelnen Aufzeichnungen auf die bestimmten Konten vornehmen. Um statistisches Material über Rentabilitätsfragen zu beschaffen, werden alljährlich in jedem Kreise von mehreren landwirtschaftlichen Betrieben genauere Rentabilitätsberechnungen aufgestellt. Wie aus den Berichten der Kammer hervorgeht, ist das Interesse für die landwirtschaftliche Buchführung in den landwirtschaftlichen Kreisen im Steigen begriffen, da man von dem fördernden Einfluß der Buchführung inbezug auf bessere Betriebseinrichtung immer mehr überzeugt wird.[2]) Als Kredit- und Wirtschaftsberatungsstelle gibt das Buchführungsamt in allen Kredit-, Wirtschafts-, Betriebs-, Pacht- und Taxationsangelegenheiten kostenlos Auskunft, soweit keine baren Auslagen damit verbunden sind, wodurch sie gerade für den kleinen Landwirt zu einer wichtigen Vertrauensstelle geworden ist, die gerade in der persönlichen Rücksprache die größten Vorteile zu finden glauben, wo ihnen vorurteilsfrei und unter der strengsten Verschwiegenheit nicht nur in Buchführungsangelegenheiten, sondern auch in manchmal heiklen Kredit-, Steuer- und Wirtschaftsfragen bereitwilligst Rat und Auskunft erteilt wird.

Um auch der Waldwirtschaft und der Beratung der Landwirte in forstlichen Angelegenheiten eine wirksame Förderung zuteil werden zu lassen, wurde am 1. Oktober 1909[3]) von der Landwirtschaftskammer

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westfalen. 1901. S. 31.
[2]) Desgleichen 1908. S. 108; desgleichen 1909. S. 120
[3]) Desgseichen 1909, S. 112.

eine besondere Forstberatungsstelle eingerichtet, nachdem bereits im Jahre 1904[1]) zur Förderung des Forstwesens auf Grund der vom Vorstande am 28. März 1904 genehmigten Bestimmungen die Schaffung eines Forstberatungsdienstes vorhergegangen war. Hiernach sind die Aufgaben der Forstberater:[2])

1. die Beratung der Waldbesitzer und der Landwirtschaftskammer hinsichtlich forstwirtschaftlicher Maßregeln, insbesondere der Aufforstung von Ödländereien, der Hauungen und Durchforstungen,
2. die Aufstellung von Wirtschaftsplänen, Betriebseinrichtungen mit Forstvermessungen und Forsteinteilungen, Wegeneulegung und Waldwegebau,
3. ständige Beaufsichtigung von Privatforsten,
4. Mitwirkung bei gemeinsamen Bezügen von Waldsämereien, Kultur- und Holzhauereigeräten, bei forstlichen Anpflanzungs- und Düngungsversuchen, bei Bekämpfung von Forstschädigungen durch Schutzmaßnahmen und Beschaffung von Waldschutzmitteln, bei Abschluß von Waldbrandversicherungen usw.
5. Mithülfe zu einer besseren Holzverwertung zu Taxen für zu verkaufende Hölzer; zur Aushaltung der Nutzhölzer und zur Aufstellung von Holzverkaufsbedingungen,
6. Ausführung von Wald-Wertberechnungen bei Gelegenheit von Waldbeschädigungen durch Waldbrand usw., bei Waldbesitzveränderungen durch Kauf, Tausch und bei Ablösung von Grundgerechtigkeiten,
7. Anleitung zur forstlichen Buchführung.
8. Verbreitung forstlicher Kenntnisse besonders in der bäuerlichen Bevölkerung durch leicht verständliche Vorträge in landwirtschaftlichen und Forstvereinen und durch praktischen Unterricht im Walde,
9. Beratung in Jagdangelegenheiten, bei Regelung von Wildschäden, Entwerfung von Jagdpachtverträgen.

Um das Interesse der Forstwirte zur Benutzung der Einrichtung anzusehen, suchen die Forstberater auf ihren Dienstreisen auf die Forstinteressenten einzuwirken durch belehrende Vorträge über die Vorteile dieser Institution.

Bezüglich der Aufstellung von Betriebseinrichtungen und der Anfertigung kleiner Wirtschafts- und Hauungspläne, die zum Teil verbunden sind mit Vermessung, Kartierung und anderen taxatorischen Arbeiten, läßt sich feststellen, daß abgesehen vom mittleren und größeren Forstbesitzer auch beim kleinen Privatwaldbesitzer sich immer mehr die Erkenntnis Bahn bricht, daß erst nach einem genauen Betriebsplan eine möglichst hohe Rente und zugleich die Nachhaltigkeit des Forstbetriebes gesichert wird, sind doch die Wünsche nach Aufstellung solcher kleinen Wirtschaftspläne stetig gestiegen.[3]) Der Wert dieser Maßnahme besteht

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1904. S. 73
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen. 1904. S. 91. (Bestimmungen für den Forstberatungsdienst der Landwirtschaftskammer, festgesetzt am 28. 3. 04 mit Änderungen vom 30. 11. 04.)
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1910, S. 125.

darin, daß der bäuerliche Besitzer hierdurch einen Überblick über den Nutzungswert seines Waldes und zugleich eine sichere Unterlage für die Steuerveranlagung gewinnt. Zum gleichen Zwecke werden auch auf Wunsch besondere Waldwertsberechnungen aufgestellt, die teilweise unentgeltlich angefertigt werden, namentlich, wenn es sich darum handelt, kleineren Waldbesitzern die Vorteile einer Waldbrandversicherung zukommen zu lassen und dadurch ihren Beitritt zu erleichtern.[1]) Da die heutige Privatforstwirtschaft immer noch vielfach eine reine Zufallswirtschaft ist und als solche auch sehr häufig nur Zufallsverkäufe zeitigt, über deren schlechte Resultate der Waldbesitzer sich oftmals gar kein klares Bild zu machen vermag, so ist eine ständige Beratung und Beihilfe bei der Verwaltung des Forstbetriebes und eine örtliche Besichtigung zur Anleitung bei Ausführung von Hauungen und Kulturen seitens der Forstberatungsstelle sehr zu empfehlen und bedarf dieser Zweig der Forstberatung noch entschieden einer größeren Inanspruchnahme seitens der Privatwaldbesitzer.[2]) Es fehlen dem privaten Waldbesitzer gewöhnlich noch die Unterlagen zu einem sachgemäßen Vergleich (jährlicher Abnutzungssatz, Durchforstungsplan, Streunutzungsplan usw.) mit anderen Holzverkäufen. Um den leistungsfähigeren Waldbesitzern durch billige Vermittlung besten Saat- und Pflanzenmaterials das Gelingen der Aufforstung möglichst zu sichern, hat die Forstberatungsstelle besondere Lieferungsabkommen mit geeigneten Samen- und Pflanzenhandlungen getroffen. Diese Maßnahmen fallen besonders vorteilhaft für diejenigen Waldbesitzer ins Gewicht, welche sich nicht ihren Bedarf aus eigenen Pflanzschulen oder den bestehenden Kreiskämpen holen können.[3]) In ähnlicher Weise sucht sie den Waldbesitzern den Bezug von guten und billigen Forstgeräten zu ermöglichen.[4]) So ist die Forstverwaltungsstelle in jeder Weise bestrebt, einmal die Wirtschaftsintensität in den Privatforsten zu heben, sodann den Grundbesitzern bei den heutigen drückenden Verhältnissen im landwirtschaftlichen Betriebe es zu ermöglichen, billig und möglichst aussichtsvoll Aufforstungen auf Ödland und nicht mehr rentierendem Ackerboden auszuführen. Besondere Aufmerksamkeit schenkt sie demgemäß auch den Forstschutzfragen.

Geleitet von dem Bestreben, die Gesamtheit der Landwirtschaft ihres Bezirks ebenso nachhaltig wie weitgehend zu fördern, hat die Landwirtschaftskammer im Januar 1909[5]) eine besondere Abteilung für Rechtsschutz eingerichtet, deren Aufgabe darin besteht, den Landwirten in ihren Rechtsangelegenheiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Diese Rechtsberatungsstelle umfaßt mit ihrem Tätigkeitsbereich alle mit dem landwirtschaftlichen Betrieb in Zusammenhang stehenden Rechtsangelegenheiten und hat mit deren Ausführung einen besonderen Rechtsanwalt beauftragt. Vornehmlich sind es Fragen, welche den Vieh- und Produktenhandel, das Nachbarrecht, Grundstücksrecht, Enteignungsrecht, Erbrecht, Wegerecht, Wasserrecht, Bergrecht, Jagdrecht und Gesinderecht sowie auch das Versicherungswesen und die Steuerangelegenheiten be-

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen. 1910, S. 127.
[2]) Desgleichen, S. 129
[3]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer 1910, S. 127.
[4]) Ebenda S. 129.
[5]) Ebenda S. 133.

treffen, mit denen sich die Rechtsberatungsstelle befaßt. Die erbetenen Auskünfte werden entweder mündlich oder schriftlich erteilt. Von welchem Werte eine solche ständige Einrichtung für die Landwirte ist, leuchtet unschwer ein. So ist es namentlich für den kleineren Landwirt, der des Gesetzes unkundig ist, von großem Nutzen, wenn er in Fällen, wo er dem schwindelhaften Futter- und Düngemittelhandel zum Opfer gefallen ist, sich Rechtsauskunft verschaffen kann, um der Schädigung solcher Schwindelfirmen entgegentreten zu können, welche meist vollständig minderwertige Futter- und Düngemittel zu viel zu hohen Preisen liefern. Ähnliche Vorteile erwachsen ihm auf den anderen Gebieten durch Zuhilfenahme dieser ständigen Rechtsauskunftsstelle, z. B. bei Einsprüchen gegen Konzessionsgesuche von industriellen Bergwerksbetrieben, wie auch bei Schadenersatzansprüchen gegen bereits konzessionierte Unternehmungen, durch deren schädliche Einwirkungen eine Beeinträchtigung des Pflanzenwachsturms und eine Verunreinigung der Flußläufe herbeigeführt wird, sodann auch bei Klagen auf Wasserentziehung ganzer Landstriche durch den Bergbau, demgegenüber die kleineren Landwirte namentlich auch aus dem Grunde ziemlich machtlos sind, weil ihnen die Kenntnis der berggesetzlichen Bestimmungen vielfach abhanden geht.

Um der Pflege des Obstbaues in der Provinz in zweckentsprechender Weise gerecht werden zu können, hat die Landwirtschaftskammer am 1. April d. J. den 1901 gegründeten Obstmustergarten in Herford übernommen. In dieser Anlage, die ein Areal von etwa 30 Morgen umfaßt, besitzt die Landwirtschaftskammer ein Institut, in welchem in mustergiltiger Weise die verschiedenen Obst- und Gemüsekulturen vorgeführt werden. Mit dem Garten ist eine Obstverwertungslehrstelle verbunden,[1]) an welcher alljährlich eine größere Anzahl von Kursen in den verschiedenen Zweigen der Verwertung des Kern- und Steinobstes, des Gemüses usw. abgehalten werden. Auch die Ausbildung von Baumwärtern für Kreisverwaltungen usw. erfolgt durch den Obstbauinspektor der Landwirtschaftskammer im Obstmustergarten, was nicht unerwähnt bleiben darf, wenn man von der Wichtigkeit einer richtigen Pflege der Chausseebäume als Einnahmequelle für die Kreisverwaltungen und damit für die gesamte Volkswirtschaft überzeugt ist.

2. Maßnahmen zur Förderung der Tierzucht.

Neben der Unterhaltung der vorstehend genannten Institute führt die Landwirtschaftskammer zur Förderung der landwirtschaftlichen Betriebstechnik eine große Anzahl besonderer Maßnahmen durch, welche zum Teil ebenfalls schon vom früheren Provinzialverein eingerichtet waren. Auf diese Einzelheiten wird im Rahmen der vorliegenden Arbeit nicht eingegangen werden, es wird vielmehr genügen, wenn sie zur Beurteilung der Wirksamkeit der Landwirtschaftskammer nur kurz mitgeteilt werden.

Zur Förderung der Tierzucht wurden folgende Maßnahmen getroffen:[2]) Verteilung von Angeldprämien für Stutfohlen und von Freideckscheinen (letztere durch das Pferdestammbuch); Einführung von Zuchtstuten; Unterstützung der privaten Hengsthaltung durch Subventionierung von „Aushilfehengsten" — Prämiierung von Rindvieh auf Schauen und Prämiierung gekörter Bullen (direkt durch die landwirtschaftlichen Hauptvereine); Unterstützung der Einführung von Zuchtvieh und der Errichtung von Bullenstationen; Unterstützung der Herdbuchgesellschaften und Kontrollvereine; Ausbildung von Kontrollvereins-Assistenten; Abhaltung von Zuchtviehmärkten; Ausbildung von Stallschweizern. — Prämiierung ganzer Schweinebestände; Unterstützung der Einrichtung von Eberstationen und Subventionierung der Schweinezuchtvereine; Abhaltung eines Zuchtviehmarktes; Förderung der Schweinezucht im allgemeinen. — Einführung von Schafböcken; Abhaltung einer Wollauktion; Anerkennung von Schafstammzuchten. — Errichtung von Ziegenbockstationen; Förderung der Ziegenzucht im allgemeinen. Abhaltung von Geflügellehrkursen in Hovedissen; Einrichtung von Geflügelzuchtstationen und Mustergeflügelhöfen; Prämiierung bäuerlicher Geflügelhaltungen; Abhaltung eines Zuchtviehmarktes; Förderung des genossenschaftlichen Eierabsatzes (Warenzeichen). — Errichtung von Kaninchenbockstationen. — Einrichtung von Lehrbienenständen und Abhaltung von Bienenzuchtlehrkursen durch den Westfälischen Hauptverein für Bienenzucht.

Mit der volkswirtschaftlichen Bedeutung der Tierzucht steht die Notwendigkeit einer guten Viehversicherungsmöglichkeit im engsten Zusammenhang. So hat denn die Landwirtschaftskammer seit Beginn ihres Bestehens sich mit der Frage der Förderung des Viehversicherungswesens sehr intensiv in ihren wiederholten Sitzungen beschäftigt und verschiedene Maßnahmen in dieser Beziehung unternommen.[1]) Es besteht wohl kein Zweifel, daß namentlich für den kleineren und mittleren Besitzer, wie er in Westfalen vorherrscht, eine Selbstversicherung völlig ausgeschlossen ist, da er im Gegensatz zum größeren Besitzer nicht in der Lage ist, den naturgemäßen Jahresabgang, noch weniger den durch unvorhergesehene Krankheiten mit tödlichem Ausgang herbeigeführten Viehverlust zu tragen, indem er eine Abschreibung vom Betriebskapital des lebenden Inventars vornimmt. Für ihn kann nur eine Versicherungsnahme bei einer guten Viehversicherung genügend Schutz bieten, die daher dringend geboten erscheint. Wir wissen aus den Erhebungen des Vereins für Sozialpolitik aus den Jahren 1886, wie der Verlust einer Kuh in Gegenden mit vorherrschendem kleinen und mittleren Grundbesitz häufig den Grund dafür legt, den nicht versicherten Besitzer in die Hände des Wucherers zu bringen und ihn einer allmählichen Verarmung entgegenzuführen.[2]) So hat also die Viehversicherung unzweifelhaft die größte Bedeutung für den kleinen und mittleren Grundbesitzer. Doch auch für den größeren Besitzer, der über eine musterhaft gehaltene und gefütterte Herde verfügt und zudem in geordneten pekuniären Verhältnissen lebt, kann beim Auftreten einer Seuche durch eine vorher eingegangene gute Versicherungsnahme einem großen Schaden vorgebeugt werden. Ein weiteres Moment, welches für die Versicherungsnahme, namentlich durch den kleinen Mann spricht, ist die Anhaltung zur Sparsamkeit, welche sich in der Prämienzahlung ausdrückt. „Sodann wächst das Bedürfnis der Versicherung, wie Buchenberger[3])

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1910. S. 43.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer f. d. Provinz Westfalen 1910. S. 173 ff.

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westfalen. 1900. S. 18.
[2]) Schriften des Vereins für Sozialpolitik: „Der Wucher auf dem Lande". Leipzig 1887.
[3]) Agrarwesen und Agrarpolitik II. Leipzig 1893. S. 346.

lehrt, mit der Veredelung der landwirtschaftlichen Haustiere, und es muß umgekehrt das Umsichgreifen einer, höheren Zielen nachstrebenden, Zuchtrichtung ein wesentliches Hindernis in dem Mangel einer guten Versicherungsgelegenheit finden, weil die Einstellung hochwertigen Zuchtmaterials den Besitzer mit einem hohen Risiko belastet, dem er beim Erwerb eines geringwertigen Tieres nicht im gleichen Maße ausgesetzt ist." Eine wichtige Frage im Viehversicherungswesen bildet die Versicherungsform, ob Vertragsverhältnis mit einer größeren Viehversicherungsgesellschaft oder eigene Gründung lokalbegrenzter Viehversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit. Ohne Zweifel ist letzterer Form der Vorzug zu geben; denn abgesehen davon, daß deren Beiträge im Verhältnis zu den Beiträgen der größeren Viehversicherungsgesellschaften bedeutend niedrigere sind, liegt es in der Natur des Versicherungsobjektes begründet, daß betrügerische Manipulationen bei einer nicht genügenden Kontrolle vorkommen. Es ist aber für eine große, von einer Zentrale geleitete Viehversicherung bedeutend schwieriger, hier eine ausreichende Kontrolle auszuüben, zumal vorzugsweise nur solche Viehbesitzer Deckung bei einer Versicherung suchen, die ihre Viehbestände besonders gefährdet wissen, somit also auch die Qualifikation eines Versicherung suchenden Landwirtes als guter Viehhalter und Viehpfleger von dem Zentralsitze der Gesellschaft aus nicht geprüft werden kann. Dazu kommen noch Vorbehugung gegen Kurpfuscherei, Abschätzung des Schadens und Schnelligkeit der Hilfe, welche neben einer besseren Kontrolle und Kostenersparnis für die Organisation lokaler Viehversicherungsvereine sprechen. Conrad[1]) behauptet mit Recht, „daß die großen Viehversicherungsgesellschaften wohl gegen Seuchen und gewisse leicht erkennbare Unfälle die Versicherung übernehmen und ausreichende Kontrolle ausüben können, nicht aber gegen die gewöhnlichen Krankheiten usw., da sie nicht festzustellen vermögen, wie weit die Viehbesitzer hierbei eine Schuld trifft, und daher Unredlichkeit unterstützt, Prozesse in großer Zahl angeregt werden, während in kleinen Ortsvereinen die Überwachungen ohne große Kosten und Schwierigkeiten durch die Nachbarn selbst ausreichend durchgeführt werden können. Daher sind diese kleinen örtlichen Versicherungsvereine, die sog. Kuhkassen, eine unendliche Wohltat für den kleinen Besitzer, da sie den Zweck haben, ihn bei Viehsterben an gewöhnlichen Krankheiten oder durch Unfälle zu entschädigen." Doch darf man andererseits die Nachteile eines solchen kleinen örtlichen Versicherungsvereins nicht übersehen. Die Gefahr einer ev. Nichtlebensfähigkeit ist insofern vorhanden, als infolge der schwankenden Verluste und der infolgedessen eintretenden schwankenden Entschädigungspflicht die Jahresprämien bald hohe, bald niedrige sein können. Diese Entschädigungspflicht kann aber bei Massenverlusten so groß werden, daß die Ortsversicherungsvereine ihr nicht mehr nachkommen können infolge des Widerstandes der Mitglieder der Versicherung, welche eine so hohe Prämie nicht zahlen wollen, zumal keine Rückdeckung vorhanden ist. Welchen Schwankungen und welcher Höhe aber die Prämien unter ungünstigen Verhältnissen unterworfen sein können, darüber gibt uns eine von Dr. Lorenz-Darmstadt für das Großherzogtum Hessen angefertigte Zusammenstellung aus dem

[1]) Conrad: Grundriß der politischen Ökonomie Jena 1910. S. 121.

Jahre 1880 Aufklärung, wonach im genannten Jahre die Versicherungsprämien, welche von den damals vorhandenen 369 Versicherungsgenossenschaften dieses Landes erhoben wurden, zwischen $^1/_{10}$ % und 7 % schwankten.[1]) Um also diesen Nachteilen, welche die Kleinheit des Versicherungs- oder Schadengebietes mit sich bringt, einen erfolgreichen Abbruch tun zu können, muß man sich nach Einrichtungen umsehen, welche alljährlich eine Ausgleichung der Verluste bei den einzelnen Vereinen ermöglichen und durch dieses Vorgehen eine Stabilität der erforderlichen Prämien in mäßiger Höhe gewährleisten. Es muß eine sog. Rückversicherung gebildet werden, welche darin besteht, daß die einzelnen Vereine sich zu einer Gesamtheit zusammenschließen und durch eine jährliche Beitragsleistung in relativ gleichmäßiger Höhe eine ausgleichende Verteilung des Gesamtverlustes herbeiführen.

In richtiger Erkenntnis der wirtschaftlichen Vorteile hat auch die Landwirtschaftskammer prinzipiell die Gründung lokal begrenzter Viehversicherungsvereine auf Gegenseitigkeit am zweckmäßigsten erachtet und ihnen ihre besondere Förderung angedeihen lassen.[2]) Deshalb hat sie auch ein Vertragsverhältnis mit einer größeren Versicherungsgesellschaft abgelehnt. Allerdings berichtet die Kammer im Jahre 1902 über die Absicht, mit der Perleberger Viehversicherungsgesellschaft in Verbindung zu treten, daß jedoch die Verhandlungen infolge der hohen Prämien zu keinem Abschluß geführt hätten.[3]) In Anbetracht der Gefahren, welche, wie oben erwähnt, den kleineren Viehversicherungsvereinen bei großen Verlusten drohen, hat sie es ebenfalls nicht unterlassen, sich mehrfach mit der Frage der Rückversicherung zu beschäftigen. So hat sie die bereits im Jahre 1900[4]) erfolgte Umfrage an die einzelnen Vereine, „ob sich durch die Geschäftsergebnisse der bereits bestehenden Viehversicherungsvereine die Notwendigkeit einer Rückversicherung herausgestellt habe", im Anfang des Jahres 1905 wiederholt, indem sie an sämtliche in der Provinz bestehenden Viehversicherungsvereine mit der besonderen Frage herantrat:[5]) „Haben die Vereine seit Bestehen größere Verluste gehabt, welche das finanzielle Gleichgewicht derselben störten und ein Bedürfnis für Rückversicherung hervortreten ließen?" Wie beim ersten Male, so ergaben auch jetzt wieder die Erhebungen im allgemeinen ein negatives Resultat; ein eigentliches Bedürfnis für Rückversicherung wurde nur von sehr wenigen Vereinen geltend gemacht; selbst von den Vereinen, bei denen empfindliche Verluste vorkamen oder Nachschußprämien erhoben werden mußten, wurde kein Verlangen nach einer Rückversicherung geäußert, so daß man mit Recht annehmen kann, als ob die Ortsvereine die Bedeutung und den Wert einer Rückversicherung nicht richtig anerkennen. Demnach hat die Kammer vorläufig von der Bildung solcher Rückversicherungsverbände abgesehen. Um aber eine Einheitlichkeit auf dem Gebiete des Viehversicherungswesens zu erzielen, hat sie auf Grund des Gesetzes über die privaten Versicherungs-

[1]) Hermann Ehrlich: Die Viehversicherung im Deutschen Reiche und ihre geschichtliche Entwicklung. Leipzig 1904. S. 397.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1905, S. 145.
[3]) Desgleichen 1902, S. 11.
[4]) Desgleichen 1900, S. 18.
[5]) Desgleichen 1905, S. 145.

Unternehmungen vom 12. Mai 1901 Mustersatzungen[1]) für die lokalen Viehversicherungsvereine erlassen und sie den Vereinen zur Anschaffung empfohlen, wodurch die Gründung eines Rückversicherungsverbandes bedeutend erleichtert wird und überhaupt die Bildung von Kreis- oder Ortsviehversicherungsvereinen eine bedeutende Förderung erhalten hat. Anfang 1911 waren in Westfalen 1478 Viehversicherungsvereine mit 144805 Mitgliedern vorhanden, die versichert hatten:[2])

12055	Pferde
157434	Rinder
151788	Schweine
13743	Ziegen
335020	Stück Vieh.

3. Maßnahmen zur Förderung der übrigen landwirtschaftlichen und forstwissenschaftlichen Betriebszweige.

In derselben Weise wie auf dem Gebiete der Viehzucht sind auch auf den übrigen Gebieten der landwirtschaftlichen Betriebstechnik die verschiedensten Maßnahmen seitens der Landwirtschaftskammer durchgeführt worden, wie sie in Kürze folgen:[3])

Zur Förderung der Landkultur: Prämiierung bäuerlicher Wirtschaften; Anstellung von Anbau- und Düngungsversuchen; Anerkennung von Saatgut, Förderung der Ödlandkultur; Unterstützung des öffentlichen Wetterdienstes; Berichterstattung über die Getreidepreise;

zur Förderung des Obst- und Gartenbaues: Prämiierung landwirtschaftlicher Obstanlagen und Unterstützung der Gartenbauvereine; Subventionierung der verschiedenen vom Obstbauverband durchgeführten Kurse und sonstigen Maßnahmen (Obstmustergarten zu Herford siehe oben);

zur Förderung der Waldkultur: Gewährung von Aufforstungsbeihilfen an Vereine (Fortberatungsstelle siehe oben).

Bei einem großen Teil vorstehend genannter Maßnahmen wirken die landwirtschaftlichen und Spezialvereine ihrerseits mit, denen darüber hinaus außerdem die Durchführung besonderer Maßnahmen, die der Förderung der Tierzucht und der Landeskultur dienen, vorbehalten ist. Es zeigt dies deutlich, wie das landwirtschaftliche Vereinswesen durch die Landwirtschaftskammer keineswegs in seiner freien Entwicklung und Betätigung gehindert wird, wie es vielmehr in jeder möglichen Weise gestützt und gefördert wird.

4. Landwirtschaftliche Interessenvertretung.

Abgesehen von diesen besonderen zur Förderung der Landwirtschaft in Wissenschaft und Praxis dienenden Instituten und ständigen Einrichtungen sowie den speziellen zur Hebung der Landeskultur und der verschiedenen Zweige der Viehzucht getroffenen Maßnahmen hat auch

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1900, S. 18. Desgleichen 1901, S. 21; desgleichen 1903, S. 11.
[2]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westf. 1910, S. 212, 213.
[3]) Ebenda, S. 74.

die Erörterung der allgemeinen wirtschaftspolitischen Fragen, die schon ehedem aus dem Aufgabenkreis des Landwirtschaftlichen Provinzialvereins nicht gänzlich ausgeschieden waren, einen nicht unbedeutenden Umfang angenommen, andererseits aber auch in Verbindung hiermit die weitgehende Inanspruchnahme der Kammer seitens der staatlichen Behörden zwecks Einholung gutachtlicher Äußerungen. Wo es gilt, den gesetzgebenden Körperschaften und höheren Verwaltungsstellen die Wünsche und Erfordernisse der westfälischen Landwirtschaft zu unterbreiten, ist die Kammer stets auf dem Plane. Auf dem Gebiete des Verkehrswesens erteilt die Landwirtschaftskammer vornehmlich Gutachten über Tariffragen an die Verwaltungsbehörden des Staates.[1]) Eine weitere Tätigkeit besteht darin, Interessentenkreisen über die Verkehrsbestimmungen oder Neuerungen auf dem Gebiete des Verkehrswesens aufzuklären. Falls Wünsche oder Beschwerden aus landwirtschaftlichen Interessentenkreisen über Neuanlagen, Mängel, Betriebshindernisse, Mißstände oder sonstige Unzuträglichkeiten im Eisenbahnverkehr eingehen, so sucht die Kammer diese zu verfolgen und bei der Verwaltung auf Prüfung und Abhilfe zu dringen. Ähnlich hat sie auch auf dem Gebiete des Reichspostwesens öfter Anträge auf Verkehrserleichterungen, wie z. B. bessere Regelung der Brief- und Paketbestellungen in den Landbezirken, Anbringung von Postbriefkästen, sowie Ausbreitung des Telefonwesens auf dem Lande, der Reichspostverwaltung übermittelt. Vor allem erfordert es das allgemeine Verkehrsinteresse, daß tunlichst alle Güterabfertigungsstellen an das öffentliche Telefonnetz angeschlossen werden.

Da das wirtschaftliche Gedeihen des landwirtschaftlichen Gewerbes in der Neuzeit zu einem großen Teil von der Gestaltung der internationalen Handels- und Frachtverhältnisse abhängt, so ist die Kammer bemüht, auch diesem Gebiete ihre besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, indem sie in erster Linie die Interessenten über die wichtigsten Vorgänge sowie die einschlägigen gesetzgeberischen Maßnahmen zu belehren und aufzuklären sucht, sodann auch durch gutachtliche Äußerungen von Staatsbehörden, Korporationen und Privatgesellschaften in Anspruch genommen wird. Weiter erstreckt sich die Kammertätigkeit auf die Festsetzung der Marktpreise sowie auf die Preisnotierungen, da deren Einfluß auf die Preisbildung von Bedeutung ist. Im letzten Berichtsjahre wurde beschlossen, die amtliche Berichterstattung über die Getreidepreise solle auf Marktorte mit Getreidegroßhandel beschränkt werden.[2]) Ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß nur durch gesetzliche Einführung des Wiege- und Schlußscheinzwanges mit Deklarationspflicht in die wirkliche Marktlage Klärung durch eine korrekte Preisnotierung gebracht werden kann, hat sich die Landwirtschaftskammer wiederholt mit dieser Frage beschäftigt.[3])

Ein großer Teil der Entwicklung des landwirtschaftlichen Geld- und Kreditwesens sowie auch des landwirtschaftlichen Genossenschaftswesens, im besonderen der Wirtschaftsgenossenschaften, ist unzweifelhaft der Einwirkung der Landwirtschaftskammer zuzuschreiben. Die Anregung der

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1910, S. 24.
[2]) Desgleichen 1910, S. 23.
[3]) Desgleichen 1910, S 24.

Landwirte, sich zu Genossenschaften zusammenzuschließen, ist seiner Zeit im wesentlichen von dem „Westfälischen Bauernverein“ ausgegangen, der sich hiermit zweifellos ein hohes Verdienst um die westfälische Landwirtschaft erworben hat. Die Entwicklung des ländlichen Genossenschaftswesens ist in der Provinz Westfalen im übrigen selbständig vor sich gegangen, und es steht deshalb, mit Ausnahme der Molkereigenossenschaften, auch nicht in organischer Verbindung mit der Landwirtschaftskammer oder einem sonstigen landwirtschaftlichen Verein. Bei der großen Bedeutung, welche das Genossenschaftswesen als der Ausdruck des landwirtschaftlichen Zusammenschlusses besitzt, müssen die Hauptdaten trotzdem wenigstens kurz erwähnt werden.[1]) Dem Meiereiverband für Westfalen, Lippe und Waldeck, welcher der Landwirtschaftskammer angeschlossen ist, gehören Ende 1910 an:

97 Molkerei- und Milchverwertungsgenossenschaften
1 Zuchtgenossenschaft
3 Verkaufsgenossenschaften
1 sonstige

zus.: 102 Genossenschaften.

Mit Ausnahme der Westfälischen Kornverkaufsgenossenschaft Soest, e. G. m. b. H., ist das gesamte übrige westfälische landwirtschaftliche Genossenschaftswesen seit dem Jahre 1889, — seit 1900 mit Einschluß der ländlichen Zentralkasse —, einheitlich organisiert in dem „Verband ländlicher Genossenschaften der Provinz Westfalen“, dem außer den beiden Zentralgenossenschaften, — der bereits erwähnten „Ländlichen Zentralkasse“ und der „Westfälischen Zentralgenossenschaft für den Ein- und Verkauf landwirtschaftlicher Bedarfsartikel und Wirtschaftserzeugnisse“ —, Ende 1910 noch 799 landwirtschaftliche Genossenschaften angehören.

c) Die finanzielle Entwicklung der Landwirtschaftskammer.

Um den vorstehend geschilderten mannigfachen und vielseitigen Aufgaben und den von Jahr zu Jahr zunehmenden Anforderungen, welche an die Landwirtschaftskammer herantreten, gerecht werden zu können, sind auch die Mittel der Kammer seit ihrem Bestehen wesentlich erhöht worden. Von wesentlicher Bedeutung für die finanzielle Entwicklung ist das mit der Errichtung der Kammer verbundene Besteuerungsrecht, wonach alle diejenigen landwirtschaftlich benutzten Besitzungen, welche zu einem Grundsteuerreinertrage von 25 Talern oder mehr, oder im Falle einer rein forstwirtschaftlichen Benutzung zu einem Grundsteuerreinertrage von 50 Talern oder mehr eingeschätzt sind, zur Deckung der für den gesamten Geschäftsumfang der Kammer entstehenden Kosten, soweit sie nicht durch anderweitige Einnahmen, insbesondere durch Staatszuschüsse gedeckt werden, herangezogen werden. Die Kammer ist berechtigt, bis zu einem $^1/_2$ % des Grundsteuerreinertrages in der Regel die Umlagen zu erheben. Eine Erhöhung dieses Satzes kann nur in außerordentlichen Fällen mit Genehmigung des Ministers erfolgen.[2]) Über die gesamten etatsmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Kammer mögen folgende Zahlen näheren Aufschluß geben:

[1]) Jahresbericht der Landwirtschaftskammer für die Prov. Westfalen 1910, S. 186 ff.
[2]) §§ 18, 19 des Gesetzes über die Landwirtschaftskammern vom 30. 6. 1894 und § 3 der Landwirtschaftskammer-Satzungen für die Provinz Westfalen.

Tabelle 1. **Entwicklung der Etatsverhältnisse der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen seit 1899.**[1])

Etatsjahr	Die etatsmäßigen Einnahmen betrugen: an Beihilfen des Staats	an Beihilfen von anderen	an eigenen Einnahmen %	an eigenen Einnahmen aus Beiträgen ℳ	an eigenen Einnahmen aus der Tätigkeit	Summe des Etats	Die gesetzlichen Beiträge stellten sich im Verhältnis zu den Staatsbeihilfen auf %	Die gesetzlichen Beiträge stellten sich im Verhältnis zu allen Einnahmen auf %	Bemerkungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1899	69 050	35 800	1/4	55 000	37 310	203 152,30	79,6	27,1	Spalte 4 gibt den zur Hebung gelangenden Prozentsatz des Grundsteuerreinertrages an. Zu Spalte 5: Durch Landverkäufe an die Industrie usw. nehmen die Einnahmen aus den Beiträgen dauernd ab.
1900	90 550	39 300	1/4	55 000	16 515	201 320	60,7	27,3	
1901	96 050	40 800	1/3	84 500	20 114,77	241 467,49	87,9	35	
1902	103 475	29 660,80	2/5	105 000	34 937	273 089,98	101,5	38,4	
1903	107 150	27 792	2/5	104 825	38 287	279 120	97,8	37,6	
1904	111 925	48 900	1/2	131 500	121 675	414 000	117,5	31,8	
1905	134 165	47 900	1/2	131 500	137 443	451 008	98	29,1	
1906	170 465	47 900	1/2	131 500	180 685	530 550	77,1	24,8	
1907	167 315	50 700	1/2	131 500	158 625	508 140	78,6	25,9	
1908	179 275	56 700	1/2	131 500	228 016	595 491	73,4	22,1	
1909	192 025	85 800	1/2	131 200	291 775	700 800	68,3	18,7	
1910	223 465	84 300	1/2	130 600	293 235	731 600	58,4	17,8	

[1]) Drucksache 3. Etat der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen 1911.

Tabelle II

Übersicht über die etatsmäßigen Ausgaben der Landwirtschaftskammer seit 1899.

Etats-jahr	Wissenschaftliche und Lehrzwecke		Veterinärwesen		Viehzucht		Fischerei		Waldkultur		Obst-, Weinbau und Gartenbau		Landkultur im allgemeinen		Verwaltung der Kammer		Zusammen
	%		%		%		%		%		%		%		%		
1899	51	103 450	—	—	13	25 750	—	—	—	—	—	—	13	26 712,30	23	47 240,—	203 152,30
1900	41	83 500	—	—	17	33 350	—	—	—	—	—	—	8	15 300,—	34	69 370,—	201 520,—
1901	35	84 200	—	—	14	34 850	0,2	500	3,3	8 000	3,1	7 614,77	8,4	20 500,—	36	85 802,72	241 467,49
1902	25,8	70 650	1,2	3 500	17	46 400	0,2	500	3,3	9 000	1,8	4 860,80	16,7	45 755,—	34	92 424,18	273 089,98
1903	24	68 650	2,2	6 000	16	44 850	—	—	2,9	8 000	1,6	4 492,—	15,3	40 897,—	33	106 231,—	279 120,—
1904	29	121 060	2,5	10 500	20,5	84 244	—	—	2,3	9 500	2,2	8 938,—	19	79 076,—	24,5	100 682,—	414 000,—
1905	27	123 618	3,5	15 500	23	101 916	0,3	1 500	2,1	9 500	2,1	9 884,—	19	87 067,—	23	102 023,—	451 008,—
1906	24,5	129 568	2,9	15 500	32,5	172 195	0,4	2 000	1,7	9 500	2	10 080,—	17	88 453,—	19	103 254,—	530 550,—
1907	27,2	138 170	4,6	23 500	25,5	129 635	1,7	9 000	1	5 500	2	10 026,—	17	88 207,—	20	104 102,—	508 140,—
1908	29	168 650	5,6	34 150	29,4	175 585	1,2	7 500	0,9	5 500	2,1	12 972,—	13,8	82 117,—	18	109 017,—	595 491,—
1909	29	205 035	4,6	32 300	28,1	197 013	1,1	7 900	1,2	8 500	2,5	17 468,—	19,5	136 905,—	14	95 679,—	700 800,—
1910	31,8	233 257	1,9	14 400	28,7	209 918	1,1	7 900	1,3	9 500	2,6	19 314,—	18,6	136 106,—	14	101 205,—	731 600,—

Bei dieser Zusammenstellung ist zu berücksichtigen, daß die Schlußsummen der ersten Jahre nicht mit den von der Kammer aufgestellten Etatszahlen übereinstimmen. Diese Abweichung war erforderlich, um eine Einheitlichkeit in der Zusammenstellung aller Etatsjahre zu erzielen. Während nämlich in den ersten Jahren bei der Etatsaufstellung die jedesmaligen aus voriger Rechnung stammenden Vorschüsse als Mehrausgabe wieder vorgetragen wurden, sind sie den gegenwärtigen Grundsätzen entsprechend, wie sie der Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten durch Erlaß vom 14. Juni 1903 für einen Muster-etat vorgeschrieben hat, unberücksichtigt geblieben. Um also ein möglichst einheitliches Bild zu gewinnen, mußten sie auch von uns bei der Etatsaufstellung der ersten Jahre ausgeschaltet werden.

Aus der Hauptzusammenstellung der Einnahmen ist zu entnehmen, daß sich das Verhältnis der gesetzlichen Umlagen zu den Staatsbeihilfen in den einzelnen Jahren wesentlich verschieden gestaltet hat. Obwohl der Prozentsatz der Umlagen im Jahre 1899 $^1/_4$ % des Grundsteuerreinertrages und im Jahre 1910 $^1/_2$ % des Grundsteuerreinertrages beträgt, ist doch das Verhältnis im Jahre 1899 wesentlich höher als im Jahre 1910, wo es zudem seinen niedrigsten Stand aufzuweisen hat. Es sind also die Staatsbeihilfen im Verhältnis zu den gesetzlichen Beiträgen bedeutend gestiegen. Einen wesentlichen Markstein bilden in dieser Hinsicht die Jahre 1902 und 1904, wo die gesetzlichen Umlagen die Staatsbeihilfen sogar übersteigen. Vom Jahre 1904 ab aber gestaltet sich das Verhältnis der gesetzlichen Umlagen zu den Staatsbeihilfen von Jahr zu Jahr niedriger, bis es im Jahre 1910 nur kaum die Hälfte beträgt von dem im Jahre 1904, wo es mit 117,5 seinen höchsten Stand erreicht hatte.

Abgesehen von einigen anderen Beihilfen provinzieller Art kommen als Einnahmen vornehmlich in Betracht die Einnahmen aus gewinnbringender Tätigkeit der Kammerinstitute. Sie haben, das letzte Jahr mit dem ersten verglichen, die absolut größte Zunahme zu verzeichnen und geben hiermit ein Abbild von der stetig zunehmenden Tätigkeit der Kammer.

Bringen wir die gesetzlichen Umlagen in Beziehung zu den Gesamteinnahmen, so gestaltet sich das Verhältnis der ersteren zu den letzteren vom Jahre 1902 ab, wo es seinen höchsten Stand erreicht, von Jahr zu Jahr niedriger, bis es im letzten Jahre mit 17,8 % seinen niedrigsten Stand erreicht, so daß es weit unter der Hälfte des Jahres 1902 (38,4) bleibt.

In den einzelnen Jahren beträgt das Verhältnis zur gesamten Einnahme:

Jahr	der Staatsbeihilfen	der sonstigen Beihilfen	der eigenen Einnahmen*)
1899	35 %	18,2 %	46,8 %
1900	45 „	19,5 „	35,5 „
1901	39,8 „	16,9 „	43,3 „
1902	37,8 „	10,8 „	51,4 „
1903	38,5 „	10 „	51,5 „
1904	27 „	11,8 „	61,2 „
1905	29,7 „	10,6 „	59,7 „
1906	32,1 „	9 „	58,9 „
1907	32,9 „	10 „	57,1 „
1908	30,1 „	9,5 „	60,4 „
1909	27,4 „	12,2 „	60,4 „
1910	30,5 „	11,6 „	57,9 „
Jahresdurchschnitt:	33,8 %	12,5 %	53,7 %

*) Einnahmen aus der Tätigkeit der Kammer plus gesetzliche Beiträge; betr. des Anteils der letzteren allein siehe Spalte 9 in Tabelle I.

Diese Zahlen zeigen, daß die eigenen Einnahmen relativ im Verhältnis zu den gesamten Einnahmen eine wesentliche Steigerung erfahren haben, wohingegen die Staatsbeihilfen eine relative Minderung aufweisen, das letzte Jahr mit dem ersten verglichen. Besonders erfreulich ist in vorstehender Tabelle das Resultat, daß die Landwirtschaftskammer die Aufwendungen durchschnittlich nur zu einem Drittel aus Staatsbeihilfen bestritten hat, während die eigenen Einnahmen wesentlich über die Hälfte hinausgehen. Hierin ist entschieden eine gesunde finanzielle Entwicklung der Landwirtschaftskammer zu erblicken. Denn es läßt sich nicht bestreiten, daß sie hierdurch eine größere finanzielle Selbständigkeit erreicht, was stets ihr größtes Bestreben bleiben muß, liegt doch bei, die eigenen Einnahmen überwiegenden, staatlichen Zuwendungen die Gefahr vor, daß die Interessen des landwirtschaftlichen Berufsstandes nicht mit der nötigen Unabhängigkeit wahrgenommen werden können. Es ist sogar die Möglichkeit vorhanden, daß in Zeiten ungünstiger finanzieller Verhältnisse des Staates die im Etat vorgesehenen Subventionen gekürzt werden können, wodurch mit einem Schlage die Durchführung der gesamten landwirtschaftlichen Interessenvertretung großen Schwierigkeiten ausgesetzt ist.

Bei den Gesamtausgaben hat sich nach Tabelle II innerhalb der einzelnen Zweige der prozentuale Anteil an den Gesamtaufwendungen für die einzelnen Jahre sehr verschieden gestaltet. Das letzte Jahr mit dem ersten verglichen haben die verschiedenen Aufwendungen, wenn auch nicht absolut, so doch relativ im Verhältnis zu den Gesamtaufwendungen nicht überall eine Steigerung zu verzeichnen. Relativ abgenommen haben vornehmlich die Ausgaben für wissenschaftliche und Lehrzwecke, welche im ersten Jahre die Hälfte der Gesamtausgaben überstiegen, während sie im letzten Jahre sich mit 31,8 % kaum über dem durchschnittlichen Jahresanteil von 31 % bewegen. Desgleichen haben relativ abgenommen die Summen für Förderung der Waldkultur und für Förderung des Obst-, Wein- und Gartenbaues und die Verwaltungsausgaben, was im letzteren Falle zum größten Teile auf die gute finanzielle Entwicklung der Institute zurückzuführen ist, welche in immer höherem Maße die erforderlichen Ausgaben aus den eigenen Einnahmen ihrer gewinnbringenden Tätigkeit zu bestreiten suchen.

Schluß.

Fassen wir unsere Untersuchungen noch einmal zusammen, so kommen wir zu dem Resultat, daß die landwirtschaftlichen Vereine in Westfalen in den nur 100 Jahren ihres Bestehens zu einer hervorragenden Bedeutung gelangt sind. Hierfür spricht einmal die gewaltige Entwicklung, welche der fruchtbringende und schöpferische Associationstrieb der westfälischen Landwirte erlebt hat, wie sie aus unserer früheren statistischen Darstellung hervorgeht. Noch mehr spricht dafür der Einfluß, den die landwirtschaftlichen Vereine auf die Gesamtentwicklung der Landwirtschaft in Westfalen im verflossenen Jahrhundert ausgeübt haben, nicht nur auf

die Förderung aller Betriebszweige, sondern auch auf die gesamten Äusserungen landwirtschaftlichen Lebens. Während noch am Anfang des 19. Jahrhunderts die Dreifelderwirtschaft die einzige Bebauungsart war und die Weidewirtschaft nur kümmerlich ein schlechtes Vieh ernährte, weite Strecken versumpft oder versandet waren,[1]) ist im Laufe des verflossenen Jahrhunderts durch das landwirtschaftliche Vereinswesen die Lehre von dem Einfluß der Agrikulturchemie auf die Bodenkultur und alle anderen die Landwirtschaft berührenden und betreffenden Errungenschaften in weitere Kreise getragen worden, wodurch eine intensive Bodenbearbeitung an Stelle der extensiven Dreifelderwirtschaft trat und eine Vermehrung und Verbesserung des Viehstandes durch die Einführung guter Rassen herbeigeführt wurde, wie wir in vorliegender Arbeit nachgewiesen haben.

Um einen weiteren systematischen Ausbau dieser Vereinigungen herbeizuführen, erfolgte daher die gesetzliche Anerkennung des freien Vereinswesens durch Einrichtung der Landwirtschaftskammer als einer öffentlich rechtlichen Korporation, welche an Stelle des ehemaligen landwirtschaftlichen Provinzialvereins trat und sich von diesem, wie schon früher betont worden, außer durch ihre straffere Organisation, insbesondere auch dadurch unterscheidet, daß sie innerhalb gewisser Grenzen das Recht zur Umlageerhebung zugewiesen erhalten hat. Durch dieses Besteuerungsrecht, welches, so geringfügig es auch ist, manchmal vielleicht noch etwas unliebsam empfunden werden mag, ist die neu geschaffene Zentrale in die Lage versetzt, mehr denn zuvor das Vereinsleben und die Vereinstätigkeit und -Wirksamkeit zu unterstützen und das Wohl der Landwirtschaft zu fördern durch Maßnahmen und Einrichtungen, welche der betriebstechnischen Förderung des landwirtschaftlichen Berufsstandes dienen sollen, ist doch durch diese Umlagen, welche neben den Staatsmitteln einen nicht geringen Teil der Einnahmen ausmachen, dem früher oft hervorgetretenen Mangel an Geldmitteln für größere Maßnahmen abgeholfen.

Das Wirken der Landwirtschaftskammer aber wird sich umso erfolgreicher gestalten, in je engerer Fühlung sie mit den durch ihre Gründung organisationsmäßig nicht berührten lokalen landwirtschaftlichen Vereinen sich halten wird, welche neben ihrer Wirksamkeit nach eigenem Ermessen zugleich als Organe zur Information über die örtlichen Zustände und Bedürfnisse der Landwirtschaft dienen und die von der Zentrale aufzuwendenden Mittel der örtlichen Pflege der Landwirtschaft in vorteilhaftester Weise zukommen lassen.

Neben einer straffen Organisation und einer finanziellen Zentralisation wird daher eine lokale Dezentralisation stets als das erstrebenswerteste Ziel hingestellt werden müssen, um durch gemeinsame Arbeit die Aufgaben und Ziele in verständnisvollster Weise fördern zu können.

[1]) Haselhoff und Breme a. a. O. S. 68.

Lebenslauf.

Ich, Karl Heinrich Johanns, bin geboren am 30. September 1887 zu Burhave in Oldbg. (Amt Butjadingen) als Sohn des Hauptlehrers L. Johanns zu Rüstringen in Oldbg. und gehöre der evangelischen Konfession an.

Zunächst besuchte ich die Volksschule zu Rüstringen, später das Kaiser Wilhelms-Gymnasium zu Wilhelmshaven, welches ich Ostern 1906 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Nachdem ich hierauf praktisch das Bankfach in Wilhelmshaven erlernt hatte, bezog ich Winter-Semester 1908 die Universität Münster i. W., um Rechts- und Staatswissenschaften zu studieren. Ostern 1909 wurde ich an der Universität München immatrikuliert, seit Oktober 1910 lag ich an der Universität Münster i. W. wieder dem Studium ob, das ich August 1912 mit der Promotion zum Doktor der Staatswissenschaften abschloß.

Während meiner Studienzeit besuchte ich Vorlesungen und Seminare bei folgenden Professoren und Dozenten:

München: Baisch, Bonn, von Brentano, Gareis, Hellmann, Kreß, Loß, von Mayr, Pauly, Rothenbücher, Wasserrab und Wenger.

Münster i. W.: His, Loß, Lukas, Schmöle und von Heckel.

Allen diesen bin ich zu großem Dank verpflichtet, besonders aber meinem verstorbenen Herrn Professor Dr. von Heckel, unter dessen Leitung ich die vorliegende Arbeit anfertigen durfte.

Besondere Unterstützung wurde mir von dem Generalsekretär der Landwirtschaftskammer für die Provinz Westfalen, Herrn Ökonomierat Dr. Gierland, zu teil, der mit eifrigstem Interesse meine Arbeit durch Beschaffen von Material und durch anregende Ratschläge fördern half. Ihm sei auch von dieser Stelle aus mein Dank ausgesprochen, sowie auch den anderen Herren Beamten der Landwirtschaftskammer, die mir bei der Materialbeschaffung behilflich waren.

MSH 27654

END OF
TITLE